

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 9/10.

8. Juli 1916.

15. Jahrgang.

Die Pastoralbriefe:

Dubowy, Klemens von Rom über die Reise
Pauli nach Spanien
Mayer, Über die Pastoralbriefe
Dibelius, Die Briefe des Apostels Paulus.
II: An Timotheus I II, An Titus
Koehler, Die Pastoralbriefe
Knabenbauer, Commentarius in S. Pauli
apostoli epistolas. V: Epistolae ad Thessalo-
nicenses, ad Timotheum, ad Titum et ad Phi-
lémonem (Meinertz).
Zum Wiederaufleben skotistischer Studien:
Klein, Der Gottesbegriff des Johannes Duns
Scotus
Belmond, Etudes sur la philosophie de Duns
Scot. I: Dieu; Existence et Cognoscibilité
(Stockums).

Weber, Historisch-kritische Schriftforschung und
Bibelglaube. 2. Aufl. (Dausch).
Hempel, Die Schichten des Deuteronomiums
(Allgeier).
Valeton, Gott und Mensch im Lichte der pro-
phetischen Offenbarung (Karge).
Pedersen, Der Eid bei den Semiten sowie die
Stellung des Eides im Islam (Grimme).
Weniger, Geschichte des Karmeliterordens
(Schreiber).
Tillemann, Studien zur Individualität des Fran-
ziskus von Assisi (Bierbaum).
v. Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renais-
sance (Kaufmann).
Schwahn, Die Beziehungen der katholischen
Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830
—1840 (Schnütgen).

Willmann, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte
der katholischen Wahrheit (Chr. Schmitt).
Switalski, Vom Denken und Erkennen (Schnei-
der).
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd.
2. Teil, und 1. Bd. 2. Aufl. (Thielemann).
Biernacki, Jus „orthodoxum“ Russorum respectu
juris Ecclesiae Romano-Catholicae consideratum
(Gietl).
Rost, Die Kulturkraft des Katholizismus (Baum-
garten).
Keller, Handbuch für den Unterricht in der
Biblischen Geschichte. Altes Testament (H.
Mayer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Pastoralbriefe.

In den letzten Jahren hat sich das wissenschaftliche Interesse den Pastoralbriefen wieder in reichem Maße zugewandt. Als Belser seinen Kommentar (vgl. Theol. Revue 1908, Sp. 339 f.) im Jahre 1907 herausgab, konnte er sein Erscheinen noch mit dem Mangel an exegetischen Arbeiten über die Pastoralbriefe begründen. „Der Kommentar von Mack ist im Jahre 1836 erschienen, der von Bisping im Jahre 1866; von da ab bis heute herrschte Stillstand.“ Seit 1907 hat dann Fr. Maier seine vortreffliche Studie über: Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe Pauli, in den Biblischen Zeitfragen III, 12 (Münster i. W. 1910, vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 332) veröffentlicht, und 1913 gab der Unterzeichnete seinen Kommentar heraus (vgl. Theol. Revue 1914, Sp. 265). Auch auf protestantischer Seite sind mehrere Arbeiten erschienen, die teils den paulinischen Ursprung anerkennen, so Wohlenberg 1911 und Ramsay 1909/10, teils ablehnen, so Köhler bei J. Weiß, Die Schriften des N. T. II² 390-442. Über einige Arbeiten der jüngsten Vergangenheit soll im folgenden berichtet werden.

1. Da für die Frage nach der Entstehungszeit der Pastoralbriefe die letzten Lebensschicksale des Apostels Paulus von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere die Frage, ob an eine Befreiung aus der ersten Gefangenschaft in Rom und eine folgende Reise nach Spanien zu denken sei, darf ich hier eine Einzeluntersuchung¹⁾ über die Spanienreise an die Spitze stellen. In manchen Kreisen findet diese nach Röm 15, 24. 28 auf dem Programm des Apostels stehende Reise keine Gnade. Der verstorbene Bonner Historiker Kellner nannte sie ein „Phantom“ (Jesus von Nazareth, Regensburg 1908, 235).

¹⁾ Dubowy, Dr. Ernst, **Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien.** Historisch-kritische Untersuchung zu Klemens von Rom: 1 Kor 5, 7. [Biblische Studien, herausgeg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer, XIX. Band, 3. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (X, 111 S. gr. 8^o). M. 3,60.

und Wendland spricht von einer „phantasievollen Bereicherung der Biographie des Apostels“ (Die urchristlichen Literaturformen, Tübingen 1912, 366). Demgegenüber untersucht Dubowy gründlich und methodisch sicher eines der wichtigsten Traditionszeugnisse über die Reise und kommt zu dem Resultate, daß es ihre Tatsächlichkeit einwandfrei begründet¹⁾. Zunächst wird in scharfsinniger Untersuchung der überlieferte Text der Klemensstelle gegen vereinzelte Behauptungen seiner Interpolation sichergestellt. Hier hätte freilich hinzugefügt werden können, daß jener Gelehrte, gegen den D. sich hauptsächlich wendet, Joh. Frey aus Dorpat, in seiner späteren Schrift: Die letzten Lebensjahre des Paulus (Bibl. Zeit- und Streitfragen VI, 3, Gr. Lichterfelde 1910, 13 ff.) die Echtheit der Stelle voraussetzt und nur leise die Möglichkeit einer Interpolation andeutet. In großer Vollständigkeit werden sodann die verschiedenartigen Deutungen der entscheidenden Worte: *καὶ ἐπὶ τὸ τέσσαρτος ὁδὸς ἐλθὼν* (die hyperbolische Auffassung, die metaphorischen Deutungen, die subjektiv- und die objektiv-geographische Deutung) dargelegt und besonnen kritisiert. Nach gründlicher Bestimmung der Begriffe *τέσσαρτος* und *ὁδὸς* wird schließlich die objektiv-geographische Auffassung im Sinne von Spanien als die allein einwandfreie bewiesen. Dies Resultat muß dann gegen einige *argumenta e silentio* verteidigt und die Glaubwürdigkeit der Angabe als solcher dargelegt werden. Mit einer kurzen Besprechung der Motive für die Spanien-

¹⁾ Es ist bemerkenswert, daß H. Lietzmann in seinem interessanten Buche: Petrus und Paulus in Rom, Bonn 1915, 175 f. unter ausdrücklicher Berufung auf Dubowy das Urteil fällt: „Ernsthafte Gründe gegen die Behauptung des Klemens können nicht ins Feld geführt werden, und so scheint es mir billig, sie (sc. die Spanienreise) zu glauben.“ Warum er freilich fortfährt, man könne den, der die Reise trotzdem für eine Legende hält, nicht widerlegen, ist nicht einzusehen, zumal es keineswegs einen „Vorteil“ bedeutet, „das Martyrium des Paulus gleich an die Erzählung der Apostelgeschichte anknüpfen zu können.“

reise und einem Exkurs über Taršiš („wahrscheinlich“ = Südspanien) schließt die gediegene Untersuchung.

D. arbeitet so gründlich und besonnen, daß man ihm in allem Wesentlichen unbedingt zustimmen kann. Nur Einzelheiten lassen sich beanstanden. S. 52 ist das Argument, aus Apg 1, 8 (ἵνα ἐσχατὸν τῆς γῆς) im Zusammenhang mit dem Schlusse der Apg sei zu entnehmen, daß für Lukas Rom = ἐσχατὸν τῆς γῆς sei, nicht mit den Worten widerlegt: „Diese Argumentation wäre jedoch nur dann stichhaltig, wenn nachgewiesen wäre, daß der lukanische Bericht tatsächlich die ganze Lebenszeit des Apostels umfaßt. Dagegen spricht aber der unvermittelnd abbrechende Schluß der Acta.“ Zunächst setzte diese Widerlegung voraus, daß die Apg nicht am Schlusse der *dieta* in Rom geschrieben wurde, sondern zu einer Zeit, da die spätere Wirksamkeit Pauli schon vorlag. Und auch abgesehen davon, ist zu bemerken, daß Apg 1, 8 jedenfalls Thema und Überschrift des ganzen Werkes bietet und daß Lukas mit dem Eintreffen seines Haupthelden in Rom das Wort im wesentlichen erfüllt glaubte. — S. 57 heißt es, daß die Iberische Halbinsel „bedeutend weiter nach Westen liegt als Britannien.“ Das ist nicht so ohne weiteres richtig, da die Nordostküste von Spanien sogar östlicher liegt als die Ostküste von England. — S. 69 hätte die von Pfister (Zeitschr. f. d. ntl. Wissenschaft XIV [1913] 217) angeführte Stelle aus den *Excerpta Graeca Barbari* (ἐν τοῖς ἐσχατοῖς ὁδοῦς μέρεσι) — die übrigens S. 88 A. 2 zitiert ist — zur Erläuterung des Begriffes ὁδοῖς verwertet werden können. — S. 75 f. ist es nicht ganz genau, daß bei Eusebius, *Hist. eccl.* III, 1, die Missionstätigkeit Petri nur nach 1 Petr 1, 1 bezeichnet werde, während Petrus doch tatsächlich u. a. auch nach Rom gekommen sei. Denn es ist doch von seinem Aufenthalte in Rom ausdrücklich noch die Rede. Ebenso ist es zuviel gesagt, daß der Ausdruck „ad latitudinem“ in der 13. Homilie des Origenes zur Genesis sich sachlich mit *τέρμα τῆς ὁδοῦς* decken müsse, ferner daß dadurch bewiesen werde, Origenes habe mit seinen Worten bei Eusebius, *Hist. eccl.* III, 1, die Reise nach Spanien nicht ausschließen wollen. Hier kann man höchstens von einem Präjudiz sprechen, wie der sonst so vorsichtig schließende Verfasser S. 46 A. 1 in einem andern Falle richtig urteilt. D. folgt an dieser Stelle gänzlich Spitta, während Zahn (Einleitung I³ 453) richtiger sagt, der Hinweis auf Spanien sei in den Worten des Origenes „nicht ganz deutlich“ zu finden. — S. 91 ff. wird das Motiv der paulinischen Missionstätigkeit im Westen zu bestimmen gesucht und dabei auf Grund von Röm 15, 19 ff.¹⁾ der Gedanke abgelehnt, die Welt des Ostens biete dem Apostel nicht mehr genügend Raum. Dabei übersieht D. aber ganz das Wort Röm 15, 23. — Von einem „Übergang über den Hellespont“ (S. 94) kann man wohl nicht sprechen, da Paulus nach Apg 16, 1 von Troas direkt nach Samothrake gefahren ist. — Das Buch ist sehr sauber gedruckt. Ich notiere an Druckfehlern S. 65 Zeile 2 v. u.: Gipfel statt Zipfel; S. 67 Anm. 7: ἀνατολικῶν; S. 94 Zeile 8 v. u. ist „nach“ zu streichen. Ungewöhnlich ist, daß auf zwei Seiten (S. 21 f.) für die Klemensstelle drei verschiedene griechische Ausdrücke gebraucht werden: *φράσις, λέξις, νόμος*.

Die Arbeit ist ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlicher Befähigung und Schulung. Hoffentlich legt der Verfasser seine Feder jetzt nicht nieder.

2. Keinen so günstigen Eindruck macht eine andre Untersuchung, die sich mit den Pastoralbriefen selbst beschäftigt²⁾. Freilich verfügt der Verfasser über Scharfsinn

1) Nur anmerknungsweise sei erwähnt, daß in dem unglaublichen Gymnasialprogramm von F. H. Hielscher, Die Adresse des „Römerbriefes“ und die Reise nach Spanien (Cottbus 1914), die Verse Röm 15, 14–33 als spätere römische Erfindung — vielleicht sei Klemens ihr Verfasser — hingestellt und der übrige Brief als ein Schreiben an die Epheser „erwiesen“ werden. Die Phantasie des Verf. übersteigt in der Untersuchung alle Schranken. Bis zu welch unwürdigem Tone er herabsteigt, zeigt der Ausspruch auf S. 11: „Gepriesen seist du, o heilige Roma! So wie du hat noch keine Stadt die Völker des Erdkreises hinter das Licht geführt. Die Reformatoren haben dir nicht getraut, aber du hast doch über sie triumphiert; denn sie haben dich immer noch für besser gehalten als du bist!“

2) Mayer, Dr. Hans Helmut, *Über die Pastoralbriefe (I II Tim, Tit)*. [Forschungen zur Religion und Literatur des

und ist auch recht belesen; aber sein Scharfsinn ist nicht genügend diszipliniert, und seine vielfach mehr apodiktischen und aphoristischen Ausführungen haften nicht selten an der Oberfläche. Es zieht sich auch kein einheitlicher Gedanke durch die Arbeit; vielmehr sind verschiedene Untersuchungen zusammengestellt, die mehr oder weniger des Zusammenhangs entbehren. Im 1. Kapitel wird eine Fülle von Beobachtungen über die Sprache der Briefe geboten. Dann folgen Untersuchungen, die unter dem Titel „die Verfasserfrage“ zusammengestellt sind: Differenzen mit der paulinischen Lehre und innerhalb der drei Briefe selbst ließen mit Wahrscheinlichkeit mehrere nachpaulinische Verfasser erkennen. Den Kern der ganzen Arbeit bildet das 3. Kapitel, in dem eine Exegese der „Kirchenordnungen“ der Past geboten wird: Das gottesdienstliche Gebet (1 Tim 2, 1–2, 8–12); Bischöfe, Diakonen, Diakonissen (1 Tim 3, 1 ff.; Tit 1, 5 ff.); die verschiedenen Stände (1 Tim 5, 1–3; Tit 2, 1 ff.); die Versorgung der Ältesten (1 Tim 5, 17 ff.; 2 Tim 2, 4 ff.); Sklaven (1 Tim 6, 1–3; Tit 2, 9); Reiche (1 Tim 6, 9, 17); Witwen (1 Tim 5, 3 ff.); Irrlehrer (1 Tim 1, 3 ff.; 6, 3 ff.; 6, 20 ff.; 2 Tim 2, 14–3, 9; Tit 1, 10 ff.; 3, 9 ff.). An diese Exegese schließen sich Einzeluntersuchungen über die Aszese, das Verhältnis zu den Akten des Paulus und der Thekla, die sogen. zweite römische Gefangenschaft an, sowie eine Reihe von vereinzelten kurzen Beobachtungen, insbesondere über den Begriff: *πιστὸς ὁ λόγος*; schließlich eine Zusammenstellung der Texte aus der Didaskalie, in denen die Pastoralbriefe verwertet sind.

Eine ganze Anzahl von trefflichen Gedanken findet sich in der Arbeit zerstreut, vor allem freue ich mich, der Exegese der „Kirchenordnungen“ in weitem Maße zustimmen zu können. Freilich enthält der glossatorische, mit textkritischen, sprachlichen usw. Bemerkungen durchsetzte Kommentar meist keine originellen Gedanken. Am wertvollsten sind die Parallelenhinweise und die patristischen Zitate. Offenbar irrig ist der Schluß aus dem *ἐν παντὶ τόπῳ* bei 1 Tim 2, 8, „daß vielleicht durch irgendwelche häretische Lehren Zweifel entstanden waren, wo gebetet werden dürfte“ (S. 31). Der Nachdruck liegt hier auf *ὁσίους*, das *ἐν παντὶ τόπῳ* ist gänzlich unbetont. — Daß die *διπλὴ τιμὴ* 1 Tim 5, 17 das Doppelte des Witwenteils bedeute (S. 44), hätte M. nicht wieder behaupten sollen. Merkwürdig ist auch, daß er S. 56 das *πιστὸς* 1 Tim 5, 16 für ursprünglich hält. Es ist doch jedenfalls ein Zusatz, der dadurch entstand, daß man nach dem Zusammenhang an Witwen in der nahen Verwandtschaft denken zu müssen glaubte und es dann mit Recht nicht verstehen konnte, warum der Fall auf eine Christin beschränkt wurde. Es ist auch einseitig, bei den Genealogien 1 Tim 1, 4 einfach an Gnostiker zu denken (S. 56). Zu dieser Stelle sind die Ausführungen von Wohlenberg besonders lehrreich. Bei den *νομοδιδάσκαλοι* 1, 7 (vgl. Tit 1, 10; 3, 9) darf man gewiß nicht an eigentliche Judaisten denken. Dazu nötigt aber im Texte auch gar nichts, und darum ist es überflüssig, die *νομοδιδάσκαλοι* der „paulinischen Fiktion“ aufs Konto zu schreiben (S. 58).

M. geht überhaupt von der Voraussetzung einer solchen Fiktion aus, ja er glaubt sogar, die drei Briefe verschiedenen Verfassern zuweisen zu sollen, und innerhalb der einzelnen Briefe erblickt er eine Reihe von kleineren Zusätzen. Was das erstere anbetrifft, muß er S. 21 selbst gestehen, daß er die von ihm beobachteten Differenzen nicht für so zwingend halte, „daß daraufhin die Annahme des einen Verfassers ohne weiteres umgestoßen werden könnte.“ Und in der Tat: Bei Beachtung des jeweiligen Zusammenhangs verlieren diese Differenzen an entscheidendem Wert, wenn man den Geist des Schriftstellers nicht als eine Schablone ansieht. So sind z. B. die „widersprechenden Tatsachen“ 1 Tim 4, 14 und 2 Tim 1, 6 sehr wohl

zu verstehen: an ersterer Stelle will Paulus die Autorität seines Schülers in der Gemeinde stärken für eine umfassende pastorale Wirksamkeit — daher die Erwähnung der *προφητεία* und des ganzen Presbyteriums; 2 Tim 1, 6 handelt es sich um eine rein persönliche, väterliche Mahnung — daher nur die *ἐπιθεσεις τῶν χειρῶν μου* (S. 21 f.). — Hinsichtlich der Universalität des Heils (S. 25) ist doch zu beachten, daß auch Röm 5, 19 f. prinzipiell die Universalität in der göttlichen Absicht ausspricht. Und wenn der Titusbrief wirklich voraussetzte, daß alle Menschen ohne Ausnahme der *σωτηρία* teilhaftig würden: warum dann der entschiedene Kampf gegen die Irrlehrer und warum das *ἀδοκίματον* Tit 3, 11? — Was die Ausschaltung von kleineren Zusätzen innerhalb des Textes angeht (S. 7. 32. 52. 62. 68. 75), so wirken die knapp formulierten Bedenken nicht an einer Stelle überzeugend. Die aphoristischen Bemerkungen über die zweite römische Gefangenschaft (S. 74 ff.) sind recht oberflächlich. Wenig Zustimmung wird M. für seine Theorie über das Verhältnis der Akten des Paulus und der Thekla (S. 70 ff.) finden. 1 Tim soll sich gegen dieselben asketischen Anschauungen richten, die in den Akten vertreten sind. Daher sei die Grundschrift der Akten früher anzusetzen als die Pastoralbriefe. Umgekehrt sollen die 2 Tim 1, 15 f. erwähnten Hermogenes und Onesiphorus nachträglich aus den Paulusakten in den 2 Tim interpoliert worden sein, wie überhaupt das ganze Stück 2 Tim 1, 13—18 den ursprünglichen Zusammenhang unterbricht und in verschiedenen Redaktionen eingefügt wurde. Nur erfahren wir freilich von dem Besuch des Onesiphorus bei Paulus und von seinen Dienstleistungen in Ephesus sonst nirgendwo etwas. „Tröstlich ist es für uns da, zu wissen, daß auch der Redaktor davon keine Ahnung hat. Er schiebt ja in des Paulus Namen die bessere Kenntnis des Timotheus zu und zieht sich damit aus der Schlinge.“ Welch wilde Kombinationen sind das! Es ist schon nicht ganz richtig, daß die Aszese der Paulusakten mit der von 1 Tim bekämpften identisch wäre. Vielmehr weichen die Gegner des 1 Tim offenbar weiter von der kirchlichen Lehre ab als der Verfasser der Paulusakten. Über die Lehre der letzteren vgl. L. Vouaux, *Les actes de Paul*, Paris 1913, 78 ff. Das natürlichste ist doch zweifellos, daß die Paulusakten, die ja überhaupt die ntl. Schriften benutzen, die asketischen Lehren der Past in engherziger Weise weitergebildet haben, wie das ja auch sonst in der alten Kirche vorgekommen ist. Daß 2 Tim 1, 13—18 nicht in straffem Zusammenhange steht, ist zugegeben. Aber die Art der Past läßt überhaupt häufig die einheitliche Gedankenfolge missen, und so geht es viel zu weit, hier gleich auf verschiedene Redaktionen zu schließen, und das um so mehr, wenn die Verbindung mit dem Vorhergehenden durchaus nicht aufgehoben ist (vgl. *ἐπαυχονδῆ* in v. 16 und *ἐπαυχονδῆς* in v. 8). Und was für ein merkwürdiger Mann müßte doch dieser Interpolator gewesen sein! Er hat in den Paulusakten einen ganzen Legendenkranz über Onesiphorus zur Verfügung. Aber er ignoriert ihn und entnimmt ihnen nur den Namen des Mannes, dichtet ihm dann einiges an und doch wieder so geheimnisvoll, daß man nichts Bestimmtes erfährt. *Credat Judaeus Apella!* Hier liegt es doch geradezu auf der Hand, daß umgekehrt die Paulusakten die Namen aus 2 Tim aufgreifen und nun, ganz ihrer sonstigen Art entsprechend (vgl. Vouaux, a. a. O. 113 ff.), aus den biblischen Angaben einen Roman dichten. — Auch die Konstruktionen über *πιστός ὁ λόγος* und im Zusammenhang damit über 1 Tim 2, 15 (S. 76 ff.) sind abzulehnen. Schon Dibelius hat in seinem Kommentar (S. 147) mit Recht abgelehnt, in dem formelhaften *πιστός* den Begriff der Rechtgläubigkeit zu erblicken. M. bezieht die Sonderlesart *ἀνδρώπινος* auf das Vorhergehende, und zwar auf die *τεκνογονία*, durch die das Weib sein Heil erlangt. Viel natürlicher ist es aber, die Sonderlesart aus der Rücksicht auf das folgende zu verstehen: Das Streben nach der *ἐπισκοπή* konnte bei einseitiger Interpretation Anstoß erregen und daher durch den Begriff *ἀνδρώπινος* gemildert werden sollen. Diese Auffassung liegt um so näher, als die etwa anstößige *τεκνογονία* durch die folgenden Gedanken *πίστις, ἀγάπη* usw. sofort gemildert wird. Aber da erklärt M. S. 79, daß der ganze Vers 15 b (*ἐὰν μείνωσιν ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ καὶ ἀγαπῶν μετὰ σωφροσύνης*) interpoliert sei, und zwar aus demselben Gedankenkreis heraus, der *πιστός* in *ἀνδρώπινος* geändert hat. „Aber was soll eigentlich 15 b hier? Es genügte doch zu sagen, daß das Weib errettet wird, wenn sie Kinder gebärt [sic].“ Das ist ein köstlicher *circulus vitiosus*. Wer sagt denn, daß dies genügte? Dem Verf. genügte dieser Gedanke allein eben nicht, sondern er ergänzt ihn durch 15 b. Wenn er durch diesen Zusatz die Worte *διὰ τεκνογονίας* „er-

setzen“ wollte, dann hätte er doch besser *τεκνογονία* ganz gestrichen. Den Gegensatz dazu soll in 15 b *μένειν ἐν ἀγνείᾳ* — hier heißt es in Wirklichkeit *ἐν ἀγαπῶν* — im Sinne von „ehelos, keusch bleiben“ bilden. Aber wie kann M. so einseitig sein, diesen Begriff allein aus der Reihe *πίστις, ἀγάπη, ἀγαπῶν, σωφροσύνη* herauszugreifen! Wenn man ihn in diesem Zusammenhange läßt, verliert er die enge Bedeutung von Ehelosigkeit. Und das noch mehr, wenn man ihn mit 15 a zusammennimmt und sich des *circulus vitiosus* in der Beweisführung nicht schuldig macht. Die ganze Konstruktion des Verf. zerfließt, wenn man sie fest anschaut. — Es finden sich übrigens auch einige sonderbare Wortbildungen und Druckfehler: S. 63 Z. 10 v. u. *γνώσις* st. *γνώμη*; S. 66 Z. 10 v. o. gehörig st. gehört; S. 72 Z. 15 v. u. Thamyris st. Thamyrys; Z. 3 v. u. späteren Einlage st. spätere Einlagen; S. 77 u. 79 gebärt st. gebiert; S. 78 urständet (!); S. 77 A. 3 der unvermeidliche Origines.

Die Arbeit als Ganzes bietet keinen reichen Gewinn für das tiefere Verständnis der Pastoralbriefe.

3. Dagegen ist in mancher Hinsicht wertvoll der Kommentar des kritischen Theologen Martin Dibelius¹⁾. Er ist ein Teil des »Handbuch zum Neuen Testament« und teilt als solcher die Vorzüge und die Schwächen dieses Kommentarwerkes (vgl. dazu Theol. Revue 1914, Sp. 40; 1915, Sp. 255). Wer in den Gedankengang und den theologischen Gehalt der Briefe eindringen will, wird bei D. wenig Unterstützung finden; wer dagegen einzelne Worte und Begriffe auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrunde studieren, vor allem ihren religionsgeschichtlichen Zusammenhang begreifen will, dem bietet D. außerordentlich viel Material und reiche Anregung. In diesem Sinne sind vor allem die Exkurse u. a. zu 1 Tim 1, 18; 3, 1 ff.; 4, 12; 2 Tim 1, 10; Tit 2, 14 interessant. Auch sonst finden sich manche feine Beobachtungen und zutreffende Erklärungen, denen man gern zustimmt. Ich erinnere an die Parallelen zu *κόσμιος* und *σωφροσύνη* 1 Tim 2, 9, das Material zu Tit 1, 12, zu 1 Tim 5, 6 usw. Beachtenswert ist die Bemerkung über den dreigliedrigen Gruß zu 1 Tim 1, 1: Man solle beim Vergleich mit den paulinischen Briefen berücksichtigen, „daß wir echte Briefanfänge des Paulus mit singularischem Adressaten nicht kennen — in Phm steht *ὑμῖν* — und daß das überzählige Glied *ἔλεος* im Rhythmus des Grußes hier das sonst übliche *ὑμῖν* vertritt, zu dessen rhythmischem Ersatz *σοί* nicht ausgereicht hätte.“ Diese Beobachtung erklärt gut eine gegen die Echtheit des Briefes oft hervorgehobene Differenz. Auch in anderen Fällen urteilt D. wiederholt in dieser Hinsicht besonnen. Vgl. das über 1 Tim 1, 5, insbesondere über *πίστις ἀνυπόκριτος* Gesagte. Ganz zutreffend ist S. 160 die Bemerkung, daß man wegen *νεόφροντος* 3, 6 den Brief „nicht allzufrüh“ im Leben Pauli unterbringen dürfe. D. fühlt offenbar, daß in den Zeiten des entstehenden Christentums mit ihren drängenden Ereignissen der Begriff des Neophyten nicht solange an einem Christen haften blieb, als es etwa heute der Fall ist, daß dieses Wort daher keineswegs über das paulinische Zeitalter hinausweist, wenn man es auch erst gegen Ende der paulinischen Mission unterbringen wird.

Leider beobachtet der Verf. meistens nicht diese Zurückhaltung, arbeitet vor allem die Differenzen zwischen den Past und den älteren paulinischen Briefen oft in ungebührlicher Übertreibung heraus. Gerade dort, wo unleugbare

¹⁾ Dibelius, Lic. Dr. Martin, Privatdozent an der Universität Berlin [inzwischen ord. Prof. in Heidelberg]. *Die Briefe des Apostels Paulus II: An Timotheus I II, An Titus*. [Handbuch zum Neuen Testament. Herausgegeben von Hans Lietzmann III, 2, 133—236]. Tübingen, Mohr, 1913. M. 2, 10.

Sonderheiten festzustellen sind, ist viel ausgiebiger von dem Gedanken Gebrauch zu machen, den Deißmann (Paulus, Tübingen 1911, 107) in die Worte gekleidet hat: Manches könne „von Paulus übernommenes und nur leise seinen Zwecken angepaßtes Erbgut aus der Gemeindefahrung des hellenistischen Judentums“ sein. Charakteristisch ist die Bemerkung zu 1 Tim 1, 20, das 1 Kor 5, 5 ja eine deutliche Parallele hat: „Natürlich könnte auch Paulus selber die Wendung in diesem Sinn gebraucht haben; wer aber Ueetheit der Briefe voraussetzt, wird den Eindruck haben, daß der Epigone hier ohne weitere Reflexion über den Zweck der Sache bei seinem Apostel Zauberkraft voraussetzt.“ Eine ganz einseitige Betonung des Wortes *πρώτη* 1, 16 zieht aus diesem Verse unberechtigte Folgerungen. Über die Irrlehrer heißt es S. 141 richtig, daß man nicht „an eine uns bekannte Gruppe der fortgebildeteren Gnosis“ denken könne. Aber S. 168 wird skeptisch vermutet, daß Stellen wie 1 Tim 1, 7; Tit 1, 10 nichts für die jüdische Herkunft der Irrlehrer bewiesen, da sie vielleicht nur „zum paulinischen Rahmen“ gehörten. S. 207 (zu Tit 1, 10) heißt es sogar, die Erwähnung der Juden könnte dem Tit „Lokalfarbe“ geben sollen. Dann muß D. aber selbst gleich hinzufügen: „In welchem Interesse unser Autor diesem Briefteil mehr Lokalfarbe gegeben hat, als sonst in den Past zu finden ist, läßt sich schwer ausmachen!“

In der Einzelerklärung wird man natürlich leicht verschiedener Ansicht sein können. Ich erwähne einige Stellen, die nach m. A. offenbar irrig verstanden sind. 1 Tim 3, 2 wird *μιάς γυναίκας ἄνδρα* und ebenso 5, 9 *ἑνὸς ἀνδρός γυνή* vom keuschen Leben in der Ehe verstanden. Die durchschlagenden Gegengründe gegen diese Auffassung werden gar nicht gewürdigt. S. 173 heißt es einfach: „Besonders wer den Abschnitt 3, 3—16 einheitlich faßt, hat keine Ursache, hier ein Verbot der zweiten Ehe zu finden.“ Aber die Identität der *χήρα* 5, 4 mit der 5, 9 ff. ist eben ein Ding der Unmöglichkeit; auch die „sechzig Jahre“ in v. 9 sprechen dagegen. Der *βαθμός καλός* 1 Tim 3, 13 soll sich nicht auf die bischöfliche Würde beziehen, denn es spreche dagegen 1) *καλός*, und vor allem 2) die Parallele *πολλήν παροργισάν*. Allein gerade umgekehrt ist *καλός* in 3, 1 eine Bestätigung dieser Auffassung, und die „Parallele“ braucht nicht soweit betont zu werden, daß sie dem *βαθμός* förmlich ihre Note aufdrückt. — S. 170 wird die Differenz zwischen 1 Tim 4, 14 (Handauflegung durch die Presbyter) und 2 Tim 1, 6 (Handauflegung durch Paulus) aus dem Gesamtcharakter der Briefe unter Voraussetzung ihrer Ueetheit erklärt. „Erscheint die Gemeindeführung als der eigentliche Kern von 1 Tim Tit, dann kann 2 Tim dazu bestimmt sein, für die Gemeindeführung, die unter dem Namen Paulus gehen sollten, einen persönlich-historischen Hintergrund zu zeichnen und die kirchliche Autorität des Paulus von 1 Tim Tit zugleich als die sittliche hinzustellen.“ Welch ein umständliches und zugleich wenig geschickt durchgeführtes Verfahren traut man mit dieser Hypothese dem Verfasser der Past zu! Gerade an unserer Stelle ist die Differenz aus dem Zusammenhange heraus viel natürlicher zu erklären: 1 Tim spricht Paulus von den Pflichten des Timotheus der Gemeinde gegenüber, und auch der Gemeinde ihm gegenüber (niemand achte seine Jugend gering). Darum ist die Erwähnung der Handauflegung durch die Vertreter der Gemeinde ganz natürlich, ohne daß die apostolische Mitwirkung dadurch ausgeschlossen wäre. Dagegen handelt es sich 2 Tim 1 um das rein persönliche Verhältnis zwischen Paulus und seinem Schüler, daher die Erinnerung an die Weihe durch die eigene Hand. Es kann sich also beide Male um den gleichen Vorgang handeln, und von irgend einem Zeichen der Ueetheit, ja von einem Merkmal der Priorität nach der einen oder anderen Seite ist überhaupt nicht die Rede. Ebenso ist es verkehrt, aus 2 Tim 4, 14 — wenn der hier erwähnte Schmied Alexander mit dem Manne gleichen Namens 1 Tim 1, 20 identisch ist — zu schließen, daß Alexander noch nicht „dem Satan übergeben sein“ könne. Man kann ebenso leicht annehmen, daß die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft bei ihm den erzieherischen Zweck verfehlt

habe und daß sie gerade der Anlaß für sein feindliches Benehmen wurde. — Die Fragen nach der Abfassungszeit, die zeitgeschichtliche Stellung der Past usw. werden nur ganz gelegentlich behandelt oder vielmehr nur angedeutet. Was S. 202 für die Abfassung in Cäsarea zusammengestellt ist, sind Gründe höchst zweifelhafter Natur. Mit Kopfschütteln habe ich den Satz auf S. 201 gelesen: „Act 20, 25 und die spärliche Bezeugung der spanischen Reise beweisen (!) doch wohl, daß der Apostel nicht wieder nach dem Orient zurückgekehrt ist.“ Dies ist wohl der oberflächlichste Satz aus dem ganzen Buche! Spassig klingt S. 181 die Bemerkung zu *θεμελιος*, es scheine die Bedeutung angenommen zu haben, die sich dem deutschen (!) doppeldeutigen „Fond“ nähert. S. 189 Z. 2 v. o. lies: Leser st. Lehrer.

Trotz all dieser und mancher anderen nicht erwähnten Fragezeichen, die man anbringen muß, ist der Kommentar eine anerkennenswerte Leistung, an der man nicht vorübergehen darf, die das Studium belohnt.

4. Die »Religionsgeschichtlichen Volksbücher« haben eine eigene Reihe unter dem Titel: „Praktische Bibelerklärung“ eröffnet. Als 3. Heft bietet darin Franz Koehler eine Übersetzung und kurze Erklärung der Past¹⁾. Nach dem Programm wird der Bibeltext nicht fortlaufend abgedruckt und besprochen, sondern sachlich Zusammengehöriges wird zusammengestellt. Ich kann nicht behaupten, daß mir diese Zerreißung der Texte sympathisch ist, wenn auch die sachliche Zusammenordnung unter Umständen anschaulich wirken kann. Auch daß Kapitel- und Verszahlen fehlen, empfindet man als Mangel. Es ist doch schwer, sich zurechtzufinden, wenn z. B. unter der Überschrift: Die Irrlehrer. Ihre Charakteristik, folgendes Bündel von Versen genannt wird: 1 Tim 1, 3, 4; 3, 6—7. 19a. 20; 4, 1—3. 7; 6, 3—5. 20—21; 2 Tim 3, 1—8; 2, 17—18; 3, 9; 3, 13; 4, 3—4; Tit 1, 10—14. 16—17; 3, 9. Dann folgt der Wortlaut ohne jeden Absatz und nähere Angabe, nur daß ab und zu einige Gedankenstriche gesetzt sind. Ich weiß nicht, welcher Leser für dieses unübersichtliche Durcheinander von Texten dankbar sein wird.

Die Erklärung ist knapp und leicht verständlich. Der Standpunkt des Verf. ist der kritische. Die Briefe sind ihm unechte Gemeindeordnungen wohl aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts; doch nimmt er echte paulinische Fragmente an. Auf Einzelheiten lohnt es sich bei dem Volksschriftchen nicht einzugehen, zumal der Verf. einfach einen Auszug, teilweise in wörtlicher Entlehnung, aus seinem Kommentar im Bibelwerk von J. Weiß bietet.

5. Fast gleichzeitig mit meinem Kommentar erschien das *opus posthumum* des vortrefflichen Jesuitenpater Joseph Knabenbauer im *Cursus scripturae sacrae*²⁾. Wenn in diesem Bande auch die Erklärung der beiden Thessalonicherbriefe und des Philemonbriefes mitenthalten sind, darf ich ihn wohl doch in diesen Zusammenhang stellen; erhalten die Past ja auch den Löwenanteil an diesem Bande. Entsprechend der Anlage des ganzen *Cursus* legt Kn. den Nachdruck auf den zusammenhängenden Inhalt und sein theologisches Verständnis. Die außerbiblischen Beziehungen in Wortlaut und Gedanken fehlen vollständig. Der Kom-

¹⁾ Koehler, Franz, Pfarrer in Berlin, *Die Pastoralbriefe*. Verdeutsch und ausgelegt. [Religionsgeschichtliche Volksbücher VI. Reihe. Praktische Bibelerklärung 3. Hrsg. v. Karl Auer]. Tübingen, Mohr, 1914 (48 S. gr. 16^o). M. 0,50.

²⁾ Knabenbauer, Josephus, S. J., *Commentarius in S. Pauli apostoli epistolas V. Epistolae ad Thessalonicenses, ad Timotheum, ad Titum et ad Philemonem*. [Cursus scripturae sacrae]. Parisiis, Lethielleux, 1913 (394 S. gr. 8^o). Fr. 7,50.

mentar ist also das vollendete Gegenteil zu dem von Dibelius. Im Rahmen seines Programms löst nun der Verf. seine Aufgabe, wie man es bei den Arbeiten des Verf. gewöhnt ist, ganz ausgezeichnet. Ich erfreue mich weitgehender Übereinstimmung mit seiner Auffassung.

Allerdings scheint der Tod dem Verf. es nicht mehr ermöglicht zu haben, überall die letzte Hand an sein Werk zu legen. Sonst hätte er wohl den Widerspruch in der Erklärung von 2 Tim 1, 9 und Tit 1, 2 beseitigt. An ersterer Stelle erklärt er *πρὸ χρόνων αἰώνων* vom ewigen Ratschlusse Gottes, verweist ausdrücklich als Parallele auf Tit 1, 2 und lehnt die Erklärung „in der Urzeit“ mit der Begründung ab: *At aeternus constanter in novo testamento de re in aeternum duratura adhibetur*. Dagegen wird S. 350 zu Tit 1, 2 diese Erklärung abgelehnt und gesagt: *Promissio commendatur ab antiquitate: ante tempora longissima; cogitari potest de Gen. 3, 15*. Auch die Erklärung von 1 Thess 4, 14 ist der von Knabenbauer in den »Stimmen aus Maria-Laach« 1908, 494 f. gebotenen direkt entgegengesetzt; gerade das Argument aus der allgemeinen Missionspredigt hat Kn. in dem erwähnten Artikel ausdrücklich abgelehnt.

An einzelnen Stellen zeigt sich der Mangel an Verwertung des hellenistischen Vergleichsmaterials. Hätte er diesen Sprachgebrauch beachtet, so hätte er es S. 214 nicht abgelehnt, *καταστολή* 1 Tim 2, 9 mit „Haltung“ zu übersetzen (statt: Kleidung). Ebenso ist es unrichtig, daß „die Griechen“ *συνέπασματα* nur von der Kleidung verstehen (S. 277). Dibelius führt aus Musonius die Stelle an: *ἐπεὶ δὲ συνέπης ἔνεκα καὶ τὰς οὐκίας ποιούμεθα κτλ.* — Mit Recht betont Kn. (S. 220; 228; 354), daß der Name *ἐπισκοπος* in den Past noch nicht im späteren technischen Sinne gebraucht sei, daß also 1 Tim 3, 1 ff. und Tit 1, 5 ff. nichts vom monarchischen Bischof enthalten. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß ich mich auch in meinem Kommentar in diesem Sinne ausgesprochen habe: für die Timotheusstelle auf S. 38 ausdrücklich, während es in der Erklärung von 1 Tim 3, 1 ff. selbst nicht deutlich genug hervortritt. Wegen der unbestimmten Ausdrucksweise an dieser Stelle hat Holzmeister (Zeitschr. f. kathol. Theologie 1915, 377) mich nicht richtig verstanden. — Auffallend ist, daß Kn. die *γυναῖκες* 1 Tim 3, 11 von den Frauen der Diakonen und nicht von den Diakonissen versteht. Die Gründe für letzteres werden nicht genügend erwogen, und der Gegengrund, Röm 16, 1 werde Phöbe *διάκονος* genannt, also müßte man auch hier die gleiche Benennung erwarten, beweist nichts. Denn wenn Paulus männliche und weibliche Diakone nebeneinander nennt, konnte er nicht beide Male das gleiche Wort gebrauchen. Sonst wäre die Ausdrucksweise unverständlich gewesen, und die Femininform *διανόμισσα* ist erst später entstanden. S. 257 spricht Kn. sich auch gegen die Identität von „Diakonisse“ und „Witwe“ aus. Die Frage hat ja ihre Schwierigkeiten; aber was hier vorgebracht wird, ist gänzlich unzureichend. Ob *ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι* 1 Tim 3, 16 zu erklären ist: *per suam divinam naturam quam habebat*, ist durchaus nicht gewiß. Vgl. Bertrams, Das Wesen des Geistes nach der Anschauung des Apostels Paulus (Neutest. Abhandlungen IV, 4) 102 f. — S. 276 hätte erwähnt werden müssen, daß die merkwürdige Erklärung von *διαπαραισῆαι* 1 Tim 6, 5 im Sinne von rädigen Schafen, die durch Aneinanderreißung andere anstecken, auf Chrysostomus zurückgeht. S. 277 fehlt die Erörterung über die Lesart in 1 Tim 6, 7; das „*haud dubium*“ der Vulgata ist wohl kaum ursprünglich. Das Schlußwort von 1 Tim heißt wohl sicher *ὑμῶν*, nicht *σοῦ* (gegen S. 287). Es geht schwerlich an, 2 Tim 2, 2 an „*duos fontes, per quos audivit Timotheus doctrinam*“ (S. 308) zu denken. Die Parallele 1 Tim 6, 12 spricht dagegen, außerdem ist es nicht angängig, *παρὰ* und *διὰ* nebeneinander in gleichem Sinne zu verstehen. S. 344 f. wird abgelehnt, die *πρώτη ἀπολογία* 2 Tim 4, 16 von der ersten Gefangenschaft zu verstehen. Aber man vermißt eine sorgfältige Abwägung der Gründe.

Ich breche ab und verzichte darauf, jene Stellen hervorzuheben, an denen sich meine Gedanken mit denen des Verf. begegnen. Nur der Genugtuung möchte ich noch Ausdruck verleihen, daß es möglich war, aus der literarischen Hinterlassenschaft des fruchtbaren Exegeten den gediegenen Kommentar herauszugeben.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Zum Wiederaufleben skotistischer Studien.

Man spricht mit Recht von einem Wiederaufblühen des Skotismus in der Theologie der Gegenwart. Tatsächlich hat sich die theologische Forschungsarbeit der letzten Jahrzehnte mit einem ungewöhnlichen Interesse dem großen Franziskanerscholastiker Duns Skotus zugewandt. Und das nicht bloß innerhalb der Kreise seiner Ordensgenossen, sondern auch in weitem Umfange außerhalb des Ordens. In Frankreich wurde 1902 eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift (*La grande Parole*) für Skotusstudien ins Leben gerufen, die leider nach 10 Jahren wieder eingehen mußte. Für Deutschland sei an die Arbeiten von R. Seeberg und P. Minges erinnert. In die gleiche wissenschaftliche Richtung weisen auch die beiden Schriften, die hier zur Besprechung vorliegen.

1. Kleins¹⁾ Studie ist eine Erstlingsleistung, die, herausgewachsen aus einer theologischen Preisarbeit, von der theologischen Fakultät in Würzburg zur Promotion angenommen wurde. Was diese Arbeit, die über den Rahmen einer gewöhnlichen Dissertationsschrift beträchtlich hinausgeht, besonders auszeichnet, ist eine ausgiebige Benutzung von ungedruckten, bisher noch nicht verwandten Quellen. Dazu kommt eine unverhohlene Wärme, um nicht zu sagen Begeisterung für Skotus, die man beim Lesen zwar wohlthuend empfindet, auf die es aber auch wohl teilweise zurückzuführen sein mag, daß die Schrift an vielen Punkten, mehr als sachlich geboten war, sich zu einer fast polemischen Verteidigung des Meisters erhebt und eine mitunter angebrachte kritische Würdigung allzu pietätvoll unterläßt. Verf. behandelt in 10 Abschnitten den skotistischen Gottesbegriff unter besonderer Berücksichtigung seines ethischen Einschlags, wobei jedoch eine ganze Menge allgemeiner Metaphysik notwendigerweise zur Sprache kommt. Anlage und Ausführung verraten ein eingehendes und mühevollstudium, dessen Frucht namentlich für die Dogmengeschichte zweifellos von großem Wert sein wird.

Im einzelnen sei folgendes angemerkt: Mit gutem Geschick stellt Kl. S. 14 ff. die göttliche Erkenntnis- und Willenstätigkeit im skotistischen Sinne dar, und zwar so, daß als das Primäre das göttliche Erkennen erscheint. Ob aber die skotistische Unterscheidung eines unproduktiven und eines produktiven (d. i. personbildenden) Erkenntnis- bzw. Willensaktes in Gott sachlich gerechtfertigt erscheint, ist zum wenigsten nicht einleuchtend und hätte darum kritisch gewürdigt werden müssen. Dasselbe gilt auch von der als innerlich notwendig bezeichneten Produktion der 2. und 3. göttlichen Person bei dieser doppelten Tätigkeit Gottes. S. 29 heißt es: „Das Rein-Göttliche, die unendliche Existenz wäre nicht in würdiger Weise erkannt und gewertet, wenn nicht aus ihrer Erkenntnis und Liebe ihr ebenbürtige, göttliche Personen hervorgingen; und der unendliche Intellekt und Wille hätten sich über sie nicht in adäquater Weise produktiv betätigt, wenn sie nicht aus ihrer Erkenntnis und Liebe unendliche, persönliche Produkte hervorbrächten.“ Vgl. auch S. 229. Richtiger ist doch wohl, daß die Vollkommenheit Gottes absolut nicht die Personbildung als Produkt verlangt, und daß das trinitarische Sein Gottes auch nach dieser mehr genetischen Seite hin ein striktes Mysterium bleibt. Aus den angezogenen Texten ist übrigens auch nicht ersichtlich, daß Skotus selbst so gedacht hat, so daß an dieser Stelle vielleicht mehr eine Unkorrektheit im Ausdruck vorliegt. Dagegen wird S. 37 f. sehr klar aus dem skotistischen Gottesbegriff heraus die Möglich-

¹⁾ Klein, Dr. Joseph, Pfarrer, *Der Gottesbegriff des Johannes Duns Skotus* vor allem nach seiner ethischen Seite betrachtet. Paderborn, Schöningh, 1913 (XXXI, 242 S. gr. 8°). M. 3.

keit des geschöpflichen Seins entwickelt. Hinsichtlich der Beziehungen der göttlichen Wesenheit zu den Ideen, auf Grund deren die Erkenntnis des Geschöpflichen für Gott möglich wird, gelingt es S. 41 ff., den Gottesbegriff des Duns gegen bisherige Angriffe in Schutz zu nehmen und die Absolutheit und Sicherheit des Erkennens wie des Wollens Gottes darzutun. Übrigens bewegt sich Thomas, was Kl. anscheinend entgangen ist, ebenfalls im Anschluß an Aristoteles, genau in denselben Gedankengängen (vgl. *De verit.* q. 1 a. 2). Der bis jetzt hier angenommene Gegensatz zwischen den beiden führenden Scholastikern scheint durch die Darlegungen Kl.s glücklich beseitigt zu sein. — Wenn Verf. nach Angabe der Überschrift S. 58 die Ideenlehre des Skotus auf Augustinus zurückführen will, so bleibt er in den folgenden Ausführungen den Beweis schuldig. — Mit ausreichender Klarheit ist S. 61 f. der zwischen Thomas und Skotus obwaltende Gegensatz in bezug auf die Frage, ob es in Gott besondere Ideen von den sog. untrennbaren Akzidenzien gebe, behandelt, Thomas hat die Frage verneint, Skotus, wohl richtiger und schärfer, sie bejaht. Ebenso verhält es sich mit der Ideenfrage hinsichtlich der reinen Materie, der Genera und der Individuen. Während Thomas dafür keine besonderen Ideen im göttlichen Erkennen annimmt — nur eine Artidee läßt er gelten —, lehrt Skotus das Gegenteil und sucht in seiner Weise das göttliche Erkennen um so mehr als absolut unabhängig von den Dingen zu erweisen. Diese erkenntnistheoretischen Dinge hat Kl. gut auseinandergelegt und nimmt zum Schluß dieser Gedankenreihe dagegen Stellung, daß Skotus den innigen, von Thomas kunstvoll aufgebauten Zusammenhang zwischen dem göttlichen und dem kreatürlichen Sein zerstört habe.

Von höchstem Interesse ist die S. 115 ff. besprochene Theorie des Duns bezüglich der berühmt gewordenen Frage, wie Gott mit unfehlbarer Sicherheit die kontingenten Dinge erkennen könne. Selbstverständlich hat er das Problem in der erst viel später ihm gegebenen strengen Präzisierung nicht gekannt, aber nichtsdestoweniger mußte er bei seinem scharfen Denken darauf stoßen, und er hat, von seinen Prinzipien ausgehend, eine Art Lösung gefunden, die man als echt thomistisch ansprechen muß: Gott erkennt auch das Kontingente nur aus seiner eigenen Wesenheit. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß durch ein noch tieferes Eindringen in den skotistischen Gottesbegriff das alte Problem vielleicht eine neue Beleuchtung erfahren würde.

S. 178 ff. beschäftigt Kl. sich in kritischen Bemerkungen hauptsächlich mit einer Reihe von Punkten aus meiner Schrift über die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik. Es handelt sich um die skotistische Lehre von der *potentia absoluta* und deren sittlichen Wirkungsbereich, besonders um die Indispensabilität des Dekalogs. Nach Skotus sind, wie auch Verf. zugibt, die Gebote der zweiten Tafel, obwohl sie alle zum Naturgesetz gehören, für Gott dispensabel. Kl. ist offensichtlich bestrebt, die Anschauungen des Meisters in ein milderer Licht zu rücken, als ich und vor mir die meisten katholischen und protestantischen Theologen — Minges ausgenommen — es getan haben. Ich gestehe gern, daß die eingehenden Darlegungen Kl.s dazu veranlassen müssen, die bisherige Auffassung vom skotistischen Gottesbegriff nach seiner ethischen Seite hin einer durchgreifenden Korrektur zu unterziehen. Die Meinung, die mit anderen auch ich ausgesprochen habe, als ob Skotus in der *potentia absoluta* eine schrankenlose Willkürherrschaft gelehrt habe, von der letzthin das Wesen des Guten und Bösen abhängig sei, kann m. E. nicht mehr aufrecht erhalten werden. Indes scheint Kl. doch zu weit zu gehen, wenn er dagegen polemisiert, als hätte man bis jetzt dem göttlichen Willen bei Duns jedwede Vernünftigkeit abgesprochen. Das haben weder andere noch ich getan. Vielmehr wurde Duns bislang so verstanden, daß er das letzte Moralprinzip im Gegensatz zu Thomas, der es in dem göttlichen Intellekte sieht, zu sehr und ausschließlich in den Willen verlegt habe. Kl. ist der Überzeugung, daß auch Skotus zuletzt auf den göttlichen Intellekt zurückgehe, und daß man besser von einer Ebenbürtigkeit als von einem Primat des Willens dem Intellekte gegenüber spreche. Allein trotz der Rechtfertigungsversuche Kl.s kann ich den skotistischen Standpunkt in dieser ethischen Frage sachlich nicht als richtig anerkennen. Unklar und mißverständlich ist vor allem das Grundprinzip, von dem Kl. Skotus ausgehen läßt: „Man (soll wohl heißen Gott) darf nie ein höheres Gut um eines geringeren willen wollen“ (S. 181; vgl. auch 179. 221. 237). Thomas vertritt hier m. E. einen soliden Standpunkt, wenn er unbedenklich an der absoluten Indispensabilität auch der zweiten Tafel festhält und die entgegenstehenden

biblischen Schwierigkeiten durch eine von Gott getroffene Veränderung in dem Objekt des Handelns zu verstehen sucht.

An gelegentlichen Ungenauigkeiten ist mir S. 27 aufgefallen: „Darum kann keine göttliche Person ihrem inneren Wesen nach (statt ihrem Personcharakter nach) in Beziehung stehen zu ihm“ (sc. dem Kreatürlichen). Im Sinne von Personcharakter ist auch wohl die angeführte Textstelle zu verstehen: *Nulla persona constituitur in esse personali per aliquem respectum ad creaturam.* S. 233 Z. 13 ist „schlechtthinischer“ offenbar nur ein Druckfehler. Andere Druckfehler sind mir nicht aufgestoßen. Dagegen fallen viele ungewöhnliche Wortbildungen und Wendungen unangenehm auf. Mag sein, daß es sehr schwierig ist, die oft verschlungenen Gedanken des Duns deutsch wiederzugeben; aber ein Blick in die Werke von Minges und Seeberg zeigt doch, daß eine natürlichere und klarere Ausdrucksweise möglich ist. „*Liberalitas*“ wird beispielsweise mit „Edelgüte“ übersetzt, Seeberg sagt einfach und gut „Milde“. Auch die häufig wiederkehrende Wendung „der h. Aquinate“ ist nicht gebräuchlich und nicht gefällig.

Methodisch wäre es besser gewesen, die am Schluß genannten Autoren — im ganzen 14 —, gegen deren einzelne Auffassungen Kl. sich wendet, in enger Verbindung mit diesen selbst zu zitieren, statt, wie es jetzt geschehen ist, die beanstandeten Meinungen getrennt von der Widerlegung in der Einleitung zu bringen. Ungern vermißt man am Schluß ein Sachregister.

Die vorgebrachten sachlichen und technischen Ausstellungen können und sollen dem Wert der verdienstvollen Arbeit keineswegs Abbruch tun. Es bleibt anzuerkennen, daß Kl. ein sehr schwieriges Problem mit gründlicher Akribie und sicherem Verständnis in Angriff genommen und manche lichtvolle Seiten zu tage gefördert hat. Von seinen weiteren Forschungen in der skotistischen Theologie ist noch viel zu hoffen.

2. Die Arbeit von Belmond¹⁾, die sich als der erste Band einer großangelegten Skotusphilosophie darstellt, greift unmittelbar in die Metaphysik des skotistischen Gottesbegriffs ein. In einem ausgedehnten Vorwort wird zunächst darüber Klage erhoben, daß die wahren Gedanken des Duns in der späteren Zeit bis in die Gegenwart hinein von Freund und Gegner oft mißverstanden und entstellt worden seien. Der angebliche Gegensatz zu Thomas schwinde immer mehr, je gründlicher man sich mit den Originaltexten vertraut mache und die Theologie des Skotus nicht aus den Schriften späterer Skotisten, sondern aus seinen eigenen Werken studiere. Dieses Zurückgehen auf die Quellen hat B. in erfreulicher Weise selbst besorgt, indem er überall das Original heranzieht und daraus die Gedanken des Duns erklärt. Daneben ist die reiche, in Frankreich erschienene einschlägige Literatur ausgiebig benutzt, meist nur um sie zu korrigieren, während einige wichtige deutsche Arbeiten, wie die von Seeberg, Minges und Daniels dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheinen. Das Buch gibt sich als die reife Frucht langjähriger Studien und als die systematische Zusammenordnung einer Reihe von Artikeln, die B. zuerst in französischen Zeitschriften hatte erscheinen lassen.

Das Ganze gliedert sich in drei Teile. Der erste befaßt sich mit der Existenz Gottes und deren natürlichen Beweisbarkeit, insbesondere mit den Fragen nach der Notwendigkeit, der Möglichkeit und der Berechtigung der Gottesbeweise. Es wird dabei des näheren dargelegt, wie Skotus, das apriorische Beweisverfahren ablehnend, ebenso wie Thomas, aber doch ganz unabhängig von ihm, aposteriorisch vorgeht, um aus dem geschaffenen

¹⁾ Belmond, S., Professeur de Philosophie, *Études sur la philosophie de Duns Scot. I. Dieu; Existence et Cogno-scibilité.* Paris, Beauchesne, 1913 (XVI, 362 S. 8°). Fr. 4.

Sein das ungeschaffene, und zwar dieses als das unendliche Sein zu erweisen. — Der zweite Teil umfaßt unsere natürliche Erkenntnis von der Wesenheit Gottes (*Ce que nous savons de Dieu*), wobei die Offenbarung ausgeschaltet bleibt. Ausdehnung und Grenzen der natürlichen Gotteserkenntnis, das transzendente Sein Gottes im Sinne von *actus purus*, die unserem Erkennen zugänglichen Vollkommenheiten des göttlichen Wesens werden an der Hand der Quellen auseinandergelegt. Vor allem kommt hier die dem Doctor Subtilis eigentümliche Lehre von der Unendlichkeit als dem Kernpunkte der metaphysischen Wesenheit Gottes ausführlich zur Sprache. Indem derselbe in der von Thomas besonders betonten Aseitität mehr die Gott eigene Existenzweise, nicht Wesensform erblickt, verlegt er selbst bekanntlich das radikale Prinzip der metaphysischen Wesenheit Gottes in die Idee der Unendlichkeit. Insofern deshalb die geschöpflichen Vollkommenheiten aus der Enge des Endlichen in die Sphäre des Unendlichen gehoben werden, finden sie auf Gott Anwendung; eben durch die Unendlichkeit werden sie zu spezifisch göttlichen Eigenschaften. In der näheren Ausführung sucht Verf., selbst ein begeisterter Skotist, den Gottesbegriff des Duns von diesem Gesichtspunkte aus zu beleuchten und vor Verdrehungen und Mißverständnissen zu schützen. — Der letzte, dritte Hauptteil (*Vers la connaissance de Dieu par l'indétermination des concepts*) behandelt im wesentlichen die Frage der Seinsunivozität in Beziehung auf Gott. Ist die Idee des Seins in ihrer allgemeinsten Fassung eindeutig (*univoce*) auf Gott und die Kreatur anwendbar oder nicht? Im Gegensatz zu der an Thomas orientierten Theodizee, die nur eine analoge Anwendung zuläßt, spricht sich Skotus für die Univozität des Seins in bezug auf Gott und das Geschöpfliche aus, wobei er freilich das Sein primär im gegensätzlichen Verhältnis zum reinen Nichts faßt und ihm dadurch eine ganz bestimmte Nüanzierung gibt. Verf. ist bemüht, diesen äußerst subtilen Gedanken des Meisters nachzugehen und sie zu rechtfertigen. In glücklicher Weise wird dabei der öfter gegen Skotus erhobene Vorwurf des Pantheismus zurückgewiesen und durch eine scharfe Analyse seines Seinsbegriffs als unhaltbar dargetan. Auch die übrigen oft wiederholten Angriffe, als sei Skotus ein Vorläufer des Anthropomorphismus, des Agnostizismus oder gar des Modernismus, finden in diesem dritten Teil wie auch sonst an passender Stelle des Buches ihre gebührende Abweisung. — Mit einem Personenverzeichnis schließt die Arbeit.

Für die nicht seltenen Druckfehler, die aber leicht zu korrigieren sind, bittet Verf. selbst am Schluß um gütige Nachsicht.

Die Arbeit, welche fast noch mehr als die erste eine unverkennbare Vorliebe für Duns und seine Theologie an den Tag legt, liefert ohne Zweifel einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum besseren Verständnis des Skotismus. In einzelnen Partien nimmt sie sich geradezu wie eine Ehrenrettung des großen, oft nicht verstandenen Theologen aus. Verf. wendet sich S. 80 mit besonderem Nachdruck u. a. auch gegen die nach seiner Meinung ganz verfehlt charakterisierung, wie sie Scheeben in seiner Dogmatik I, n. 1060 von der Theologie des Duns Skotus gegeben hat, die jetzt — daran kann kein Zweifel sein — einer entsprechenden Abänderung bedarf.

Es kann für die Gesamtheologie nur von Vorteil sein, wenn durch gute Arbeiten, wie die beiden vorliegenden, der alte, echte und kirchlich durchaus korrekte Skotismus neben dem Thomismus wieder mehr zur Geltung gebracht wird. Die Skotusforscher der Gegenwart

scheinen alle von der ragenden Größe des Franziskaners und der theologischen Tiefe seiner Gedankenwelt ergriffen zu sein. Zu wünschen wäre nur — es ist kein neuer Wunsch —, daß die Werke des Duns, die teilweise überhaupt noch nicht ediert sind, in leicht erreichbaren Ausgaben einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht würden. Vielversprechend sind in dieser Hinsicht die Arbeiten von Quaracchi.

Bonn.

Wilh. Stockums.

Weber, D. Dr. H. E., o. Prof. der Theologie in Bonn, Historisch-kritische Schriftforschung und Bibelglaube. Ein Versuch zur theologischen Wissenschaftslehre. 2., bedeutend erweiterte Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1914 (XII, 250 S. gr. 8^o). M. 4,50; geb. M. 5,25.

Nachdem der moderne Rationalismus das altprotestantische exklusive Schriftprinzip in seinen tiefsten Tiefen erschüttert, mußte die positivprotestantische Theologie der Gegenwart den Bibelglauben auf andere Grundlagen stellen. Vorherrschend wird die Schriftwahrheit, der Schriftkanon auf die Erfahrung, das Erlebnis des im Bibelwort dem Christen „sich erschließenden Gotteswillens der freien, richtenden und vergebenden Gnade“ gegründet. Immer mehr erschüttert aber die historisch-kritische Schriftforschung dieses „naive Zutrauen zum Gotteswort der Bibel.“ Auch der protestantische Glaube ist und will nicht bloß „Stimmung, Gefühlsbestimmtheit, praktische Angeregtheit“ sein (S. 4 f.). „Die Bibel ist Gnadenmittel, indem sie Erkenntnisquelle ist“ (S. 24). Selbst wenn der Glaube „etwas anderes ist als Annahme von Ergebnissen gelehrter Forschung, nämlich persönliches Eingehen auf den Gotteswillen“, kann Bibelglaube und Kritik nicht in prinzipiellen Gegensatz treten.

Vorliegendes Buch, dessen 1. Auflage in wenigen Monaten vergriffen war, will in seiner 2., bedeutend erweiterten Ausgabe „aus der gegenwärtigen Notlage“ der protestantischen Kirche „heraus helfen und den Weg zeigen, wie biblische Kritik und christlicher Glaube zusammengehen können, ohne daß das Recht des einen oder des anderen Teiles unbillig verkürzt würde“. Nachdem Verf. Bibelglaube und historisch-kritische Schriftforschung in ihrer prinzipiellen Einheit zu erweisen gesucht, beschreibt er in tiefeschürfenden Einzeluntersuchungen die Spannung zwischen Bibelglauben und historisch-kritischer Schriftforschung und ihre Wurzeln. Die Spannung liegt bereits im Grundansatz der Methode, die bei der Kritik anthropozentrisch, immanent ist, während der Glaube sich im Transzendenten bewegt. Aus dieser spezifisch historischen Aufgabe läßt sich freilich die Ausschaltung des Wunders nicht rechtfertigen. Das Wunder, nach W. die Selbstbekundung des welterhabenen Gottes in der Welt (53), wird erlebt, „es setzt eine Wirklichkeit im immanenten Zusammenhang“ (56). Auch die als Kennzeichen der historischen Methode proklamierten Prinzipien der Korrelation oder des Kausalzusammenhanges und der Analogie der geschichtlichen Erscheinungen lassen dem Wunder Raum. Da es die Geschichte mit individuellen Kausalzusammenhängen zu tun hat, kann auch der individuelle, kontingente Charakter der Wunderwirkung bejaht werden (86. 122). Das naturwissenschaftliche Kausalprinzip muß schon vor dem Wirklichkeitsanspruch der Geschichte zurückweichen, die Theologie kann und muß auch der Geschichtsforschung ihren Abstraktionscharakter entgegenhalten (101). Bestimmender

Faktor in der Kritik, Wurzel der Wunderleugnung ist die moderne Weltanschauung, die Immanenzanschauung (122 f.). Der Verf. kann diesen Teil der Arbeit schließen mit der Konstatierung: Bibelglaube und „moderne“ historisch-kritische Forschung stehen in einem tiefinnerlichen Gegensatz. Wie kann die „offenbarungsgläubige“ Theologie diese Krise lösen? (143).

Der wichtige Schlußteil der Schrift findet die Lösung des Problems in der Forderung der „theologischen“ Geschichtsforschung. Zu keinem Ziele führt der Weg des prinzipiellen Dualismus, der Glauben und Wissen selbständig einander gegenüberstellt. Ausgeschlossen sei auch der supranaturale Historismus, der den Glauben auf die Ergebnisse der Geschichtsforschung stellen will. Ausgeschlossen sei ferner der Versuch, exakte Forschung und Glaubensbetrachtung am historischen Objekte selbst zu unterscheiden und abzugrenzen. Wer könnte z. B. beim Ostererlebnis das neutral Feststellbare und das Objekt des Glaubens abgrenzen? So bleibt die „theologische“ Geschichtsforschung der einzige Ausweg. Das soll heißen: „Die Geschichtsforschung als solche, auch die theologische, beschränkt sich auf das „immanente“ Geschehen. Gottes Tun, das „Transzendente“, liegt außerhalb ihrer Grenzen, darum auch das Wunder als Wunder d. h. in seiner göttlichen Gewirktheit. Sie hat es nur mit dem Erleben des Wunders und der in den immanenten Zusammenhang verwobenen Wirkung zu tun“ (177). So läßt die theologische Geschichtsforschung z. B. dem Wunder der Person Jesu Raum und erkennt die immanente Erscheinung oder Wirkung dieses Wunders an, was einem konsequent immanenten Denken widerspricht. In breitausladenden Ausführungen sucht W. schließlich die theologische Geschichtsforschung vom Standpunkt der Wissenschaftlichkeit zu rechtfertigen (211 ff.).

Ein langer Anhang der Schrift (214–250) will die „theologische“ Geschichtsbetrachtung auch geschichtsphilosophisch fundamentieren. Erkenne doch die Geschichte schon längst das Transzendente, die Teleologie, den Sinn der Geschichte an. Die Religion, speziell die biblische Religion sei ja doch die Mutter der Geschichtsphilosophie (218). Wohl bleibe die besondere Offenbarungsgeschichte ein Paradoxon, aber für die Glaubensdisposition genüge es, daß die Geschichte als Ganzes das Problem des Transzendenten aufwerfe und durch ihr Problem auf den theistisch-christlichen Gottesgedanken hindeute (249).

Der katholische Theologe, der doch die Problemstellungen des freisinnigen Protestantismus durchaus klar findet, steht bei derartigen positiv protestantischen Untersuchungen wie vor einer fremden Welt. Schon die hier auftretenden Begriffe vom Glauben, vom Wunder sind ihm ein Anstoß. Was ihm ein Hauptstück der theologischen Erkenntnislehre ist, die Stellung der Bibel im Kreise der Tradition, des Lehramtes ist hier ohne Beweis zugunsten der *Sola Scriptura* vorausgesetzt. Grundsätzlich scheidet uns auch die Anschauung, daß der Glaube erfahren, erlebt werden könne, oder besser gesagt, daß diese ja auch den Katholiken bekannten inneren Kriterien des Glaubens, die so leicht auf Abwege führen und der Selbsttäuschung Tür und Tor öffnen, das Fundament des Glaubenssystems bilden können. Gewiß verdient diese Riesenarbeit, den Glauben zu begründen, Anerkennung, ja Bewunderung. Der Verf. steigt in alle Tiefen der geschichtsmethodologischen und wissenschaftskritischen Forschung hinab, aber auch der Leser, der diese Zusammenkoppelung von Erfahrungsglaube und Erkenntnisglaube teilen könnte, wird mit dem Apostel seufzen: Der Glaube ist nicht jedermanns Sache.

Dillingen.

Petr. Dausch.

Hempel, Johannes, Die Schichten des Deuteronomiums.

Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Rechtsgeschichte. [Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Herausgegeben von Karl Lamprecht. 33. Heft]. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1914 (IX, 288 S. gr. 8°). M. 9.

Nachdem noch Franz Delitzsch für die schriftstellerische Einheit des Deuteronomiums eingetreten war, ist es seit Wellhausens Vorgang üblich geworden, die Abfassung des Buches auf eine Mehrheit gleichgesinnter Deuteronomiker zu verteilen. Trotz Bertholets fortwährender Einsprache haben es Steuernagel und Staerk unternommen, die Quellenscheidung nach Stücken durchzuführen, die singularisch (Sg) und pluralisch (Pl) gehalten sind. Nach dieser Richtung haben Mitchell und Puukko die Arbeit fortgesetzt, während August Klostermann dafür eintrat, daß Dt mündlich überlieferte Rechtssätze schriftlich fixiert hat und Erbt metrische Gesetzmäßigkeiten zum Ausgangspunkt nahm.

Hempel will sich diesen Vorarbeiten nicht ohne weiteres anschließen. Erst will er fragen, wie weit der überlieferte Text als zuverlässig zu betrachten ist. Dabei kann er das Mißtrauen Klostermanns gegenüber M nicht teilen und unternimmt es, die LXX-Hss zu Dt zu klassifizieren (S. 7–14). Dann erörtert er das Problem der biblischen Metrik und stellt vier Hauptforderungen auf (18). Eingehend bespricht er die Auffindung des Gesetzbuches unter Josias (21). Nach dieser langen Einleitung untersucht er die Komposition von Dt und gelangt zu folgendem Ergebnis: der Grundstock (D1) des Deuteronomiums ist das Josiasbuch. Dieses ist erhalten: 4, 44; 6, 4–13. 15; 7, 6. 9ab. 12b–16a. 17–21. 23–24a; 8, 2ab. 3–5. 7–11a. 12–15. 17–18; 9, 1–4a. 5–7a; 10, 12–13; 12, 13–14. 17–20a. 21–24. 26–27; 13, 2–4a. 6–10aa. 11b–14. 16–18; 14, 3. 21; 18, 1. 3–4. 6. 8–22; 14, 22–23a. 24a. 25–27aa. 28–29; 15, 1–2. 7–23; 16, 1–2. 5–7. 9–11. 13–15. 18. 21–22; 17, 1–9aa. 9b–13; 19, 1–2. 4–8a. 9b–12. 15–17. 18b. 19a. 21b; 21, 1–4. 6–8. 15–20a. 21a. 22–23; 22, 5. 9–20a. 21a. 22a. 23–24a. 25–29; 23, 18–19; 24, 1–4aa. 5. 7. 10–22; 25, 5–10; 26, 1–2. 5–14a. 15; 28, 1a. 2a. 3–8a. 12–13a. 19–20a. 24–25a. Das Josiasbuch ist jedoch kein einheitliches Werk. Es geht in seinen ältesten Teilen auf die alte Tempelregel zurück (Q1). Diese wurde von einem Schriftsteller, der am Gebrauch des Singulars kenntlich ist (Sg^a), bearbeitet und vielleicht mit einer zweiten Reihe von Verordnungen (Q2) verbunden. Dazu traten noch weitere Elemente z. B. Q3, bis die so entstandene Sammlung unter Josias an die Öffentlichkeit trat. Danach wurden von der Jerusalemer Tempelregel mehrere Ausgaben veranstaltet, von denen jedoch bloß die Eingangsreden erhalten geblieben sind: Pl^a (1, 6–3, 29) Pl^b (4, 9–40) Pl^c (5, 1–5 und 6, 1) Pl^d 29. Zu Beginn des Exils wurde diese Einleitung mit D1 vereinigt zu D2. Dabei erlitt der alte Bestand fortwährende Abänderungen. Die Wucherungen setzen sich über die Gefangenschaft hinaus fort. Gesondert stehen c. 32, dessen Ursprung in die Zeit Jeroboams I fällt, und c. 33, wofür Hempel exilische Entstehung annimmt.

Diese Schichten decken sich also im wesentlichen doch mit der Quellenanalyse der Kritiker, die oben genannt sind, und darin liegt ein besonderes Verdienst

dieser Schrift, daß die bisherigen Ergebnisse zusammengefaßt werden und die Untersuchung sich auf eine breite, sprachliche, metrische, historische Basis stellt. Daß der Verfasser dabei zuweilen in eine Art *circulus vitiosus* hineingeraten ist, wird man ihm nicht so schwer anrechnen dürfen. S. 92 und 158 wird z. B. die Existenz der Schichten Pl^a Pl^b usw. bereits vorausgesetzt, als ob es sich um gegebene Größen handelte. Auch darin steht H. unter dem Einfluß der Diskussion über den kritischen Wert der LXX, daß er die griechischen Hss klassifiziert, für den masorethischen Text dagegen glaubt „ein für allemal auf das von Kittel in dieser Hinsicht Ausgeführte“ verweisen zu dürfen. Für eine literarhistorische Untersuchung wie die vorliegende ist eine systematische Erforschung des hebräischen Textes, des Wortschatzes und Stiles m. E. das erste Gebot. Nun redet H. allerdings andauernd von Sprachgebrauch und Störungen des Zusammenhanges. Aber was er nach dieser Seite hin bemerkt, ist trotz der Fülle von Einzelbeobachtungen bei weitem nicht erschöpfend und teilweise auch unrichtig.

So bespricht er S. 27⁸ Ex 20, 24: **בְּלִי־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר אוֹכֵר**. Mit Puukho hält er den Artikel in **הַמָּקוֹם** durch das folgende **אֲשֶׁר** bedingt und bringt noch die Begründung bei: „Zur Ergänzung möchte ich darauf hinweisen, daß im Arabischen ein mit 'alladī eingeleiteter Relativsatz, wenn überhaupt ein, so stets ein determiniertes Nomen vor sich fordert und daß sich auch im Hebräischen eine sich immer noch geltend machende Beschränktheit seines Gebrauchs“ (Baumann) nachweisen läßt.“ Ich sehe wirklich nicht ein, was die arabische Analogie hier tun soll. **אֲשֶׁר** ist hier schlechterdings unentbehrlich, ob ein determiniertes oder indeterminiertes Nomen vorausgeht. Alles kommt lediglich darauf an, ob auch **בְּלִי־הַמָּקוֹם** übersetzt werden darf: „an jedem Orte“. Um die Erlaubtheit dieser Übersetzung nachzuweisen, hätte H. einfach Gn 25, 13 oder Dt 11, 24 anführen dürfen.

Auch an einer anderen Stelle ist die Berufung auf das Arabische mindestens überflüssig. S. 168 wird Dt 8, 4 mit Dt 29, 4 verglichen und die erste Stelle als ursprünglicher angenommen; „während nämlich in 8, 4 das zweite Glied stilistisch geschickt gegen das erste verändert ist, bringt 29, 4 b hier dasselbe Verbum (*balah*) noch einmal, so daß man den Eindruck eines gewissen Nachklappens des zweiten Gliedes nicht unterdrücken kann.“ H. legt **בָּצַק** die Bedeutung „schwellen“ unter. Nun läßt sich schließlich darüber streiten, ob ein „geschwollener Fuß“ eine stilistisch geschickte Abänderung eines „gealterten“ d. h. nicht mehr für Wanderungen brauchbaren Fußes bedeutet. Aus dem Hebr. ist der Sinn des „Schwellens“ jedenfalls nicht zu gewinnen. Aber auch im Arabischen bedeutet *baṣaqa* nicht „schwellen“, sondern „speien“, und von **بَصَقَ**, das Gesenius-Buhl aus Freytag heranzieht: „eine erhöhte Harra oder vulkanische Formation“ führt auch keine gerade Linie zu Dt 8, 4. **בָּצַק** kann auch mit aram. **בִּקֵּק, בִּקֵּק, בִּקֵּק** zusammengestellt werden. **בִּקֵּק** ist „morsch“; **בִּקֵּק** wird ähnlich verwendet wie **בָּלָה**. Wie dem auch sei, mit **בָּצַק** Dt 8, 4 kann keine Krankheit bezeichnet sein. Dafür kennt das A. T. andere Termini. LXX *ἐν τῷ πόσει* führt freilich auch nicht viel weiter, weil das Verbum hier *ἀπαξ λεγόμενον* ist; *τὸ πόσει* bedeutet auch „anschwellen“, aber im Sinne: eine dicke harte Haut bekommen. Der *Parallelismus membrorum* fordert eine Bedeutung, welche **בָּלָה** verwandt ist. Für die zugrundeliegende Überlegung ist auch Jos 9, 5 zu vergleichen. Die Überfüllung zu Dt 8, 4 in LXX legt noch eine Möglichkeit nahe: daß **נֶעֱלַךְ** verderbt ist oder, daß **נֶעֱלַךְ** danach ausgefallen sei, wie es sich so oft ereignet hat. Dagegen bildet Neh 9, 21 keine Gegeninstanz; denn es handelt sich hier um eine abgeleitete Stelle. Jedenfalls ist also die arabische Analogie recht abgelegen.

Viel wichtiger ist, daß H. an solchen Stellen, welche bei der oberflächlichen Lektüre schon zu denken geben, die literarkritische Sonde nicht angesetzt hat, während er für gewöhnlich sehr eilig trennt und scheidet. In c. 26 hebt sich die Formel des Opfernden durch den bestimmten Wortschatz, den Gebrauch des Perfekts und, wie es scheint, durch das Metrum von dem begleitenden rubrizistischen Text ab. Der Personenwechsel

v. 10 b ist namentlich auffallend, und v. 13 ist nicht inhaltliche Fortsetzung von v. 12. Von hier hätte H. ausgehen müssen, um die „Schichten“ von c. 26 zu gewinnen. Statt dessen hält er es S. 207 für „eine müßige Frage, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die *rešit* von 26, 2 in dem *mašar* eingerechnet werden durften oder nicht.“ In einer Fußnote entscheidet er sich dann — ohne andere Begründung, als daß Bertholet recht habe — für die letztere Annahme und erklärt: „wie weit die beiden Dinge ineinanderlagen, können wir hier nicht untersuchen.“ Wo sollen sie denn untersucht werden? Der Text des c. 26 befindet sich in einem solchen Zustand, daß sich H. der Pflicht gar nicht entziehen durfte, ihn erst sorgfältig zu prüfen, ehe er Folgerungen ableitete.

Zwischen 10, 9 und 10, 10 klafft eine deutliche Lücke. 10, 10 schließt an die Erzählung 9, 18 ff. an. Auch H. findet, daß 10, 11 zu 9, 29 in Verbindung steht (S. 119). Aber dieser Vers ist ihm „neutral“, und die enge Verbindung von 10, 10 und 10, 11 „darf uns nicht darin irre machen, da 10, 10 — vgl. Puukko, Dtn. S. 165 — von Ex 32, 30 abhängig ist, also sehr spät erst hier eingedrungen ist.“ Dann fährt er fort: „Auch 11 b ist kaum ursprünglich; es erinnert an Sg^a.“ Das ist der ganze Beweis, dessen Resultat S. 140 die Grundlage neuer Kombinationen wird, indem einfach erklärt wird: „Über 10, 10—11 ist das Nötige schon gesagt.“ So begreift man, wie c. 10 und 11 in eine Unzahl zusammenhangsloser Trümmersteine auseinanderfällt.

Ebenso ergeht es c. 12. Hier findet H. drei Fassungen des Gesetzes über die Kultuszentralisation: 12, 2—7 (= A), 8—12 (= B), 13—14 und 17—19 (= C). Daß der Gottesdienst an einem Ort stattfinden soll, ist aber an vier Stellen ausgesprochen: v. 5, 11, 14, 18. Warum also nicht vier Fassungen? Dann soll C die einfachste und klarste Fassung des Grundgesetzes bringen, „die für die beiden anderen offenbar die Grundlage gebildet hat“ (S. 191). Gerade C ist am meisten detailliert; v. 15 und 16 enthalten genaue Ausnahmebestimmungen. Wie kann H. sein Urteil da aufrecht erhalten? — „Man tut am besten, beide Verse zu streichen“ (191²). Das ist allerdings die einfachste Lösung. Den Bericht B stellt H. zu Pl^a. A vermag er jedoch nirgends unterzubringen und sieht sich noch genötigt, v. 3 auszuscheiden, da 4 die unmittelbare Fortsetzung zu 2 bildet.“ Im Gegenteil! V. 3 schließt ganz natürlich an v. 2 an, und v. 4 kann weder zu v. 3 noch zu v. 2 die unmittelbare Fortsetzung bilden. Denn die Aufforderung in v. 4: „So aber machet es dem Herrn nicht!“ müßte den Sinn haben: die Heiligtümer des Herrn aber zerstört nicht! Dagegen steht dieselbe Phrase 7, 5 und 12, 3 hat eine Parallele in 7, 25. Diese Zusammenhänge sind H. völlig entgangen. Darum ist auch die Analyse von c. 7 von Willkürlichkeiten reich erfüllt.

Daher vermag ich bei aller Anerkennung der Literaturkenntnis, des Scharfsinns und des methodischen Willens die Resultate über die Schichten des Deuteronomiums nicht anzunehmen. Trotzdem möchte ich nicht so pessimistisch urteilen, wie der Verfasser selbst, der nach der Lektüre von Fries, Moderne Darstellungen der Geschichte Israels, die eigene Arbeit mit dem resignierten Geständnis schließt: „Ich kann und will nicht leugnen, daß sie vielleicht unterblieben wäre, wenn ich seine Warnung vor einer Benutzung der Quellenkritik des Alten Testaments zu Anfängerarbeiten vor ihrer Inangriffnahme gelesen hätte.“ Die Untersuchung H.s beweist entgegen allen Verhüllungen, daß die Pentateuchkritik von festen Ergebnissen noch sehr weit entfernt ist.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Valeton, Dr. J. J. P., Gott und Mensch im Lichte der prophetischen Offenbarung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1911 (VIII, 186 S. 80). M. 2.

Diese Sammlung von sechs, teilweise vor Laien gehaltenen Vorträgen ist von den Übersetzern, Schülern des Verfassers, dem Kuratorium des Stipendium Bernardinum in Utrecht zum 150jährigen Jubiläum gewidmet worden. Der Verf. sucht in edler, von hohem sittlichen Ernst getragener Sprache das A. T. den Gebildeten unserer

Tage näher zu bringen und lieber zu machen. Er zeigt, wie bei der Betrachtung der verschiedenen Ereignisse der h. Geschichte unser Blick von den konkreten biblischen Personen und Verhältnissen allmählich sich einstellt auf Personen und Geschehnisse der Gegenwart und wie wir schließlich in der biblischen Geschichte unser eigenes Leben sehen und verstehen lernen. Er will die tiefsten religiösen Gedanken der h. Schriften des A. B. wieder für unsere Zeit nutzbar machen; wir sollen lernen Antwort zu finden in diesen Büchern auf Fragen, die für unser Leben von entscheidender Bedeutung sind.

Vom Baume der Erkenntnis des Guten und des Bösen (S. 1 ff.) werden wir in die Tage des Königtums in Israel (S. 19 ff.) geführt. Das israelitische Königtum war ein Rückschritt. Wäre Israel gewesen, wie es hätte sein sollen, brauchte es kein Königtum. Aber Gott rechnet mit der Schwäche und Sünde Israels, er kommt ihm entgegen, um es zu retten. So geschieht es auch im Einzelleben: Gott erbarmt sich unserer Kleinheit und Armseligkeit; er nimmt den Menschen wie er ist und stellt ihn in seine Rechnung. Darum ist das Königtum in Israel so recht von Gottes Gnaden. Aufgabe des Königs war es, sich an Stelle des Volkes und für das Volk von Gott leiten zu lassen. Weil Saul dagegen verstieß, mußte er unterliegen.

Prophet gegen Prophet (S. 41 ff.), das ist das Bild, welches uns oft die israelitische Religionsgeschichte bietet, z. B. Jer. 27; 28. Den wahren Propheten vom falschen kann man nur an der eigenen Gotteserkenntnis unterscheiden, an dem Eindruck, den Gottes Wort auf unser ganzes Sein macht (S. 63). Derselbe Grundsatz gilt für die Erkenntnis des Wortes Gottes in der Hl. Schrift. Nur Gläubige, demütig Suchende vermögen es zu finden, während den Weltkindern jedes Verständnis dafür abgeht. In den drei letzten Vorträgen gibt der Verf. vom Standpunkt des gläubigen Protestanten ein feinsinniges, tiefdurchdachtes Bild von der Persönlichkeit und dem Wirken der großen Prophetengestalten Jesaias, Jeremias und Deuterjesaias, für ihn ein Prophet vom Ende des Exils. Jesaias (S. 69 ff.) ist ihm der königliche Prophet, der Willensmensch, der Mann der Tat und zugleich des unbedingten Glaubens an Jahwe, der uns zur Bewunderung und Verehrung fortreißt. Jeremias (S. 107 ff.) ist im Gegensatz dazu eine feinfühligke, leicht bewegliche und leidenschaftliche Natur, der Prophet der Liebe und zugleich der Unheilsverkünder, der gegen seinen eigenen Willen predigt und unter der Last des Schmerzes fast zusammenbricht. Er ist das Urbild des über Jerusalem weinenden Dulders, für den modernen Menschen aber vor allem der Prediger des Kreuzes. Deuterjesaias (S. 142 ff.) überblickt von hoher Warte die großen weltgeschichtlichen Ereignisse seiner Tage und weiß ihre trostvolle Bedeutung seinen Zeitgenossen zu schildern. Er zeigt seinem Volke den Plan Gottes und die eigene Rolle, die es in der Gnadenordnung zu spielen berufen ist.

Auch der Katholik wird die gläubigen, in schwungvoller Sprache geschriebenen Betrachtungen mit Nutzen zur Hand nehmen.

Breslau,

P. Karge.

Pedersen, Joh., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen, sowie die Stellung des Eides im Islam. [Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients, Heft III]. Straßburg, Trübner, 1914 (242 S. gr. 8°). M. 14.

In dieser Studie wird eine für die Rechts- und Religionsgeschichte gleich wichtige Frage zum ersten Male genauer untersucht. Die Eidesvorstellung ist in der semitischen Welt nichts weniger als einheitlich, was schon aus dem Fehlen eines gemeinsameitischen Ausdruckes für „Eid“ und „Schwören“ zu schließen ist. Sie wird erst verständlich, wenn man die Begriffe „Bund, Fluch und Gelübde“ näher ins Auge faßt.

Für die primitiv-semitische Welt war die Bundes-schließung die weitaus wichtigste Form des Eides; im arabischen *ahd* und *hilf* sowie im hebräischen *berith* drückt sich ihr Wesen am deutlichsten aus. Diese Bundes-schließung bezeichnet das gegenseitige Verhältnis der Zusammengehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten, die dies Verhältnis für die Beteiligten mit sich bringt. Der Eintritt in einen Bund verpflichtet in der Weise eines Eides: mannigfaltige Riten und Formalitäten, die besonders aus der israelitischen Überlieferung zu studieren sind, begleiten ihn. Eine Abart der Bundesschließung liegt in dem Akte des „Gebens und Nehmens“ vor, wofür das Arabische noch den einheitlichen Begriff „*bai*“ hat; in ihm liegen die Wurzeln zu Kauf und Verkauf, Eheschließung, Huldigung usw.

Eine Folgeerscheinung des Bundes ist der Fluch; er trifft den Bundesbrecher, der die Bundesverpflichtung nicht erfüllt. Der Fluch ist im wesentlichen die Negation des Lebens und damit das Schädliche und Böse zuletzt. Araber und Hebräer fassen den Fluch vorwiegend in sozialem Sinne, während er den Babyloniern mehr ein religiöser Begriff ist. Bei jenen bewirkt er Ausstoßung aus Gesellschaft und Geschlechtsverband, bei diesen wirkt er als Bann, Besessenheit und Glückslosigkeit. Im einzelnen ist gerade die Fluchidee reich an Entwicklungsformen und dementsprechend auch an sprachlichen Bezeichnungen.

Neben dem absoluten Fluche hat sich auf dem Gebiete des Rechtslebens ein bedingter entwickelt, in Fällen, wo es gilt, bei einem Verbrechen der Wahrheit auf die Spur zu kommen oder einem künftigen Verbrechen vorzubeugen. Die Grenze zwischen einem solchen Fluche und einem Eid ist fließend, wie denn hebräisches *אלה* beides ausdrückt.

Mit dem Bundeseide berührt sich das Gelübde, das darin besteht, daß ein Gelobender sich dem Heiligen widmet, um von ihm Kraft und Schutz zu erlangen (vgl. den arabischen *ʾIḥram* und das hebräische *Nasirāat*). Den Gelobenden bindet sein Wort mit der Kraft eines Schwures; die Nichtbeachtung der übernommenen Verpflichtungen ruft den Fluch herbei.

Nach solchen Erörterungen über die Ursprünge des Eides folgen feinsinnige Erörterungen über sein Wesen. Mit dem Schwören verbindet der Semit nicht die Absicht, der Wahrheit zu dienen und zum Siege zu verhelfen; er bezweckt mit ihm vor allem, sein Recht zu wahren, seine Sache durchzusetzen. Die häufig mit dem Eide verbundenen Berufungen auf Autoritäten wie Stamm, Väter, Götter oder Könige besagen eigentlich, daß der Schwörende von ihnen losgetrennt sein will, wenn er den Eid nicht hält. Wenn beim Schwören mehrfach vom Berühren der

Genitalien die Rede ist, so wird das damit zu erklären sein, daß diese als Symbol für das ganze Geschlecht genommen wurden. Für die Eidesleistung werden gewisse Orte bevorzugt; Opfer treten hinzu, um dem gesprochenen Worte mehr Kraft zu verleihen. Über die Rolle, die die Götter bei dem Schwur spielen, wird ausgeführt, daß der Schwörende darauf hinausgeht, in seinem Gotte die Kraft zu haben, das starke Wort des Eides zu sprechen, eine Ansicht, die nicht ohne weiteres einleuchtet. Aus der Vorstellung, daß der angerufene Gott den Eidbrecher strafe, wird der Brauch abgeleitet, Gott zum Zeugen anzurufen. Weiter kann der Schwörende seinen Eid für andere ablegen, wodurch er sie „beschwört“; in Israel bedeutete das Aussprechen des Wortes אמן seitens des Beschworenen, daß er den Schwur zu dem seinigen machte. Der Schwur wirkt solange, bis er entweder eingelöst ist oder der Eidesnehmer sein Wort zurückgibt oder endlich der Schwörende sich selber für gelöst erklärt. In der nordarabischen Welt beruhte das Schwören, wie alles Recht, auf Sitte, in der babylonischen auf rechtlicher Anordnung; bei den Israeliten bewegte es sich auf einer Mittellinie zwischen beiden. Eine Schwächung des Eides trat im semitischen Orient mit der Entwicklung komplizierter Rechtssysteme ein; aber bei weitem das meiste zu seiner Entwertung hat Mohammed getan, indem er selber gar kein Gewicht auf Halten seiner Eide legte und sogar bewußten Meineid als sühnbar hinstellte. So lebt im moslimischen Lehr- und Rechtssystem der Eid auch nur noch in der Form der Erwähnung Gottes oder eines seiner Attribute fort.

In der Kette dieser Ausführungen greifen die Glieder alle eng in-inander und ergeben so ein durchaus haltbares Ganze. Widerspruch oder ergänzende Kritik wird sich deshalb nur auf untergeordnete Einzelheiten beschränken. So hätte ich gewünscht, daß der Verfasser seinen Blick außer auf Nordarabien auch auf die alten südarabischen Reiche gerichtet hätte; auch hier würde er wertvolles Material gefunden haben (z. B. in den Inschriften von el-Harim). Ferner hätten die altertümlich grotesken Verfluchungen der assyrischen Rechtsurkunden Erwähnung verdient. Wo der Koran vom Halten der 'ahd-allah redet, ist wohl nur an den Gemeindevertrag zu denken. Ob Exod. 20,7 (שָׁמַר לְשׁוּא) etwas mit dem Schwur zu tun hat, erscheint mir recht zweifelhaft. Die Verwendung der arabischen und hebräischen Perfektform beim Schwurausdruck deutet auf die Dauer des Schwurzustandes hin und bezweckt nicht etwa die Konstatierung einer Tatsache. Die wertvolle Konjekturen יָרַךְ statt יָרַךְ (Amos 8, 14) stammt von H. Winckler her.

Pedersen bemerkt, daß eine Weiterführung seines Themas zur Erörterung der Segensidee bei den Semiten führen würde, und stellt eine spätere Arbeit darüber in Aussicht. Nach dem zu schließen, was er in vorliegender Abhandlung geleistet hat, kann man auf jede Fortsetzung gespannt sein, wird aber auch mit dem Dank für das bereits Gebotene nicht zurückhalten. Mit ihm hat sich der Verfasser als begabten und methodisch ausgezeichneten Forscher in die semitische Wissenschaft eingeführt. Daß man seinem Stil den Ausländer nirgends ansieht, ist ebenso anzuerkennen, wie die außerordentlich sorgfältige Drucklegung.

Münster i. W.

Hubert Grimme.

Weninger, P. Redemptus O. C. D., **Geschichte des Karmeliterordens.** Aus dem Französischen übersetzt und ergänzt. Linz a. d. Donau, Verlag des Skapuliers (Akademische Pressevereinsdruckerei), 1914 (VII, 240 S. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.

Eine Geschichte des Karmeliterordens ist gewiß ein

Desiderat, an dem sich weitere Kreise beteiligen. Aber es gibt — trotz jener historisch bedeutsamen Kontroverse, die sich mit dem Namen des Bollandisten Papebroch verbindet — wenige Orden, bei denen die Edition von Quellen (siehe immerhin neuerdings die Ausgabe der Generalkapitelbeschlüsse, die G. Wessels, *Acta capitulorum generalium ordinis fratrum B. V. Mariae de Monte Carmelo*. Vol. I: 1318—1593. Rom 1914, besorgte) und die Darstellung der Ordensgeschichte noch des umfassenden Ausbaus so harrt, wie das bei dem gewiß ruhmreichen und von starkem Sonderleben erfüllten *ordo B. V. Mariae de Monte Carmelo* der Fall ist. Wie oft bin ich bei der Durchsicht spätmittelalterlicher Urkundenbestände auf Konflikte gestoßen, die sich zwischen dem städtischen Rat und einer deutschen Karmelitenniederlassung abspielten und die in allem bemerkenswerte Beiträge zur vorreformatorischen Forschung bedeuten. Aber bislang war es dem Leser solcher Irrungen und Einungen nicht vergönnt, die Geschichte des Einzelklosters mit der allgemeineren Geschichte des Gesamtordens fester zu verknüpfen, weil es an einer befriedigenden Darstellung des letzteren fehlte. Eine solche ist uns auch in der angezeigten Studie noch nicht beschieden. Denn Weningers Arbeit gibt sich zunächst als Übersetzung einer französischen Arbeit von P. André de Sainte-Marie, *L'ordre de Notre Dame du Mont Carmel* (Bruges, Verbeke-Loys et Cie., 1910), die vornehmlich populären Zwecken dient. Aber dennoch begrüße ich W.s Studie, weil der französischen Vorlage nun doch einige wertvolle Ergänzungen beigegeben sind. Diese betreffen die Geschichte der Karmeliten in Deutschland und Österreich. Ebenso dankenswert ist es, daß W. sich entschloß, dem Buche eine Karte von ehemaligen und jetzigen Ordensniederlassungen beizulegen, die zunächst die deutschen und österreichischen Klöster einzeichnet, aber doch auch die osteuropäischen Gebiete noch stark berücksichtigt. Hier kommen vor allem die Freunde der kirchlichen Geographie des Mittelalters auf ihre Rechnung. Ich wünsche dem vorliegenden Buche eine neue Auflage. In dieser möge allerdings der Verf. von der französischen Vorlage sich in vieler Hinsicht nur herzlich entfernen, um ein gründlich verändertes und allseitig vertieftes Werk zu schaffen, das den Ansprüchen der anspruchsvollen Ordensgeschichtsschreibung der Gegenwart gerecht wird. Für diese Zwecke müßten aber auch die Kirchengeschichte von Hauck und verwandte Werke, ferner pfarrechtliche und stadtrechtliche Untersuchungen wie die von K. Müller über die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter (Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte XVI [1907], auch separat Stuttgart 1907, S. 30 f.) und neueste Arbeiten (vgl. etwa Otto Fellingner, *Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter*, Bonner phil. Dissertation, Köln 1914) herangezogen werden. Möge uns eine derartige und energische Aufnahme der karmelitischen Ordensgeschichtsschreibung bald beschieden sein. Diese dürfte nicht zum wenigsten auch dem geplanten *Corpus Catholicorum* zugute kommen.

Anmerkend sei hier auf eine Zeitschrift zur Geschichte des Ordens verwiesen, die bei Heimbucher (Orden und Kongregationen²) und bei Werninghoff (Verfassungsgeschichte²) noch nicht verzeichnet ist. Sie betitelt sich *Etudes Carmelitaines historiques et critiques sur les traditions, les privilèges et la mystique de l'ordre par les frères Carmes déchaussés de la province de France*. Taminés (Belgique), impr. Duculot-Roulin, 1911 ss. In der äußeren

Aufmachung ähnelt dieses Organ der *Revue Mabillon* oder auch der *Revue Benedictine*. Aber was den Inhalt angeht, sticht das Blatt doch weit ab von der gründlichen Arbeitsweise und dem bedeutenden Ertrag, um derentwillen diese benediktinischen Zeitschriften längst in Fachkreisen geschätzt sind. Denn die *Etudes Carmelitaines* betreiben die Ordensgeschichte im allgemeinen mehr unter asketisch-erbaulichen als unter streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten, und das in einem gewiß bemerkenswerten Gegensatz zu dem soeben mitgeteilten Untertitel der Zeitschrift. Die dem neuen Organe innewohnenden Bestrebungen werden noch näher gekennzeichnet, wenn ich hinzufüge, daß es vornehmlich eine Reaktion gegen die sehr namhafte Quellenpublikation bedeutet, mit der der Karmelit Zimmermann (*Monumenta historica Carmelitana. Vol. I continens antiquas ordinis constitutiones, acta capitulorum generalium, tractatus de prioribus generalibus, de magistris Parisiensibus necnon epistulas diversas. Edidit R. P. Benedictus Zimmermann. Lirinae, ex typis abbatis, 1907*) der Geschichte seines Ordens neue Wege wies. Sind auch die Forschungen Zimmermanns gewiß nicht als abschließend anzusehen, so mag man es doch bedauern, daß der Weiterführung des Unternehmens ernste Hindernisse bereitet wurden. Damit ist wohl auch ein anderes Arbeitsziel, eine Missionsgeschichte des Ordens, in weitere Fernen gerückt.

Regensburg.

Georg Schreiber.

Tilemann, Heinrich, Lic. Theol., Dr. Phil., Konventual-Studiendirektor im Kloster Loccum, **Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi**. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Bd. 21]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1914 (228 S. gr. 8^o). M. 8.

Die wissenschaftliche Forschung hat sich nach dem Urteil T.s seit dem Erscheinen der Franziskusbiographie von Sabatier mehr mit den Quellen über den Heiligen als mit seiner Person und seinem Werke selbst beschäftigt. Der Ertrag der Quellenforschung war reich. Aus den Handschriftenbeständen mancher Bibliotheken wurde wertvolles Material zur Geschichte des Heiligen veröffentlicht und die bedeutendsten Arbeiten aus seiner Hand und der seiner nächsten Schüler und Zeitgenossen sind jetzt weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wenn trotzdem die Quellenkritik noch nicht zur Ruhe kommt, und immer neue Hypothesen, besonders bezüglich der franziskanischen Ordensregeln aufgestellt werden (vgl. die neueste Arbeit von V. Kybal, *Die Ordensregeln des h. Franz von Assisi und die ursprüngliche Verfassung des Minoritenordens*, Leipzig-Berlin 1915), so liegt doch kein Grund zur Skepsis vor. Nach einer kurzen, aber sorgfältigen Prüfung des Quellenmaterials spricht T. das erlösende Wort, daß „von einem Wirrwarr im Bereiche des Quellenmaterials nicht mehr die Rede sein“ kann. „Im Gegenteil, es erscheint an der Zeit, daß einmal darauf hingewiesen werde, wie wir hinsichtlich des verfügbaren Materials hier besser daran sind als auf manchem anderen Arbeitsgebiete der Historie“ (S. 45). Denn wir besitzen 1) Selbstzeugnisse des Heiligen, verschieden der Art nach und aus verschiedenen Lebensperioden. 2) Die schriftliche Fixierung der Erinnerungen an den Heiligen reicht bis an sein Hinscheiden hinauf. 3) Es ist in nicht gewöhnlichem Umfang Gelegenheit geboten, Berichte zu konfrontieren (S. 45—46). Deshalb hält T. es mit Recht für eine Forderung der Zeit, die Ergebnisse der Quellenkritik mehr auszubenten und sie besonders zur Erforschung der Persönlichkeit des Heiligen mehr heranzuziehen.

Die Eigenart der Persönlichkeit, die der Verf. zum Gegenstand der Untersuchung gewählt hat, besteht nun

in der Religiosität; daher die Forderung: „Der Analyse der Überlieferung muß die Analyse der Frömmigkeit folgen“ (S. 4). Zu diesem Zweck geht T. bei seiner Untersuchung von der Frage aus, was Franziskus denn eigentlich gewollt habe, und tritt mit dieser Frage an folgende Themata heran, die einzeln für sich behandelt werden: 1. Die Forderungen selbst. 2. Die Abstufung. 3. Die Motive. 4. Das Vorbild. 5. Menschen, wie Franziskus sie haben wollte. 6. Klara. 7. Der dritte Orden. 8. Die Predigt. 9. Die Bekehrung. 10. Franziskus und die Kirche. — Aus diesen Einzeluntersuchungen ergeben sich als konstitutive Elemente der inneren Verfassung des Heiligen der Wille zum Verzicht und ein hochgespanntes Frohgefühl, das sich vorzugsweise als Freiheits- und Machtgefühl äußert (S. 200). Sein ganzes Streben geht dahin, „Männer heranzubilden, die willig und fähig seien, in der Entsagung Großes zu leisten, die Mitmenschen soweit als möglich durch Wort und Tat für die Nachfolge Christi zu gewinnen und dabei die Freude ausstrahlen zu lassen, die von dem um Gottes willen übernommenen Leben des Verzichts ausgeht“ (S. 203).

Damit weicht Franziskus nicht wesentlich von der Frömmigkeit seiner Zeit ab, wenn er auch in seinem Naturgefühl oder in seiner Stellung zu den Mitmenschen zuweilen die Hauptlinien der überlieferten Religiosität überschreitet. „Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man sagt: Die Frömmigkeit des Franziskus zeigt den Typus mittelalterlicher Religiosität in seiner Vollendung“ (S. 213). Trotzdem er aber in seiner ganzen religiösen Haltung nicht eigentlich vom Typischen abweicht, stellt er doch eine Individualität dar, und zwar durch die Kräftigkeit seines „Gottesgefühls“, durch die Lauterkeit seines Strebens und den Heroismus seiner Entsagung (S. 217).

Zum Schluß prüft T. die geschichtliche Stellung des Heiligen (S. 218—228) und kommt zu folgenden Ergebnissen. Für das abendländische Mönchtum liegt die geschichtliche Bedeutung des Franziskus auf dem Gebiete des religiösen Aszetismus, auf dem er als Hüter und Pfadfinder Großes geleistet hat. — Für die Kirche des 13. Jahrhunderts, die in schweren Kämpfen mit den Häretikern lag und zugleich sich den neuen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anpassen mußte, ist er „eine Hilfsaktion ersten Ranges“ geworden, erstens durch den Heroismus seiner Entsagung, zweitens durch die Positivität seiner Haltung. Von besonderer Wichtigkeit ist es, was T. unter dieser Positivität versteht. Sie zeigt sich darin, daß Franziskus nicht mit großen Anklagen oder Programmen in die Arena trat, sondern am kleinsten Punkt die größte Kraft sammelnd, seine Jünger zu tadellosen Vertretern des religiösen Aszetismus heranzubilden suchte, und je größer seine Gemeinde wurde, „die Fühlung mit der Leitung der Kirche suchte, bis er aus eigener Initiative sein Werk ihr förmlich übergab. ... Er ist mit Bewußtsein der Kirche schlechthin ergeben und fordert mit Nachdruck das Gleiche von seinen Jüngern. In Franziskus stellte sich ungerufen der Kirche eines Innozenz III ein Mann zur Verfügung, der frei von jedweden Opportunismus, in lückenloser Übereinstimmung mit ihren Ordnungen sowohl als mit der von ihr beförderten Frömmigkeit bereit war, ihr zu helfen.“ — Innerhalb der Gesamtgeschichte ist er

nicht als charakteristische Erscheinung eines Übergangszeitalters anzusehen, die dem neuzeitlichen Individualismus, der Überwindung des Dualismus auf religiös-sittlichem Gebiete und der Betonung der inneren Bereitschaft vor der äußeren Leistung vorgearbeitet hätte; er ist vielmehr „der Höhepunkt und vielleicht der Endpunkt einer verhältnismäßig einheitlichen religiösen Kultur.“

T. tadelt es, daß Rezensent in einer Erstlingsstudie (Katholik 1909, Bd. IXC 161—166) Franz von Assisi als einen modernen Heiligen geschildert hat, der im Mittelpunkt des modernen Geisteslebens steht (S. 1). Auf der folgenden Seite schwächt T. den Tadel selbst ab, wenn er darlegt, Franziskus finde in der neuzeitlichen Kirchen-, Kultur- und Kunstgeschichte, bei der Volkswirtschaft und bei der Erörterung von aktuellen religiösen und kirchlichen Fragen besondere Beachtung. „Niemand möchte auf ihn verzichten“ (S. 2). Es handelt sich aber hier nicht um ein bloß äußerliches Interesse der Gegenwart für den Heiligen. Rezensent bleibt dabei, daß Franziskus, trotzdem er weder ein ausgeprägter Individualist noch ein Überwinder des Dualismus war, seit einigen Jahrzehnten in innerliche, befruchtende Beziehungen zum modernen Kulturleben getreten ist. Beispiele aus dem Leben anzuführen, gestattet der Raum nicht. — In den Ausdrücken Gottesgefühl (S. 217), Sündengefühl (S. 197), Seligkeitsgefühl (S. 182) und ähnlichen macht sich eine gewisse, modernistische Auffassung des religiösen Lebens geltend. Es muß dagegen betont werden, daß bei aller Stärke des Gefühlslebens Franziskus von einem dogmatischen Christentum nicht zu trennen ist, das sich, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Äußerungen im Testament über Eucharistie, Priestertum und Laien klar offenbart; vgl. H. Boehmer, *Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi*, Tübingen u. Leipzig 1904, 36—37 n. 3, 38 n. 9.

T. behauptet ferner, bei Franziskus hätten die sachlichen Leistungen mehr Bedeutung gehabt als das Erzielen persönlicher Werte. „Die Armutleistung als solche, ohne Rücksicht auf die innere Verfassung, (ist) ein durchaus sicherer Weg zu Gott“ (S. 193). Derartige Äußerungen sind trotz angeführter Quellenbelege ebenfalls zu sehr das Produkt einer gewissen modernen ethischen Anschauung. Wenn wir nicht einzelne Äußerungen und Handlungen, sondern den ganzen Franziskus betrachten, auch den Franziskus von T., werden wir zur Überzeugung gedrängt, daß wenigstens beim Heiligen selbst Inneres und Äußeres organisch zu einer sittlich-religiösen Einheit verbunden gewesen ist. — Die besonders von Sabatier eingeführte These von der Änderung der ursprünglichen Ideale des Heiligen, sowie von dem Zwiespalt mit der Kirche lehnt T. energisch ab. Änderungen in der Einrichtung des Ordens sind, wie die Regeln selbst bezeugen, zwar vorgenommen, aber nicht in der radikalen Weise, daß „konstitutive Merkmale des ursprünglichen Franziskanertums gegen den Willen des Franziskus abrogiert worden wären“ (S. 206). Bemerkenswert ist die Entschiedenheit, mit der der nichtkatholische Gelehrte jedes Zerwürfnis des Franziskus mit der Kirche oder irgendwelchen Gegensatz zu ihr zurückweist. Vor allem aus dem stark ausgeprägten Willen zum Verzicht folgert T. in einleuchtender Weise die unbedingte, lückenlose und bewußte Unterordnung des Ordensstifters unter die Leitung der Kirche. „Und zwar kommt dabei nicht irgendeine Art von Konnivenz in Frage, sondern bewußtmaßen unterzieht er sich der Pflicht der Unterordnung und motiviert sie selber durch die einzigartigen Wohltaten, die ihm persönlich die *mater ecclesia* zuwendet, sei es in dem Schutz, den der Papst seiner Stiftung gewährt, sei es in dem *mysterium tremendum*, das ihm der einfachste Priester nahebringen kann, sei es endlich in der *fides catholica*, ohne die er, wie er fest überzeugt ist, nicht gerettet werden kann“ (S. 206—207). Das ist eine Auffassung von der Kirchlichkeit des Heiligen, wie sie aus den besten Quellen gewonnen werden muß und von katholischen Forschern z. B. von Schnürer (Franz v. Assisi, München 1905, 130 f.) schon früher gegen Sabatier vertreten ist. Die gegenteilige Ansicht, die hoffentlich in der Rumpelkammer der Geschichte endlich verschwindet, konnte sich nach T. aus verschiedenen Ursachen leicht bilden. Solche waren die „suggestive Kraft“ des Werkes von Sabatier und eine ungenügende Benutzung der Quellen; ferner die große Spontanität und innere Kraft des Heiligen auf der einen Seite und anderseits die schiefe moderne Auffassung von der Kirche des Mittelalters als von einer Organisation von solcher Enge, daß für religiöse

Eigenart dort kein Platz bliebe (S. 207 f.). — Was das Verdienst der Kirche bei der Gründung und Ausgestaltung des neuen Ordens betrifft, so erkennt es T. zwar an, aber hält es nicht für außergewöhnlich groß und für ein „Meisterstück“, weil die Kirche bei ihrer Stellungnahme zu Franziskus keine besonderen Widerstände gefunden habe (S. 208—210). T. scheint bei dieser Beurteilung sich zu sehr mit einem Gesichtspunkt begnügt zu haben. Es sind nicht nur etwaige Schwierigkeiten auf Seite des Stifters zu berücksichtigen, sondern auch solche, die in der Natur der Stiftung selbst liegen können. Es war gewiß nicht leicht und erforderte ein großes Maß von Klugheit und Weitblick von der Kurie, um den im Gegensatz zu den meisten früheren Genossenschaften nach Freizügigkeit und unbeschränkter Seelsorge strebenden Orden der Minderbrüder organisch in die bestehende hierarchische Ordnung einzugliedern. Allerdings trat die ganze Schwierigkeit dieser Aufgabe erst nach dem Tode des Heiligen zu tage, als der Orden mit seiner wachsenden Mitgliederzahl auch seine Tätigkeit immer mehr erweiterte.

Endlich noch zwei Hinweise, wie die Studien von T. ergänzt werden können. Der Verf. hat an der Hand der Quellen die Religiosität des Franziskus darzulegen versucht. Man hat nun gerade die Auffassung und Betätigung des religiösen Lebens des Heiligen in dem Buch „von der Nachfolge Christi“ wiederfinden wollen; vgl. Delassus, *Saint François d'Assise révéle dans l'imitation de Jésus-Christ*, Toulouse 1912, und eine Rezension dieses Werkes in der spanischen Zeitschrift *Estudios Franciscanos*, Año VII, tomo XI No. 79 pag. 204 sqq. Sarriá, Sept. 1913. Kürzlich ist diese Ansicht wieder vertreten von dem italienischen Kapuziner Daniele da Mineo, der die soeben genannten Studien zitiert und in dem Buche der „Nachfolge Christi“ „den dauernden Ausdruck jenes außergewöhnlichen Lebens“ des h. Franz findet. „O per l'amicizia dell'autore (nämlich der „Nachfolge Christi“) col Serafico Padre, o per la vicinanza e santa conversazione con i primi e fervidi frati dell'istituto Franciscano, o principalmente per l'evidenza indiscutibile dello spirito tutto serafico dell'aureo libretto, l'orma francescana qui (in der „Nachfolge Christi“) si incontra dovunque.“ Daniele da Mineo, *La divina Commedia e l'imitazione di Christo*. Roma 1914, 139. Die Studie von T. würde ein guter Ausgangspunkt sein, von dem aus man an eine wissenschaftliche Untersuchung der Religiosität des h. Franz und der der „Nachfolge Christi“ herangehen könnte. — Eine zweite Ergänzung, die m. W. bisher noch unbeachtet geblieben und noch nicht systematisch-wissenschaftlich durchgeführt ist, läßt sich ermöglichen durch die Durchforschung und Benutzung der Schriften aus dem literarischen Armutsstreit der Bettelorden mit der Pariser Universität (1255—1272). In den Werken der Mendikanten wie auch der Pariser Professoren aus dem Weltklerus jener Zeit werden Franziskus, seine Stiftung und seine Regeln erwähnt und polemisch verwertet. So fand ich z. B. in dem noch unedierten Traktat des Pariser Magister Gerhard von Abbeville „*Contra adversarium perfectionis christianae*“, der kurz vor dem Jahre 1270 erschien, öfter die „*Regula bullata*“ von 1223 erwähnt und interpretiert; vgl. Cod. Vat. lat. 360 fol. 111, wo Gerhard gegen die Mendikanten folgendermaßen argumentiert: „*Perfectorum, dicitis, sumus, quia nichil nec in communi nec in proprio habemus. Sed ubi istud nobis constitutum est? In regula nostra, dicitis. Sed numquam ibi dicitur. Regula et uita fratrum minorum hec est, scilicet Domini nostri Jesu sanctum evangelium observare uiuendo in obedientia sine proprio et in castitate. Ubi uos propter hoc perfectiores omni statu, ut tu dixisti, esse predicauit? Sed dicis michi: In eadem sequitur: Fratres nichil sibi appropriant nec domum nec locum nec aliquid rem. Sed audi, uerbo sagaci usus est beatus franciscus, cum dixit: Appropriant etc.; ferner fol. 111^v—112; fol. 101—101^v heißt es: „Sed contra quosdam ociosos ualidos dicebatur, quod deberent laborare. Nec istud te debuit perturbare, quia et hoc tui ordinis institutor in sua regula sanctiuit, nisi forte quia ocum diligebas. Ideo nec contra tui ordinis institutorem alii falso detraxere timuisti. Sic enim in sua regula continetur: Fratres, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et deuote, ita quod exclusio ocio anime inimico oracionis et deuotionis spiritum non extinguant, cui debent cetera temporalia deseruire. Nec semper orare, id est, sine aliqua omnino ab oracione spiritus relaxatione, precepit, qui potentibus laborare laborem indicuit. Ne quod a sancto uiro absit, in horrorem massilianorum... incidisset.“ — Derselbe Autor kommt in einer noch unedierten Ansprache, die er bei*

den Minderbrüdern um 1270 gehalten hat, auf die Stigmatisation des h. Franziskus zu sprechen; vgl. Pariser Nationalbibliothek Cod. lat. 16405 fol. 47^v: „*Postremo adiecisti, quod ad illam excellentissimam perfectionem in statu tue religionis demonstrandum sufficere debeant stigmata sancti Francisci auctoritate summi pontificis approbata et bullata. Hic semper caute considerare debuisti, quod excellentissimus est status, immo sine comparatione excellencior statu tuo, ipse status canonizantis, approbantis et bullantis*“ etc. Ferner wird Franziskus und seine Regel von dem Magister Nikolaus von Lisieux in seinen „*Responsiones*“ gegen Pecham und Thomas von Aquin erwähnt; vgl. Vat. Bibl. Cod. Burghes. lat. 192 fol. 64^v sqq. Diese wenigen Stellen über Franziskus, sein Leben und sein Werk, die aus dem handschriftlichen Nachlaß des Armutsstreites des 13. Jahrh., und zwar aus den Schriften der Gegner der Mendikanten, herausgesucht sind, lassen sich noch vermehren. Vielleicht gelingt es bei weiterem Forschen Material beizubringen, das mehr als das soeben angeführte über die Auffassung der Gegner von der Persönlichkeit des h. Franz Zeugnis gibt. Es wären zu diesem Zweck z. B. zu prüfen das Werk Gerhards von Abbeville „*Liber apologeticus*“ und der Traktat des Pariser Magister Nikolaus von Lisieux „*De perfectione et excellentia status clericorum*“, die beide noch unediert sind und sich zu Paris, Sorbonne Cod. lat. 228 fol. 129 sqq. u. 215 sqq. befinden. Da die Teilnehmer an jenem Armutsstreit zum Teil noch zu den Zeitgenossen des Heiligen gehört haben oder doch wenigstens von Augen- und Ohrenzeugen seines Lebens ihre Kenntnisse über ihn erhalten konnten, da ferner auch Feinde des Ordens sich über den Stifter geäußert haben, würde eine Zusammenstellung von Zeugnissen aus dem Armutsstreit eine wertvolle Ergänzung des bis jetzt bekannten Quellenmaterials sein.

Die Arbeit T.s kann, auch wenn man nicht in jedem Einzelfall den Ergebnissen und Fassungen zustimmt, zu den tüchtigsten Franziskusstudien der letzten Jahre gerechnet werden. Der aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Stoff ist mit Sorgfalt untersucht und im allgemeinen richtig interpretiert worden. T. hat dabei nicht stets Neues geboten, vielmehr sind wesentliche Ergebnisse besonders von katholischen Forschern längst vertreten worden. Aber T. hat sich nicht am wenigsten gerade dadurch ein Verdienst erworben, daß er alte, traditionelle Ansichten von neuem kritisch untersucht und als fest fundamentierte nachgewiesen hat.

z. Z. Eskischehir in Kleinasien. Max Bierbaum.

Pastor, Ludwig von, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Erste bis dritte Auflage. Mit 102 Abbild. und einem Plan. Freiburg, Herder, 1916 (XX, 136 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Diese Schrift ruft rechtzeitig ins Gedächtnis, was die Barbaren des neuesten Rom seit dem J. 1870 an Kunstvandalismus und an Zerstörung wichtiger Baudenkmäler, namentlich der Renaissanceperiode, geleistet haben. Wird sie auch den Verunstaltungen des römischen Stadtbildes, welche die Architekten der Nathanaera vertüben und womit sie neuerdings die letzten Renaissancekereste des Cornariviertels bedrohen, keinen Einhalt tun, so bildet sie doch in ihrem historischen Rückblick eine wahre Anklage gegen Leute, die erst jüngst uns der Kunstschändung ziehen. Prof. Sauer (Freiburg) hatte schon 1914 in der Deutschen Literaturzeitung mit Nachdruck den Wunsch geäußert, der verdiente Verfasser der Papstgeschichte möchte den den Renaissancegedenkmälern gewidmeten Abschnitt seines sechsten Bandes separat herausgeben. Kunsthistoriker wie künstlerisch interessierte Romfreunde werden nun dankbar sein für die hier in reicher illustrativer Ausstattung vorliegende Verwirklichung dieses Gedankens. Dem Kenner des modernen Rom aber ist es ein wahres Labsal, mit v. Pastor auf Grund von zeitgenössischen Be-

richten, Stichen und Zeichnungen in jenem Rom einherzuwandeln, welches der Titanengeist der Renaissance beherrschte.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

Schwahn, Lukas, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830–1840. [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte 11]. Straßburg, Herder, 1914 (XX, 208 S. gr. 8^o).

Die Schrift setzt auf der Grenze zwischen Kirchen- und politischer Geschichte bei einem Spezialprobleme ein, das des sich in extenso ihm widmenden Bearbeiters lange entbehrt, ihn nun aber, auch in Hinblick auf die großen Ereignisse der Gegenwart, noch zeitig genug gefunden hat. An Archivalien verwertet sie außer den einschlägigen Beständen des Berliner Geheimen Staatsarchivs, die zu- meist auch P. Vogel für seine Schwahns Interessenkreis eng berührenden »Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites« (Bonn 1913) zu Gebote gestanden haben, namentlich solche aus dem Brüsseler Ministerium des Äußeren. Im übrigen dienen ihr Zeitungen und Flugschriften mannigfach als Quellen. Die Literatursausbeute ist erstaunlich reich, indes von wertlosem Gut nicht ganz entlastet und setzt die eigentlichen Belgica doch wohl um ein wenig hintan.

Schwahn spricht in seinem Vorwort von Einzelforschungen zur katholischen Bewegung des 19. Jahrh., die „ohne Rücksicht auf hergebrachte liebgewonnene Meinungen der historischen Wahrheit gerecht“ werden wollen. Sein Buch gehört in der Tat in diese Kategorie hinein. Vorgeschichte und Begleiterscheinungen des Kölner Kirchenstreites empfangen von belgischen Einflüssen neues und ungewohntes Licht. Die in den Rheinlanden Droste stützende und ermunternde kirchenpolitische Partei wird auf intime Beziehungen zu dem westlichen Nachbarlande festgelegt; daß sie die Spannung zwischen Staat und Kirche agitatorisch ausmünzt, erscheint dem preußischen Staatsinteresse und der Wohlfahrt der eigenen Provinz in gleichem Maße abträglich. Die Partei ist kurzweg als „ultramontane“ eingeführt, ein mehr äußerlicher Umstand, der sicher aber hier und da auch in wissenschaftlichen Kreisen, sofern sie mit der Einzelforschung zur Frühzeit des 19. Jahrh. engere Fühlung nicht halten können, auf einige Bedenken stoßen wird. Indes wiegen alle so oder ähnlich wider die Schrift zu erwartenden Einwände bei ernstlicher Prüfung nur recht leicht. Der Terminus „ultramontan“ entspricht, angewandt auf erklärte Vorkämpfer der kirchlichen Unabhängigkeit und des engen Anschlusses an Rom — und um solche handelt es sich bei Schwahn — durchaus der Übung der Zeit (vgl. auch wieder Schwahn S. 15 Anm. 9), ist somit historisch und wissenschaftlich berechtigt und sieht von dem modernen Beigeschmack des Wortes völlig ab. Dann aber zieht das Buch — man wolle das beachten — den Mischehenstreit nach seiner religiösen und rechtlichen Seite nirgends vor sein Forum; auf seinen Blättern findet das kirchenpolitische Verfahren eines Altenstein und eines Bunsen mit nichten einen Anwalt; es stehen nur Teil- und Außenprobleme des Gesamtkonfliktes zur Debatte.

Ich führe die Hauptgesichtspunkte der Arbeit, bisherige Bemerkungen ergänzend, in Kürze aus. In Belgien nutzen in den dreißiger Jahren namentlich Demokraten

und Klerikale, profane und Kirchen-, Kirchen- und äußere Politik gegeneinander ausspielend, mehr oder weniger bewußt und deutlich die rheinisch-preußischen kirchenpolitischen Gegensätze, um für eine belgisch-rheinische Konföderation zu werben, deren Voraussetzung Abtrennung der Rheinlande von Preußen ist. Speziell die Klerikalen arbeiten, von Lamennais beeinflusst, außer literarisch mit dem Mittel persönlicher Beziehungen; der Gegensatz der in Belgien vorherrschenden konstitutionell-liberalen Ideen zu dem reaktionären, auch die Kirche behindernden Preußen kommt ihnen dabei zu statten. Die Rheinlande versagen sich denn auch den belgischen Einflüssen durchweg nicht; auch dort beginnen seit dem belgischen Revolutionsjahr 1830 Geistliche und Laien, Einzelpersonen und kleine Gruppen über die rein religiöse Sphäre hinauszugreifen und für ein äußere Unabhängigkeit der Kirche vom Staate forderndes kirchenpolitisches Programm sich einzusetzen; um 1835 beobachtet man eine rheinische einheitlich orientierte ultramontane Partei. Und zwar führen diese eben — vielleicht mehr unbewußt — außer religiösen Motiven nicht zuletzt Erwägungen politischer Art, namentlich eine starke Gegensätzlichkeit wider alles Preußentum, zusammen. Ungestüm wie sie sind, lassen es Männer wie Binterim, wie Laurent, wie Nellessen, wie Michelis, der erzbischöfliche Sekretär, an der auch im Falle eines Konfliktes zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen dem Staate als gottgesetzter Lebensmacht, seiner Wohlfahrt und seinem inneren Frieden schuldigen Rücksicht mannigfaltig fehlen. Ihre Agitation hält die Gefahr revolutionärer Unruhen in der Provinz zum mindesten nicht hintan.

Es liegt in der Natur einer Arbeit wie der vorliegenden mit ihren unaufhörlich einander folgenden, bald so, bald anders belegten Einzelnachrichten, daß nicht jede dieser Nachrichten, für sich allein betrachtet und vermöge ihrer individuellen Quelle, gleich sicher oder glaubwürdig erscheint. Gleichwohl weckt die Arbeit als solche volles Vertrauen, hebt die Hauptlinien der Entwicklung gut heraus und wirkt durchweg überzeugend. Speziell von der kirchenpolitisch führenden rheinischen Gruppe bringt Sch. ein Bild zustande, in dem mancher Einzelzug aus der bisherigen Literatur bekannt anmutet, das im ganzen indes, anschaulich und mit soviel Detail wie hier, längst nicht verfügbar war. Gar über die vielverschlungenen — auch oben nur andeutungsweise skizzierten — politischen und kirchenpolitischen Strömungen im Belgien der dreißiger Jahre und ihre Wechselwirkung mit dem rheinischen Katholizismus bietet er als erster verlässigen, weil breit und wissenschaftlich fundierten, Aufschluß.

Namentlich bei Binterim nimmt die Darstellung persönliche Fühlung mit der Kurie und vertraute Mitteilungen an sie an. Die Tatsache an sich steht fest. Vielleicht empfiehlt es sich dennoch, in solchem Falle an besonders enge oder auch ständige Beziehungen nicht unbedingt zu denken. Wollen die folgenden Zeilen diese Mahnung lediglich an dem Beispiel der zwanziger, nicht auch an dem der Schwahns Hauptinteresse beanspruchenden dreißiger Jahre positiv begründen, so empfehlen sie ein wenig Vorsicht immerhin wohl auch für diese und im allgemeinen. Einmal erweist sich nämlich die zugunsten direkter Beziehungen Binterims mit Vorliebe angerufene Stelle in »Personen und Zustände« S. 72 — Schwahns Denkschrift I (S. 182) läßt die zwanziger Jahre ja ganz beiseite — keineswegs als genau und zuverlässig. Glaubt man ihr, so wartet Binterim schon vor 1822 in Rom mit eigenen Berichten auf und wird zum Dank für diese Tätigkeit vom Hl. Stuhle 1822 dekoriert. In Wirklichkeit verließ ihm Rom den goldenen Sporn auf Antrag der Mün-

chener Nuntiatur hin, nicht aus eigener Initiative; namentlich aber gehört die Angelegenheit ins Jahr 1824, datiert nicht, wie angegeben, schon 1822. Hinzukommt, daß meine eigenen Notizen über den Inhalt der Regestenbände des päpstlichen Staatssekretariats zwischen 1816 und 1830 — den Regestenbänden (1824, No. 30 267 und 30 292) entnahm ich bereits die vorigen Angaben — vor 1824 den Namen Binterims überhaupt nicht kennen und er auch von da ab in ihnen bis zum Beginn der dreißiger Jahre nur das eine oder andere Mal begegnet. Von ununterbrochenen und regelmäßigen Beziehungen des Biker Pfarrerherrs zu dem antilichen Rom via Nuntien — und solche, nicht etwa bloße Korrespondenzen mit römischen Privatagenten sind behauptet — wird, wie gesagt, so (auch gewisse unbestimmt gehaltene Eintragungen der Registerbände mit in Ansatz gebracht) wenigstens bis 1830 nicht die Rede sein.

Was Schwahns Untersuchungen über die Entstehung des »Roten Buches« lehrreich macht, ist mehr noch als das Ergebnis dessen nähere Begründung. Ich möchte seinen Beweisgang dadurch verstärken, daß ich auch den S. 30 aus dem »Belge« zitierten und mit Vorbehalt auf Laurent gedeuteten Satz ohne Bedenken für Andreas Räß in Anspruch nehme, der ja um die Mitte der dreißiger Jahre Westdeutschland und andere deutsche Landesteile wiederholt und kaum je einmal ohne besondere Absichten bereist hat. Hält man den Gedanken an diese Reisen des Straßburger Domherrn, auch nach Westfalen und nach Würzburg, fest, der wahrscheinlich allenthalben mit dem Manuskript im Koffer nach Ergänzung seiner Materialien Ausschau hielt, so begreift sich um so leichter eine Mitteilung Schwahns. laut der das Manuskript des »Roten Buches« von Münsterschen Geistlichen durchgesehen wurde, und klärt sich auch die andere, bisher mehr in der Luft schwebende, von Schwahn (vgl. bei ihm nur S. 29, Anm. 1) nicht weiter verfolgte Nachricht, die den Würzburger Regens und Literaten Benkert mit der vielbesprochenen Publikation in Verbindung bringt.

Der »*Livre noir*« gilt Sch. als unbekannten Ursprungs. Und doch bietet ein namhaftes literarisches Hilfsmittel seinen Autor betreffend einen Hinweis, der gewiß als solcher absolut beweiskräftig nicht ist, durch innere Gründe aber in unserem Falle ganz wesentlich gestützt wird. Es ist Barbiers *Dictionnaire des ouvrages anonymes* (3. éd. T. II. Paris 1874, S. 1332), der die Kampfschrift, eine anderslautende ältere Vermutung korrigierend, dem ehemaligen geistlichen Professor Beekman in Brügge zuschreibt. Sieht man das Büchlein selbst auf Argumente für oder wider Beekman durch, so ergibt sich sofort, daß Brügge in der Tat im Vordergrund des Interesses steht. Ja, einmal (S. 11 ff.) gläubt man sicher, es spräche der Verfasser, indem er einen Kleriker von Brügge einführt, ohne ihn mit Namen zu nennen, hier von sich selber. Doch damit nicht genug. Vertraut man Barbier, so hat Beekman außer im »*Livre noir*« dem Herausgeber des »*Journal historique et littéraire de Liège*«, Kersten, — mittels anderer Schriften auch einem Bischof van Bommel und einem Politiker de Gerlache persönliche Fehde angesagt. Und in der Tat bestätigt speziell die gegen Gerlache gerichtete Broschüre (*Antidote contre les réticences ... de Ms. de G. I. Bruxelles 1840*) nicht nur unsere Beobachtung von oben, vielmehr, später als der »*Livre noir*« entstanden, bietet sie über ihren Verfasser — der seine Anonymität, wie er sagt, in Wirklichkeit doch längst gelüftet weiß — mancherlei Angaben, ja, einzelne genaue Lebensdaten, so daß dem Zeitgenossen und dem die belgische Gelegenheitsliteratur und Publizistik um 1840 ernstlich ausnützenden Bibliographen über seine Person erhebliche Bedenken wohl kaum geblieben sind und daß, da er sich diesmal auf dem Titelblatt ausdrücklich (schwerlich zwecks absichtlicher Irreführung) als Autor des »*Livre noir*« bezeichnet, auch diesem die offenen Angaben der späteren Schrift zu gute kommen. Der Name Beekman gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man in seinem Träger einen Brausekopf von wechselnden Schicksalen und Überzeugungen feststellt, der, Priester und einstmals Vorsteher des Brügger Collège, später als Redakteur eines sozialistischen Blattes begegnet und über dessen dauernde Gehaltsbezüge aus Staatsmitteln es Ende 1852 in der belgischen Kammer zu lebhaften Erörterungen kommt. Vgl. L. Hymans, *Histoire parlementaire de la Belgique* III (Bruxelles 1879), S. 156.

So willig ich Schwahns Auffassungen zumeist auch beipflichte — sein Droste vermag mich nicht ganz zu überzeugen. Zwar findet der Erzbischof gegen den Vorwurf, er habe es skrupellos auf einen revolutionären Aufruhr in den Rheinlanden

ankommen lassen, ausdrücklichen Schutz, wird dennoch aber m. E. mit Männern wie Binterim und Michelis mehr, wie begründet, gleichgesetzt. Wiederholt und eindeutig hat die Regierung — gerade nach Schwahns Darstellung — damit gedroht, ein Erzbischof, der die Mischehenkonvention seines Vorgängers weiterhin mißachte, müsse aus dem Amte. Droste sieht keinen Ausweg, das Unheil zu beschwören. Daß ein Mann von seinen kirchenpolitischen Anschauungen und ein scharfgeschnittener Charakterkopf wie er das ihn rechtfertigende Aktenmaterial jetzt, solange es noch Zeit ist, seinem Klerus, seiner Diözese und damit der Öffentlichkeit vorlegt, erscheint wohl auch ohne „das Drängen der ultramontanen Partei“ vollauf begreiflich. Ein Hauptvertreter dieser Partei ist ja des Erzbischofs nicht einmal völlig sicher, wünscht ihm ausdrücklich „nur Festigkeit“. Die agitatorische Ausmünzung der Selbstverteidigung Drostes geht eben — wenigstens sehe ich für die entgegengesetzte Annahme keinerlei deutlichen Beweis — auf das Konto anderer. Wenn er selbst Maßnahmen ergreift, die „leicht zu einem Aufruhr hätten führen können“, so liegt das an der Eigenart der Umstände, die er im Grunde nicht verschuldet hat, und erscheint, in deren Licht gerückt, durchaus nicht sehr „auffallend“. Gewiß steht er theoretisch den ultramontanen Führern nahe genug, aber als „ureigensten Beweggrund“ für sein Vorgehen möchte ich mir dennoch einen ganz anderen als den denken, um jeden Preis jenen Führern zu Gefallen zu sein.

Genug der Einzelheiten. Das Buch birgt Kleinarbeit in Fülle und greift doch durchweg allgemein interessierende Probleme an. Es verdient in allem unbefangenen geprüft zu werden, weil es unbefangenen geschrieben ist. Seinen den Geschicken Belgiens durch wissenschaftliche Arbeit so früh verbundenen Verfasser deckt nun ein flandrisches Kriegergrab.

Berlin.

A. Schnütgen.

Willmann, Dr. Otto, k. k. Hofrat, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1916 (188 S. 8°). M. 3,80.

Dieser 3. Band der unter dem Titel »Katholische Lebenswerte« erscheinenden Schriften stammt aus der Feder des als Philosoph und Pädagog rühmlichst bekannten ehemaligen Prager Professors. Wollte man sie bloß bezeichnen als eine feinsinnige Beweisführung für die „Notwendigkeit einer Offenbarung“, so würde das wohl nicht genügen. An der kundigen Hand eines ergrauten Philosophen durchwandern wir allerdings zunächst den ganzen Wald antiker und moderner Philosopheme, um uns wieder einmal recht dessen bewußt zu werden, welch unvergleichliche Segensgabe die Göttestat der Offenbarung ist, die ihren Ausgangspunkt im alten Bunde nahm und ihre Krönung in der von der Kirche sorgsam gehüteten Lehre Christi empfing; was aber Willmann damit beabsichtigt, das scheint uns erst der Abschnitt S. 156 bis zum Schluß zu verraten. Die Unzulänglichkeit aller Wissenschaft soll nicht bloß uns Katholiken zu einem Dankeshymnus auf den sich liebevoll offenbarenden Gott anfeuern, sie soll womöglich auch Draußenstehende überzeugen, daß erst in der katholischen Wahrheit sich alle Rätsel menschlicher Wissenschaft lösen. So ist denn auch der Titel des Buches zu verstehen.

Der Verf. hätte sich nun seine Arbeit leicht machen können, indem er Aussprüche von modernen Philosophen, die eigentlich nichts anderes als eine Bankrott-Erklärung menschlicher Vernunftkenntnis sind, an den Kopf gestellt hätte. Der Positivist Comte beklagt z. B. (183), daß das moderne Philosophieren in unübersehbare einzelne Privat-Systeme ausgeartet sei. Das ist freilich kein neues Geständnis: Schleiermacher und viele andere (z. B. Trendelenburg (165) hatten es als ein Vorurteil bezeichnet,

daß jeder Philosoph auf eigene Hand beginnen und sein ureigenes Prinzip haben wolle, jeder wolle original (167) sein. Aber das ist die neue wunderliche Hoffnung Comtes: Durch eine Gelehrten-Korporation, die über ganz Europa eine Obmacht ausüben müsse, könne der Verwirrung der Philosophie gesteuert werden (185). Jeder fragt sich doch da, woher soll aber einer solchen Hierarchie die Autorität zu teil werden, auf Grund deren sie Verehrung und Hingebung, um nicht zu sagen, lautlose Unterwerfung fordern könnte? Und hat sich seit Comte etwa eine solche sakrale Vereinigung der Philosophen mit einer autoritativen Spitze herausgebildet? Im Gegenteil! Es gilt bei den Jüngern dieser Wissenschaft noch immer, was schon Plato beklagte: „Keiner will Schüler eines anderen sein; sie schießen von selbst auf; ihre Erleuchtung kommt ihnen von ungefähr; jeder ist überzeugt, daß der andere nichts weiß“ (182).

Als das große Verhängnis, das so manche Philosophen in die Irre geführt hat, bezeichnet (4) W. die Abwendung von der aristotelischen Philosophie. Das christliche Denken hat bekanntlich durch die Scholastik pietätvoll deren Resultate bestätigt und darauf weitergebaut. Erleuchtete Geister wiesen von Zeit zu Zeit wieder auf diesen königlichen Weg hin; man denke etwa an Leibniz (450). „Die Orientalen haben bereits edle Vorstellungen von Gott gehabt, sagt er; — er meint offenbar die jonischen Physiker — die Griechen brachten dann ihre Denkarbeit und eigentliche Wissenschaft hinzu; — es sind wohl Sokrates, Plato und Aristoteles in erster Linie gemeint — die Kirchenväter beseitigten, was verfehlt war in ihren Theorien, zuletzt ist aber die Scholastik gekommen, sie hat das in der heidnischen Philosophie Annehmbare recht für das Christentum ausgenützt.“ Dennoch ist die Welt nicht vor dem Sensualismus eines Locke, Berkeley (6 u. 72) bewahrt geblieben, ebensowenig aber auch vor dem Intellektualismus und Skeptizismus eines Hume, Kant (10, 40, 143). Wiederholt begegnen wir der für die aristotelische Scholastik so ruhmvollen Vergleichung mit den mittelalterlichen himmelanstrebenden Bauten. Heinrich Ritter sagt: „Noch ragen die Dome, die unsere Vorfahren bauten, über unsere Häupter empor und legen uns die bedenkliche Frage vor, ob wir mit allen unseren bei weitem größeren Mitteln etwas leisten können, was an Kunstsinn, Eigentümlichkeit der Erfindung, Gleichmäßigkeit der Durchführung ihnen gleichkommt. Diesen Domen vergleiche ich das scholastische System: es ist nach einem kühnen Plan entworfen, sorgfältig, mit emsigstem Fleiß im einzelnen ausgearbeitet; über den scharfsinnigen Unterscheidungen, in die sich die Spekulation wirft, wird aber die Wirkung des Ganzen nie aus den Augen gelassen. Die Scholastik — daß ich es mit einem Wort sage, zeugt von großartigem Verstande; an ihrem Beispiel müssen wir uns bilden!“ (174).

Man begegnet wohl auch sonst dem Geständnis, daß im Betrieb unserer Universitäten bei aller Fülle und Großartigkeit der Wissenschaft sich unleugbare Mängel eingeschlichen hätten. Fast allgemein ist die Klage, daß sich auf den verschiedenen Gebieten alles zu sehr ins Minutiöse vereinzelte und auseinander falle. Ein Usener hat uns darüber eine einschlägige lehrreiche Studie über „Bedingungen eines organischen Wissensbetriebs“ geschenkt (163). Ob es, so klagt er, den wackeren Männern, die im heiligen Eifer für die Wissenschaft die Anerkennung

ihrer Spezialität erzwingen, bewußt wird, daß sie unwillkürlich die Forschung zu einer Art Handwerk, ja zu fabrikmäßigem Handwerksbetrieb herabzudrücken suchen? ... So scheint es fast, daß die Wissenschaft (heute) ins Kraut schießt, Kraut, das man (aber) ausbrechen muß, um den Hauptschoß gesund zu erhalten.“ Von anderer Seite (178) wird ebenso eine überindividuelle Bindung vermißt, welche die verschiedenen Fakultäten zu einer wirklichen Universitas des Wissens zusammenschließen würde.

Wie ist es da so dankbar zu begrüßen, daß ein Altmeister der Philosophie in seiner vorliegenden Schrift so unzweideutig als seine volle Herzensüberzeugung das Bekenntnis ablegt:

Der Philosophie muß wieder ihre ehemalige, heute so umstrittene, von manchen Fakultäten ganz ignorierte, Zentral-Stellung im akademischen Leben zurückgegeben werden! Die rechte Philosophie kann aber nur jene *philosophia perennis* sein, welche alle Goldkörner antiker und scholastisch-mittelalterlicher Weisheit getreulich gesammelt und bewahrt hat; durch die Abneigung vor dem *catholicismus hierarchicus* darf man sich nicht (183) vor dem *catholicismus rationalis* zurückschrecken lassen! „Diese Beibehaltung des Katholizismus (184) ist das unabwiesbare Bedürfnis der Zeit; ohne ihn gibt es keinen Zusammenschluß der Einsichten und Überzeugungen!“

Coblenz.

Chr. Schmitt.

Switalski, Dr. B. W., Universitätsprofessor in Braunsberg, Ostpr., **Vom Denken und Erkennen**. Eine Einführung in das Studium der Philosophie. Kempten und München, Kösel, 1914 (210 S. 12⁰). M. 1.

Dem Verf. kann das Zeugnis ausgestellt werden, daß er auf verhältnismäßig wenig Seiten sehr viel bietet und dies unter eingehender Benützung der neueren und neuesten Literatur. Praktischer wäre es vielleicht gewesen, wenn der Logik und Erkenntnistheorie je ein Bändchen zugewiesen worden wäre; manches, speziell bei den schwierigen erkenntnistheoretischen Problemen, hätte alsdann etwas ausführlicher behandelt werden können. Die vorgenommene Unterscheidung von „Erkenntniskritik“ und „Erkenntnistheorie“ erscheint mir nicht zweckmäßig, denn einerseits hören doch jene Lehren, welche der Verf. in der „Erkenntniskritik“ historisch-kritisch behandelt, nicht auf, Theorien der Erkenntnis zu sein, auch wenn man sie ablehnt, und andererseits ist die als „Erkenntnistheorie“ bezeichnete positive Darlegung gleichfalls ein Ergebnis kritischer Betrachtung des Wesens der Erkenntnis. Dem, was S. 14 über das Sein der Denkgegenstände unter dem Einfluß gewisser platonisierender Fiktionen Husserls gesagt ist, dürften Bedenken entgegenstehen. Möchte dem scharfsinnig und gewandt geschriebenen Büchlein beschieden sein, das Interesse für die so wichtigen Fragen der Erkenntnis in weiten Kreisen wecken und fördern zu helfen.

Straßburg i. Els.

Ar. Schneider.

Pesch, Heinrich, S. J., **Lehrbuch der Nationalökonomie**. Dritter Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. II: Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Freiburg, Herder, 1913 (XII, 716 S. Lex. 8⁰). M. 20; geb. M. 21,60 — Erster Band. Grundlegung. 2., neubearbeitete Auflage. 1914 (VIII, 580 S.). M. 12,50; geb. M. 14.

Der dritte Band von Pesch' Lehrbuch der National-

ökonomie reiht sich seinen beiden Vorgängern würdig an. Im ersten Bande behandelt Pesch die Prolegomena volkswirtschaftlichen Wissens; im zweiten bildet die höchste Norm der Volkswirtschaft, der Volkswohlstand, den Gegenstand der Erörterung. Nachdem die Anschauungen darüber nach den bisherigen volkswirtschaftlichen Systemen dargelegt worden sind, folgen die grundsätzlichen Erörterungen über Wesen, Bedingungen und Grundlagen desselben. Der dritte vorliegende Band befaßt sich mit der Verwirklichung des Volkswohlstandes, indem die aktiven Wirkursachen des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses erörtert werden. Pesch geht mit dieser Systematisierung von dem bisher allgemein geltenden Schema, nach dem man den volkswirtschaftlichen Stoff behandelte, ab. Sie hat vor der bisherigen Behandlungsweise den Vorzug logischer Folgerichtigkeit. Vor allem aber tritt dabei die zentrale Bedeutung, den der Volkswohlstand als Zweck und damit als Ordnungsprinzip allen volkswirtschaftlichen Schaffens hat, aufs klarste hervor. Gerade das will aber die moderne Volkswirtschaftslehre nicht anerkennen. Nach ihr kann es nur Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sein, den kausalen Zusammenhang der wirtschaftlichen Zustände und Verhältnisse wissenschaftlich darzulegen und die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung herauszuheben. Wenn man der Volkswirtschaftslehre auch die Aufgabe zuschreibe, zu erörtern, was im wirtschaftlichen Lebensprozesse sein solle, so verlasse man den Boden der Wissenschaft und gehe von Werturteilen aus, denen allgemein gültige Bedeutung nicht zugeschrieben werden könne, weil sie nur auf subjektiven Lebens- und Weltanschauungen, besonderer Glaubenüberzeugung und subjektiv sittlicher und politischer Auffassung beruhen.

Die Kontroverse über kausale und teleologische Betrachtungsweise des volkswirtschaftlichen Lebens scheidet schon lange die Vertreter dieser Wissenschaft; in den letzten Jahren ist der Streit darüber mit erneuter Schärfe aufgelebt. Da Pesch sein ganzes System auf der teleologischen Betrachtungsweise aufbaut, nimmt er in einer weit ausholenden Einleitung von 70 Seiten Stellung zu allen einschlägigen Fragen. Mit allem Nachdruck wahrt er der Volkswirtschaftslehre den Charakter einer praktischen Wissenschaft. Sie ist ein Teil der Gesellschaftswissenschaft. Wie jede Gesellschaft durch ihren Zweck bestimmt wird, so ist die Volkswirtschaft auf einen Teilzweck eines staatlich geeinten Volkes, das materielle Gesamtwohl desselben, hingeeordnet und wird von ihm in ihrer Ordnung bestimmt. Mag auch die Auffassung über den Zweck im einzelnen verschieden sein und von subjektiver Veranlagung, besonderen religiösen, sittlichen, politischen Auffassungen abhängen, die wesentlichen Grundzüge lassen sich in allgemeiner Übereinstimmung ebenso wissenschaftlich herausarbeiten, wie das vom allgemeinen Staatszwecke anerkannt wird. Wir müssen dem Verf. für seine gründlichen Untersuchungen dankbar sein, wenn man vielleicht auch sagen kann, daß er sie sich für die 2. Auflage des 1. Bandes hätte aufsparen können.

Der eigentliche Gegenstand des 3. Bandes ist die Behandlung der aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Aktive Ursachen des volkswirtschaftlichen Lebensprozesses sind die wirtschaftlich tätigen Personen. Jede Einzelperson hat für sich wirtschaftliche Interessen; in letzter Linie geht auch alles wirtschaftliche Schaffen auf Einzelpersonen zurück. Aber die wirtschaftliche Betätigung verlangt zur Erreichung ihrer Zwecke oft einer planmäßig geordneten Zusammenfassung von Arbeitskräften und Mitteln. Dies geschieht in der hochentwickelten, arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft der Gegenwart in der Unternehmung. P. behandelt deshalb auch zunächst die Einzelkraft in der Volkswirtschaft und

die Unternehmung. Im 1. Kap. kommt es ihm vor allem darauf an, die Bedeutung und Wirksamkeit des Selbstinteresses und der freien Betätigung der individuellen Kräfte für den glücklichen Verlauf der Volkswirtschaft in ihrer sittlichen Ordnung und Unterordnung unter das Gemeinwohl darzutun. Das 2. Kap. behandelt die moderne Unternehmung. Hier kommen alle jene Fragen zur Sprache, welche besondere Bedeutung für die Sozialpolitik im ganzen, vor allem für eine glückliche Lösung der Arbeiterfrage haben. Ich brauche zu dem Zwecke nur die einzelnen Abschnittüberschriften anzuführen: Ursprung und Begriff der Unternehmung; Arbeit und Kapital in der Unternehmung; Betrieb und Betriebsformen der Unternehmung; der Unternehmer, das Beamtenpersonal, die Arbeiter; Beschaffung von Arbeitskräften; der Arbeitsvertrag; der Arbeitstarifvertrag; das Arbeits- und Dienstverhältnis; Rechtsformen der Unternehmung; neue Entwicklungstendenzen der Kapitalgesellschaften.

Außer der gewaltigen Entwicklung der Unternehmung spielt im modernen Wirtschaftsleben das Vereinigungs-wesen eine entscheidende Rolle. Der Ruf nach Organisation zur Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte macht sich in allen Schichten der Bevölkerung geltend. Man schließt sich zusammen zur unmittelbaren Förderung des eigenen Wirtschaftsbetriebs; man kennt aber auch die Bedeutung des Zusammenschlusses für die Förderung allgemeiner Berufsinteressen, oder des Ausgleichs divergierender Interessen der in der modernen Unternehmung zusammengeführten Arbeitgeber und Arbeiter. P. behandelt deshalb im 3. Kap.: „Syndikale und kooperative Einigungen von Wirtschaften“, die Kartelle und das Genossenschaftswesen. Im 4. Kap. folgt die Erörterung der modernen Berufsorganisationen, die er als freie Berufsvereinigungen, Vereinigungen mit besonderer gesetzlicher Ordnung und publizistischen Vollmachten (Innungen) und staatlich organisierte Kammern unterscheidet. Das 5. Kap. bringt zur Darstellung die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach einer grundsätzlichen Würdigung der Koalition und der Koalitionsverbote werden die Gewerksvereine der Arbeiter, die Privatangestelltenverbände, die Arbeitgeberverbände und die Arbeitskammer behandelt. Im Schlußkapitel werden endlich die Aufgaben von Staat und Gemeinde sowie die Bedeutung von freien Organisationen für gemeinnützige Wohlfahrtspflege erörtert.

Die Inhaltsangabe beweist, welche Bedeutung gerade diesem Bande von P.s großer Nationalökonomie zukommt. Wer die großen Kämpfe der Gegenwart auf wirtschaftlichem Gebiete verfolgt, wer sich berufen glaubt, an dem Ausgleich der sich entgegenstehenden Interessen mitzuarbeiten, wie sie die moderne Entwicklung unseres Wirtschaftslebens und die aus ihr sich ergebenden sozialen Verschiebungen mit sich bringen, der kann sich P. zum sicheren Führer wählen. Gewiß kann man in Einzelheiten gegenteiliger Ansicht sein; Verf. wird das selbst bei Fragen oft so umstrittener Natur nicht anders erwarten. Aber die großen leitenden Prinzipien sind mit solch umfassender Gründlichkeit erörtert und begründet worden, daß man an ihnen nicht wird rütteln können. P.s Lehrbuch ist das erste und einzige größere volkswirtschaftliche Werk auf katholischer Seite. Es steht an Erudition keinem einzigen der zahlreichen nichtkatholischen Autoren nach; an Gründlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit übertrifft es sie alle.

2. Der erste Band, welcher 1905 erschien, hat früher, als man bei einem solchen groß angelegten wissenschaftlichen volkswirtschaftlichen Werke hoffen durfte, eine 2. Auflage gefunden. Über die 1. Auflage habe ich in dieser Zeitschrift (1907 Sp. 92 ff.) eingehend berichtet; ich kann mich deshalb hier auf einige Bemerkungen beschränken.

Verf. bezeichnet die Neuauflage als eine neubearbeitete. Äußerlich zeigt sich das schon darin, daß die Neuauflage um 93 Seiten gegenüber der ersten gewachsen ist. Die bessernde Hand zeigt sich fast auf jeder Seite. Vielfach handelt es sich nur um eine klarere Fassung des Lehrstoffes. Es ist der Vorzug dieses Werkes, daß es auch der Volkswirtschaft ihren sittlichen Charakter wahrt. Trotzdem kann man die Volkswirtschaftslehre nicht zu einer ethischen Disziplin stempeln. Die Volkswirtschaftslehre hat ihr eigenes Formalobjekt. Sie betrachtet das wirtschaftliche Handeln nicht unter ethischem sondern unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte, unter der Rücksicht der materiellen Volkswohlfahrt, welche die Anerkennung der sittlichen Grundsätze zur Voraussetzung hat. Pesch hat dem auch in der Neuauflage Rechnung getragen, indem er z. B. im 2. Kap.: Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft, manche Partien durch andere Anordnung mehr unter diesem Gesichtspunkte zur Geltung gebracht hat. Im übrigen haben die in der Einleitung zum 3. Bande behandelten Streitfragen über die teleologische Betrachtungsweise im 2. Kap.: Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft und im letzten Kapitel: die Volkswirtschaftslehre, eine neue und im systematischen Zusammenhange mit dem Ganzen auch wirkungsvollere Darstellung gefunden. Alle Neuerscheinungen auf volkswirtschaftlichem Gebiete sind gewissenhaft gebucht und berücksichtigt worden.

Wir können nur wünschen, daß P.s Lehrbuch in allen volkswirtschaftlich interessierten Kreisen immer mehr Eingang findet. Jene Autoren, welche auf einem anderen Standpunkte stehen, könnten da sehen, wie gewissenhaft und vorurteilsfrei P. die gesamte Literatur, auch die gegnerische benutzt, was man von dieser nicht immer sagen kann. P.s Lehrbuch erzwingt sich zwar Achtung und Berücksichtigung durch seinen inneren Wert. Gewöhnlich wird aber bei dem Hinweise auf dasselbe angegeben, daß es vom katholischen Standpunkte aus den Stoff behandle. Es macht den Eindruck, als ob man damit die volle wissenschaftliche Unparteilichkeit etwas anzweifeln wolle. Die wirkliche Lektüre des Buches dürfte jeden Zweifel darüber bannen. P. nimmt für sich das Recht in Anspruch, „seine christkatholische Überzeugung, deren unerschütterliche wissenschaftliche Fundamentierung für ihn außer Zweifel steht“ auch in seinem Lehrbuche zur Geltung zu bringen. Aber nirgends soll sie ihm die wissenschaftlichen Beweise ersetzen. Diese entnimmt er der Sache, den volkswirtschaftlichen Quellen, während die „voraussetzungslosen“ Wissenschaftler nicht selten in einseitigster Weise ihre positivistisch-materialistische Weltanschauung als bewiesene Wahrheit in ihren Systemen voraussetzen und daraus die Folgerungen ziehen.

Es wäre auch zu wünschen, daß der Klerus sich mehr als es der Fall ist, mit den volkswirtschaftlichen Fragen befaßte. Gewiß ist es seine Aufgabe, das Evangelium zu verkündigen; die Verkündigung des Wortes Gottes muß jeder anderen Beschäftigung vorausgehen. Die wachsende Kompliziertheit des Wirtschaftslebens der Gegenwart und die steigende Anteilnahme des Volkes an der Ordnung desselben verlangt aber immer dringender eine Einführung desselben in die inneren Zusammenhänge unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Immer mehr macht sich deshalb das Bedürfnis geltend, die „Bürgerkunde“ schon in den oberen Klassen der Volksschule, zum wenigsten aber in den Fortbildungsschulen,

zum Lehrgegenstande zu machen. Wenn der Klerus Führer des Volkes auch in dieser Beziehung sein und bleiben will, wenn er den sittlichen Einfluß und die christkatholische Glaubensüberzeugung auch unter dem gewaltigen Wechsel volkswirtschaftlichen Lebens erhalten und festigen will, dann muß er vorher auch die notwendige Sachkenntnis sich aneignen. Es wäre deshalb zu wünschen, daß Pesch' Lehrbuch auch in diesen Kreisen immer größere Beachtung und auch Verwendung fände.

Fulda.

V. Thielemann.

Biernacki, Nicolaus, Dr., Jus „orthodoxum“ Russorum respectu juris Ecclesiae Romano-Catholicae consideratum. Cum una tabula gentis Ruthenae. Posnaniae, 1914 (Friburgi Br., Herder) (114 S. gr. 8°). L. 4.

Die Schrift stellt sich (s. S. 8) zur Aufgabe, die abendländischen Kanonisten mit dem Rechte der russischen Kirche bekannt zu machen. Manches in ihr wird auch der dankbar annehmen, der schon einigermaßen mit den Verhältnissen der orthodoxen russischen Kirche sich vertraut gemacht hat; hierzu gehören insbesondere die Angaben über einige Organisationen in ihr. Andererseits hat der Verf., wie es scheint, unter ungünstigen äußeren Verhältnissen arbeiten müssen. Werke, die wir in glücklicherer Lage für den Gegenstand zunächst zu Rate ziehen, wie N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, übersetzt von Alex. R. von Pessiç, 2. Aufl., Mostar 1905 oder L. K. Götz, Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Geschichte des russischen Kirchenrechts [Kirchenrechtliche Abhandlungen 18. u. 19. Heft] Stuttgart 1905, sind entweder überhaupt nicht oder nur selten benutzt. Die Sprache bedarf der Feile, der Druckfehler sind nicht wenige.

München.

H. M. Gietl.

Rost, Hans, Die Kulturkraft des Katholizismus. [Zweiter Band der „Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben: Katholische Lebenswerte“]. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1916 (XXII, 503 S. 8°).

Erst habe ich dieses Buch gelesen, dann las ich es noch einmal und endlich habe ich es durchgearbeitet. Das mag einen Maßstab für die achtungsvolle Bewunderung abgeben, die ich diesem reifen Werke des gelehrten und unermüdlichen Verfassers entgegengebracht habe. Nach Form und Inhalt nimmt der stattliche und sehr gut ausgestattete Band den Leser gefangen und bindet sein Interesse bis zum Schluß. Wohl kaum eine wichtige Lebensäußerung unserer Kultur bleibt von der scharfen statistischen Sonde Rosts verschont. Schonungslos legt er die Schäden bloß, aber auch begeistert singt er das Loblied des katholischen Glaubens und seiner Wirkung auf den Kulturmenschen von heute.

Daß der Verf. bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf einen weiteren Leserkreis doch die Dinge beim Namen nannte und sein Zart- und Taktgefühl ihn nicht im Stich ließ, rechne ich ihm hoch an. Es nutzt wahrlich nichts mehr, wenn man den Kopf in den Sand steckt, um nur ja nichts zu sehen und zu hören. Nur das mutige Aufgreifen der nun einmal vorhandenen Probleme sichert sowohl unsere Verteidigungsstellung, als wie sie unseren Angriff stärkt und zum Siege führt.

Die musterhafte Ausstattung aller Erörterungen mit vorsichtig verwendeten Zahlen amtlicher Herkunft macht die apologetische Wirkung des Buches zu einer so bedeutsamen. An keiner Stelle ist R. der oft großen Versuchung erlegen, in apologetischem Interesse den Zahlen mehr Zugeständnisse zu entlocken, als sie letzten Endes herzugeben vermögen. Und das ist ein gewaltiges Verdienst, daß die hingebende Verarbeitung der Statistik überall völlig zuverlässig ist.

Was erzählt uns das Buch? Die Abschnittsüberschriften verkünden es: 1. Der Charakter der Gegenwartskultur; 2. Die Negation des Lebens in der Moderne; 3. Die Bejahung des Lebens im Katholizismus; 4. Katholizismus und Selbstmord; 5. Katholizismus und Geburtenrückgang; 6. Katholizismus und uneheliche Geburten; 7. Katholizismus und Ehescheidungen; 8. Katholizismus und sexuelle Frage; 9. Katholizismus und Kriminalität; 10. Katholizismus und Sozialdemokratie; 11. Katholizismus und kirchliches sowie öffentliches Leben; 12. Katholizismus und Wirtschaftsleben; 13. Katholizismus und Geistesleben; 14. Hemmungen der Kulturkraft des Katholizismus; 15. Die Kulturkraft des Katholizismus; 16. Tabellen; 17. Literatur und 18. Personen- und Sachregister.

Das vorliegende Buch gehört zu jenen ganz wenigen Büchern, die keine Empfehlung brauchen, da sie sich mit einer gewissen Naturnotwendigkeit ganz von selbst durchsetzen.

Berlin.

Paul Maria Baumgarten.

Keller, K., Pfarrer und Präparandenanstalts-Vorsteher in Langenhorst, Handbuch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte. Zum Gebrauch in Präparandenanstalten bearbeitet. Altes Testament. Mit 3 Karten. Münster, Aschendorff, 1912 (301 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 2,90.

Eine recht wertvolle Bereicherung erfährt die Erklärungsliteratur der biblischen Geschichte durch Pfarrer Keller, der auf sein bereits 1909 erschienenenes „Neues Testament“ jetzt auch das „Alte Testament“ folgen läßt. Die besonderen Bedürfnisse einer Lehrerbildungsanstalt machen die Abfassung eines solchen Buches zu einer schweren Aufgabe. Nicht nur dem Wissen und dem persönlichen religiösen Leben der Zöglinge soll eine Nahrung geboten, sondern zugleich für die spätere unterrichtende Tätigkeit die Grundlage geschaffen werden. Da der biblische Unterricht vielfach ganz in den Händen weltlicher Lehrkräfte liegt, hängt der ganze Erfolg dieses Unterrichtes davon ab, ob es gelingt, Interesse und Glaubensüberzeugung bei den Zöglingen zu erwecken und zu vertiefen. Dem Verfasser dieses Handbuches muß es nachgerühmt werden, daß er es verstanden hat, stets jene Seite herauszuarbeiten, die einen Vorgang interessant macht. Mit durchsichtiger Klarheit skizziert er den Verlauf der Geschichten, sorgt schon in dieser „Vermittlung des Verständnisses“ und mehr noch in der „Vertiefung“ für das psychologische Erfassen und fragt nicht nur nach Tatsachen sondern auch nach Ursache und Zweck. Ein Rückblick und Ausblick nach größeren Abschnitten vermittelt den Zusammenhang. — Die Sprache ist schlicht und klar, aber angenehm und nicht trocken; ohne aufdringlich hervortreten weht über dem Ganzen der Hauch einer gefühlvollen Wärme.

München.

Heinrich Mayer.

Kleinere Mitteilungen.

»Behm, Lic. Johannes, Privatdozent der Theologie in Breslau, **Die Bekehrung des Paulus.** [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, 8. Heft]. Berlin-Lichterfelde, E. Runge, 1914 (28 S. 8°). M. 0,50.« — Die Untersuchung der Quellenberichte ergibt als Ertrag: Paulus ist durch ein Erlebnis von unwiderstehlicher Wucht vor den Toren von Damaskus plötzlich aus einem zeltotischen Christenverfolger ein entschiedener Christenbekenner und christlicher Missionar geworden. Bewirkt wurde das Erlebnis nach seinem Eindruck und nach der Auffassung des Historikers Lukas durch eine Offenbarung Christi, der Paulus in himmlischem Lichtglanz sinnfällig erschien (S. 11 f.). Ein 2. Abschnitt stellt als Vorbedingungen der Bekehrung: gründliche Bekanntschaft Pauli mit der christlichen Glaubenswelt und gelegentliche flüchtige, die Leidenschaft des Verfolgers aber nicht dämpfende Anwandlungen von Sympathie für das Christentum fest (S. 15). Eine Schlußbetrachtung über den Hergang der Bekehrung weist die subjektiven und objektiven Visionstheorien zurück, das Ereignis könne immanent, geschichtlich und psychologisch nicht erklärt werden, erschließe sich aber dem religiösen Erkennen als eine der gewaltigsten Taten des Gottes der Offenbarung in der Weltgeschichte (S. 26). — Diese Ergebnisse sind erfreulich, sie werden in der katholischen Literatur, die freilich auch hier ignoriert wird, entschieden vertreten. Sonderbar berührt in dem positiv gehaltenen Büchlein die jetzt selbst von ihren Vätern, den liberalkritischen Theologen (vgl. z. B. Bousset, Kyrios Christos S. 325) bekämpfte Meinung, die Jordanstaufer wäre die Geburtsstunde des messianischen Bewußtseins Jesu gewesen (S. 3). Röm. 7 wird unbegreiflicherweise noch vom christlichen Bewußtsein Pauli erklärt (S. 15). Die religionsgeschichtliche Deutung der Christophanie wird übergangen. Zu der schroffen Gegenüberstellung von Apg. 26 und Apg. 9 und 22 siehe etwa Steinmann, Die Apostelgeschichte S. 66 f. Dausch.

»Stammbaum der Welfen. Berichtigt von Dr. Bernhard Sepp. München, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) 1915 (IV, 10 S.) M. 1.« — Die hier gebotenen genealogischen Untersuchungen, denen zwei Tafeln beigegeben sind, verdienen an dieser Stelle eine Erwähnung, weil sie auch die süddeutsche Klostergeschichte berühren. So die Gründungsgeschichte von Selz, Altorf, Altomünster, Ebersberg. Es ist das ein Forschungsgebiet, für das übrigens unlängst auch A. Brackmann (Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia* I, die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912) und H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913) zu interessieren suchten. G. Schreiber.

»Otto, H., **Zur italienischen Politik Johanns XXII.** Rom, Loescher u. Co. [Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom, Bd. XIV, Heft 1, S. 140–265].« — Das Pontifikat Johanns XXII und sein Streit mit Ludwig dem Bayern ist schon häufig von Historikern zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Neuerdings benutzte H. Otto, der schon verschiedene wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen Papst- und Kaisergeschichte geliefert hat, das Ergebnis einer sorgfältigen Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken, um die italienische Politik Johanns XXII aufs neue zu beleuchten. Vielleicht reichen, wie O. erklärt, die uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht aus, um endgültig festzustellen, welche Ziele Johann XXII bei seiner oberitalienischen Politik verfolgte. Nach gründlichen Untersuchungen gelangt indessen O. zu folgendem Ergebnisse: „Daß er (Johann XXII) Johann von Böhmen herbeigerufen habe, möchte ich für ausgeschlossen halten; nachdem dieser ohne sein Zutun nach Italien gekommen war, scheint sich Johann XXII anfangs neutral verhalten und den Böhmen auch seit der Begegnung von Avignon nur mangelhaft unterstützt zu haben. Auch den Plan eines französischen Lehnkönigreiches in der Lombardei möchte ich nicht auf die Anregung des Papstes zurückführen. Ebenso stehe ich der Annahme, daß dieser den Besitz der Lombardei für sich selbst angestrebt habe, mindestens skeptisch gegenüber. Hat Johann XXII aber in der Tat doch die Absicht gehabt, die Lombardei dem kirchlichen Herrschaftsgebiete anzugliedern, dann ist sein Ausgang als ein tragischer zu bezeichnen. Denn als der greise Papst dem Grabe entgegenwankte, da war er von diesem Ziele weiter entfernt, denn je zuvor.“ Die erwähnten Untersuchungen Ottos sind augenscheinlich für den Kirchenhistoriker von großem Werte, besonders auch aus dem Grunde, weil hier wertvolle Beiträge zur Geschichte

des Prozesses der Inquisition gegen Matteo Visconti in Mailand, sowie gegen Michael von Cesena und andere Franziskaner geboten werden, und weil Feltens bekannte Forschungen über die angebliche Bulle *Ne praetereat* von O. ergänzt und neu beleuchtet werden. O. erbringt nämlich den Nachweis dafür, daß Johann XXII im Frühjahr 1331 zur Trennung Italiens von Deutschland und vom Reiche entschlossen war (S. 54 f.). Die Absicht kam freilich nicht zur Ausführung. Mögen Ottos gründliche Untersuchungen von den Kirchenhistorikern gebührend beachtet werden. J. Hild.

Nachdem die für die Geschichte der Diözesen und der Domkapitel gleich wichtige Entwicklung der bischöflichen Wahlkapitulationen für eine Reihe deutscher Bistümer schon untersucht worden ist, bringt Fr. X. Seppelt jetzt auch »**Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe**« zur Darstellung (S.-A. aus Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. XLIX, 1915, S. 192–222). Sie sind in Breslau verhältnismäßig sehr spät, erst 1447, zur Einführung gekommen. Ursprünglich ziemlich maßvoll gehalten, wurden die Bestimmungen bei der 2. Kapitulation 1456 bedeutend zuungunsten des Bischofes verschärft; doch brachte schon die 3. Kapitulation 1468 einen gewissen Abschluß, da sie dauernde Rechtskraft erhielt und als *capitulatio perpetua* bei allen Bischofswahlen, zuletzt 1795, wiederkehrte. Der Wortlaut der 1. und 3. Wahlkapitulation ist beigegeben.

»Weißbrodt, Johann, **Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes. 4. und 5. Auflage. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg i. Br., Herder, 1915. (XVIII, 624 S. 12°). M. 4,20; gbd. M. 5.« — Die neue Doppelaufgabe bietet einen vollständigeren Nachweis der in dem Werke berücksichtigten Worte und Texte der Bibel und kirchlichen Schriftsteller. Die von „einem Mönch der Erzabtei Beuron“ verfaßte Einleitung gibt einen kurzen Überblick über das Leben der h. Gertrud und ihr Hauptwerk. Der »Gesandte« stammt nicht in allen Teilen auf gleiche Weise von ihr, aber als Ganzes fällt er „unstreitig unter die geistlichen Schriften ersten Ranges“, deren Lektüre dem Theologen und Priester zu empfehlen sind. —ng.

»Aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Von Hieronymus Wilms O. Pr. Freiburg, Herder, 1916 (XIV, 280 S. 8°). M. 3.« — Ein feinsinniges Buch zur 7. Jahrhundertfeier des Dominikanerordens. In 120 kleinen Szenen, anknüpfend an wirkliche Begebenheiten, wird uns Leid und Freud, Arbeit und Gebet des mittelalterlichen Klosters mit so viel Zartheit und Anmut gezeichnet, daß man seine Freude daran haben muß. Freilich wird das Buch wohl nur in engeren Kreisen, besonders der Klosterfrauen selbst, das rechte und volle Verständnis finden. W. Liese.

»Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben von Msgr. Max Ste genberger. S. Ottilien o. J., Missionsverlag, o. J. (80 S. 8°).« — Der Verfasser hat sich zeitlebens um Wiedervereinigung der Konfessionen bemüht. Auch dieses Büchlein ist mit dem Herzen geschrieben für die Förderung jener großen Idee und trägt daher kaum irgendwelche Kritik. Was wir gemeinsam hassen wollen, das ist Unglaube, Hohlheit, Halbheit, Unwahrheit, persönliche Verunglimpfung Andersdenkender; was wir gemeinsam lieben wollen, ist Christus, sein Wort, seine Gnade, der Nächste, die christliche Freiheit, die Sehnsucht nach dem Himmel. Für schlichte Kreise prächtig geeignet; höhere Ansprüche aber kaum befriedigend.

»Aus dem Glauben leben. Eine Anleitung zur Selbsterziehung für die katholische weibliche Jugend. Von A. Heinen, M. Gladbach, Volksverein 1915. (184 S.). Kart. M. 0,80.« — Rektor H. hat durch seine letzten Bücher nicht wenig Aufsehen gemacht. Trotz ziemlich starken Mangels an System, trotz mancher Weitschweifigkeit sind sie so voll warmen Lebens und psychologischen Verständnisses, daß man sie gern in vieler Händen sieht. Besonders versteht H. zu den jungen Mädchen der Volksklassen zu sprechen; ihnen ist das vorliegende Büchlein mit seinen rund 50 Erwägungen über alle mögliche Lebensfragen gewidmet.

»Sailer, Bischof Johann Michael, **Übungen des Geistes** zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg i. Br., Herder 1916 (XI, 370 S. 12°). M. 3; gbd. M. 4.«

— Im J. 1799 veröffentlichte Sailer zum ersten Male die Übungen des Geistes. „Er wirkte mit seinem praktischen Büchlein auf die Vertiefung des religiösen Lebens hin, vorab unter der gebildeten Laienwelt, in durchaus moderner Art und in einer Form, wie wir sie heutzutage noch nicht besser kennen.“ Der junge Sailer hatte drei Jahre lang, 1770–1773, dem Jesuitenorden angehört und während dieser Zeit hatte er die Geistesübungen des h. Ignatius tief in Geist und Herz eingepreßt. Im späteren Leben, besonders zur Zeit, wo er so schwer verleumdet und verfolgt wurde, schöpfte er in diesen Übungen immer neuen Mut und neue Kraft. Seine „Übungen“ sind nach den Grundgedanken des h. Ignatius „in durchaus eigener Art und selbständiger Weise ausgearbeitet zum Gebrauch nicht nur für Geistliche, sondern vor allem für die Laienwelt“. Die Betrachtungen sind auf acht Tage verteilt. Der Anhang (S. 295–370) enthält Anleitungen für den Seelenführer, Bemerkungen für Ordensleute usw. Wie im Vorwort bemerkt wird, ist bei der Neuausgabe die ursprüngliche Form des Werkes, „soweit irgendwie möglich“, gewahrt worden. „Grundsätzlich weggelassen wurden nur die zahlreichen Wiederholungen der Betrachtungen in Versform“ und bei den Lesungen aus der »Nachfolge Christi« auf eine Wiederholung des Textes verzichtet und einfach auf die betreffenden Kapitel hingewiesen.

—ng.

»Huonder, Anton, S. J. **Zu Füßen des Meisters.** Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. 7. und 8., verbesserte und erweiterte Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1915. (XXIV, 405 S. 12^o). M. 2,80; gbd. M. 3,40. — Einen raschen Erfolg hat dieses Büchlein zu verzeichnen, da nach etwas mehr als Jahresfrist bereits die 7. und 8. Auflage erscheinen konnte. In dieser „erstmalig verbesserten und vermehrten“ Doppelausgabe sind etwas über 20 neue Betrachtungspunkte hinzugekommen und etwa 14 wurden bedeutend erweitert oder umgearbeitet. Der Verf. berücksichtigt vor allem den „vielbeschäftigten“ Priester, der in der Großstadtseelsorge oder in größeren Landpfarreien sein Arbeitsfeld zu bebauen hat. Er führt ihm den „Meister“, den Heiland vor Augen, wie er uns in den Erzählungen und Lehren des Evangeliums als wahrer und bester Seelenhirt entgegentritt. Das Beispiel des Heilandes soll dem Priester auch mitten in der aufreibendsten Tätigkeit stets vor Augen schweben, dann wird seine Arbeit nicht ohne Segen von oben bleiben.

—ng.

»Ludwigs, Prälat Dr. H. M., Domkapitular in Köln, **Des kranken Priesters geistliche Messe.** Köln, J. P. Bachem, 1915. (24 S. 8^o) M. 0,60. — Wie man von einer „geistlichen Kommunion“ jener spricht, die tatsächlich die h. Kommunion nicht empfangen, aber den sehnächtigen Wunsch haben zu kommunizieren, so darf man auch von einer „geistlichen Messe“ reden, wodurch der an der wirklichen Zelebration verhinderte Priester die Rubriken und Gebete der Kirche seinem Geiste vergegenwärtigt und im Geiste vollzieht, um so einen innigeren Anteil an der h. Messe zu haben. L. erklärt das näheren, wie diese geistliche Messe zu verstehen ist und wie der kranke Priester dieselbe üben und vollziehen kann. Seine Darlegungen, die bereits zum größten Teil im Kölner Pastoralblatt (1915) erschienen sind, werden gewiß bei den kranken Priestern bestes Verständnis finden. Mit dem Verfasser, der seine Arbeit „auch meist auf dem Krankenbett geschrieben“, wünschen wir, daß die geistliche Messe allen priesterlichen Leidensgenossen „Herzensbedürfnis“ werde.

—ng.

»Sträter, Dr. Hermann, Pfarrer von St. Joseph in Crefeld, **Die Heiligung der Kinderwelt,** Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder (besonders vor der Schulentlassung). Dülmen, A. Laumann. 1916 (286 S. 8^o). M. 2,50; gbd. M. 3. — In einer kurzen Einleitung: „Aus der Praxis für die Praxis des Exerzitienmeisters“ bespricht der Verf. den Nutzen der Exerzitien für Kinder vor der feierlichen Kommunion oder vor der Schulentlassung und zeigt, wie diese geistlichen Übungen geordnet und gehalten werden können. Es sind wirklich praktische Ratschläge, die auf langjähriger erprobter Erfahrung beruhen. In 18 Vorträgen behandelt S. die geistliche Einsamkeit (Ursprung der Exerzitien, Tagesordnung u. dgl.), Ziel und Ende des Menschen, Todsünde in sich und in ihren Strafen, Hölle, Tod, besonderes Gericht, Reich Christi, Frömmigkeit, viertes Gebot, Liebe und Geduld, Wahrheitsliebe, Keuschheit, Generalbeichte usw. Als Anhang folgt eine „Skizze zu einer Ansprache bei Aufnahme von eben aus der Schule entlassenen Kindern (als Aspiranten) in die Kongregation.“ Die zahlreichen Beispiele, entnommen aus der eigenen Seelsorgerpraxis wie aus sonstigen Quellen, beleben die dem kind-

lichen Verständnis angepaßte Darstellung, und die stets klar hervortretende Einteilung des Themas hält die Aufmerksamkeit regt. —ng.

»Dr. G. Kieffer, **Rubrizistik** oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der heiligen römischen Kirche. Paderborn, Schöningh, 1915 (XIV, 355 S. gr. 8^o). M. 5,80 liegt nunmehr in „dritter, nach den neuesten Dekreten umgearbeiteter Auflage“ vor. Die vorhergehende Auflage (1913) war unmittelbar nach ihrem Erscheinen durch die *Mutationes* vom 11. Juni 1913 und das Motuproprio *Abhinc duos annos* vom 23. Oktober 1913, sowie durch das Dekret der S. C. R. vom 28. Oktober 1913 entwertet worden. Dadurch wurde es notwendig, größere Abschnitte vollständig neu zu bearbeiten, während die Mehrzahl der alten Bogen sich mit geringfügigen Berichtigungen (S. VIII) in die neue Auflage wieder einbeziehen ließ. Gerade die neuen Abschnitte werden jetzt, wo eine Ruhepause von längerer Dauer in den liturgischen Reformen bevorzusteht, dem Klerus, der infolge der mannigfachen Änderungen der letzten Jahre vielfach die Sicherheit in rubrizistischen Dingen verloren hat, höchst willkommen sein. Man bedarf mehr wie früher einer Rubrizistik als Nachschlagebuch für Zweifelsfälle. Auch hierzu eignet sich das Werk K.s recht wohl, das schon vorher als Lernbuch wegen seiner knappen, und doch klaren Form zumal bei den Studierenden sehr beliebt war.

»**Rituale Romanum** Pauli V P. M. jussu editum, a Benedicto XIV et a Pio X castigatum et auctum, cui accedunt benedictionum et instructionum appendices tres. Editio prima juxta typicam. Ratisbonae et Romae, F. Pustet, 1916 (734 S. 24^o). M. 3,20; gbd. M. 4 bis 6,20. — Auf die *editio typica*, die unter der Approbation der Ritenkongregation 1913 bei Pustet erschien, läßt derselbe Verlag jetzt eine Ausgabe in kleinem Format folgen, die wegen ihrer Handlichkeit vielen sehr willkommen sein wird. Eine Neuanschaffung wird ja für den Seelsorger kaum zu umgehen sein, da die neue Ausgabe erhebliche Änderungen aufweist. Ein Vergleich mit der in derselben Ausstattung erschienenen Pustetschen Ausgabe vom J. 1911 zeigt, daß 65 Seiten hinzugekommen sind. So ist der Abschnitt über die Taufspendung um 28 Seiten gewachsen. Eine Anzahl neue und ältere Dekrete sind suo loco und im 3. Anhang eingefügt worden.

Personennachrichten. An Stelle des zum Domherrn in Augsburg ernannten Professors Dr. Franz X. Eberle wurde Dr. theol. Ignaz Klug in Aschaffenburg zum a. o. Prof. für Moraltheologie an dem Lyzeum in Passau ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Werner, J., Die neuen theol. Enzyklopädien. Krit. Referat. [Aus: „Theol. Jahresbericht“ 32. Bd.]. Lpz., Heinsius (IV, 52 Lex. 8^o). M. 1.
Bibliographie der theol. Literatur für das J. 1912. Bearb. v. Alt usw. 4.—8. Lfg. (Schluß). [Aus: „Theol. Jahresbericht“ 32 Bd.]. Ebd. (XI u. 241–609 Lex. 8^o). M. 4,80.
Beth, K., Urreligion (Reformation 1916, 23, 266–70).
Fries, C., Jatakam-Studien. [Mytholog. Bibl. VIII, 3]. Lpz., Hinrichs (43 Lex. 8^o). M. 2,20.
Otto, R., „Aller Meister Lehren“. Aus dem Sanskrit (Schluß) (Zmissionskunde 1914, 4, 97–116).
Müller, H. F., Zur Ethik des Plotinos (Sokrates 1916, 4/5, 177–87).
Goldziher, I., Die Entblößung des Hauptes (Islam VI, 4, 1916, 301–16).
Herzfeld, E., Alongoa (Ebd. 317–27).
Glück, H., Ein islamisches Heiligtum auf dem Ölberg (Ebd. 328–49).
Vormann, Fr., Die Initiationsfeiern der Jünglinge u. Mädchen bei den Monumbo-Papua, Deutsch-Neuguinea (Anthropos 1915/16, 1/2, 159–79).
Thomas, N. W., Totemism in Southern Nigeria (Ebd. 234–48).
Graebner, Fr., Totemismus als kulturgeschichtl. Problem (Ebd. 248–56).
Goldenweiser, A. A., The Method of Investigating Totemism (Ebd. 256–65).

Biblische Theologie.

- Hirsch, J., Die Vorgeschichte Israels und seiner Religion (MonatsschrGeschWissJud 1916, 1/2, 19—28).
- Vandervorst, J., Israel et l'ancien Orient. Bruxelles, Dewit. Fr 10.
- Ridderbos, J., Israel en de Baäls. Afval of ontwikkeling. Nijverdal, E. J. Bosch, 1915.
- Ravesteyn, Th. L. W. van, God en mensch in Babel en Bijbel (ThStudien 1916, 1—38).
- Greßmann, H., Die Bibel im Spiegel Ägyptens (Protestantenbl 1916, 15, 227—30; 16, 243—46; 17, 259—63; 18, 278—82; 21, 323—29).
- Feldmann, F., Propheten u. Prophetisches in der Genesis (ThuGl 1916, 4, 304—08).
- Mager, H., Die Peschitto zum Buch Josua. Untersucht. [Freib. Theol. Stud. 9. Frbg., Herder (XI, 111). M 3,20.
- König, E., Zur Weisheitslehre des A. T. (NKirchlZ 1916, 5, 325—42).
- Peters, N., Ein hebräischer alphabet. Psalm in der Weisheit Salomons Kap. 9 (BiblZ 1916, 1, 1—14).
- Braun, F., Die Zahlen in der Weissagung (Schluß) (KirchlZ 1916, 2/3, 73—94).
- Lütke mann, L., u. Rahlfs, A., Hexaplarische Randnoten zu Is. 1—16, aus einer Sinai-Hs hrsg. [NachrGesWissGöttingen. Phil.-hist. Kl. 1915 Beiheft]. Berl., Weidmann (156). M 5,40.
- Ochs, S., Die Wiederherstellung der Kommentare Ibn Esras zu den Büchern Jeremias, Ezechiel, Sprüchen Salomos, Esra, Nehemia u. Chronik (MonatsschrGeschWissJud 1916, 1/2, 41—58).
- Clemen, C., Buddhistische Einflüsse im N. T. (ZNeutestWiss 1916, 2, 128—38).
- Seeberg, R., Fundamental Characteristics of N. T. Christology (ConstrQuart 1916, 1, 112—23).
- Georgi, W., Reden des synoptischen Jesus über sein Erlösungswerk (LehreWehre 1916, 3, 97—109).
- Belser, J., Die Berufung der beiden Brüderpaare (ThQuart 1915, 4, 481—98).
- Jansen, J. L., „Mulier, ecce filius tuus... Ecce mater tua“ (NedKathSt 1916 april, 101—12).
- Lampen, W., Wereldverkeer in de eerste eeuwen des Christendoms (Ebd. febr., 48—54).
- Linden, J. van der, Het heilige land, bezien in het licht van Bijbel en Historie. Kampen, J. H. Kok, 1915.
- Hölscher, G., Über die Entstehung der „Himmelfahrt Moses“ I (ZNeutestWiss 1916, 2, 108—27).
- Berger, E., Das Problem der Erkenntnis in der Religionsphilosophie Jehuda Hallewys. Berl., Mayer & Müller (VIII, 107). M 2,80.

Historische Theologie.

- Hünemann, Der Ursprung des apost. Glaubensbekenntnisses (KölnPastBl 1916, 3, 65—71; 4, 112—23).
- Gompanus, F., De biecht in de eerste eeuwen der Kerk. [Geloof en wetenschap XI, 5]. Nijmegen, Malmberg, 1916.
- Schrijnen, J., De ontwikkeling der boetetucht in het licht der oud-christelijke kunst (De Beiaard 1916 mei, 201—20).
- Holl, K., Der ursprüngl. Sinn des Namens Märtyrer. Entgegnung (NjbKlassAlt 37/38, 1916, 4, 253—59).
- Paschasius van Meerveldhoven, Litteraire afhankelijkheid tusschen de Didaché en den Barnabasbrief? (NedKathSt 1916 april, 112—20).
- Haeuser, Ph., Barnabas 9,6 u. Jeremias 9, 25 f. (LXX) (ThQuart 1915, 4, 499—508).
- Stiglmayr, J., Irenäus Adv. haer. III 20 u. die Darstellung des Jonas auf altchristlichen Denkmälern (ThuGl 1916, 4, 294—96).
- Beyer, Th., Irenäus, ein Zeuge für die Echtheit einiger Bibelfstellen (EvKZtg 1916, 21, 245/6).
- Boll, F., Das Eingangsstück der Ps.-Klementinen (ZNeutestWiss 1916, 2, 139—48).
- Schrörs, H., Die Bekehrung Konstantins des Gr. in der Überlieferung (ZKathTh 1916, 2, 238—57).
- Brander, V., „Binden und Lösen“ in der altsyrischen Kirche (Schluß) (Katholik 1916, 4, 287—304).
- Wells, B. W., Archbishop Theodore: English Church Reunion in the Seventh Century (ConstrQuart 1916, 1, 187—210).
- Tangl, M., Hl. Bonifatius u. Lullus: Briefe. Hrsg. Mit 3 Taf. in Lichtdr. [Epistolae selectae in usum scholarum. Tom. I]. Berl., Weidmann (XL, 321). M 6.

- Bernhart, J., Die h. Radegunde. Ein Lebensbild aus der Merowingerzeit. Mchn., Kunstanst. Jos. Müller, 1915 (72). Geb. M 1.
- Zoepl, L., Lioba, Hathumot, Wiborada. Drei Heilige des deutschen Mittelalters. Ebd. 1915 (80 u. XV). Geb. M 1.
- Schubert, H. v., Die sog. Slavenapostel Constantin u. Methodius. Ein grundleg. Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1916, 1]. Hdlb., Winter (32). M 1.
- Draeseke, J., Noch einmal zu Johannes Scotus (ArchivGesch Philos 29, 3, 1916, 304—08).
- Weyman, C., Zu den Quirinalien des Metellus von Tegernsee (HistJb 1915, 4, 801—10).
- Voß, A., Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Kollegiatstiftes Busdorf zu Paderborn von seiner Gründung bis zur Aufhebung (1036—1810) (ZVaterlGeschAlt 73, 1915, II, 1—62).
- Schönsteiner, F., Die kirchl. Freiheitsbriefe des Stiftes Klosterneuburg. Urkundensammlung mit rechtl. u. geschichtl. Erläuterungen. [Jahrb. d. Stiftes Klosterneuburg. VII, 2]. Wien, Braumüller (LV, 384). M 6,80.
- Heinemann, B., Zur Gesch. des Offizialates im Bistum Konstanz (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 300—02).
- Joetze, F., Die Ministerialität im Hochstifte Bamberg (Schluß) (HistJb 1915, 4, 748—88).
- Hänseler, P., La Vie Saint Joce. Eine altfranzös. Heiligenlegende aus dem ersten Viertel d. 13. Jahrh. nebst zwei späteren Bearbeitungen zum ersten Male hrsg. Greifswald, Bruncken, 1915 (98). M 2.
- Michael, E., „Eine der auffallendsten Unwahrheiten“ Kaiser Friedrichs II (ZKathTh 1916, 2, 298—327).
- Minges, P., Die theol. Summen Wilhelms von Auxerre u. Alexanders von Hales (ThQuart 1915, 4, 508—29).
- Mulder, W., Joachim van Fiore als profet (Katholiek 1916 maart, 179—194). Profetische motieven voor en na Joachim van Fiore (Ebd. mei, 377—97).
- Wilde, C., De pauselijke Inquisitie gedurende de Middeleeuwen III (Studien 1916, 271—87); IV (432—52).
- Helm, K., Die Literatur des Deutschen Ordens im MA (ZDtsch Unt 1916, 5, 289—306).
- Finke, H., Das Quellenmaterial zur Gesch. des Konstanzer Konzils (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 253—75).
- Werminghoff, A., Die deutschen Reichskriegssteuergesetze v. 1422—1427 u. die deutsche Kirche. Weimar, Böhlau (VII, 273). M 6.
- Arnstein, Ph., John Donne u. Francis Bacon. Ein Beitrag z. Kampf der Weltanschauungen im Zeitalter der Renaissance in England (EnglStudien 49, 3, 1916, 360—76).
- Löffler, Kl., Notizen über westfäl. Fraterherren aus dem Kölner Gedächtnisbuche (ZVaterlGeschAlt 73, 213—21).
- , Ein in Vergessenheit geratenes Frauenkloster unseres Bistums [Stift Frenswegen] (Ebd. 236/7).
- Löbl, A. H., Landanlage u. Kirchentum im 16. Jahrh. (Viertelj SozWirtschGesch 13, 4, 1916, 477—554).
- Pachali, J., Die Abendmahlsstreitigkeiten im Reformationszeitalter (EvKZtg 1916, 18, 205—08; 19, 217—21; 20, 229—32; 21, 241—45).
- Hartranft, Ch. D., Caspar Schwenckfeld v. Ossig: Letters and treatises 1534—January 1538. [Corpus Schwenckfeldianorum V]. Lpz., Breitkopf & H. (XXXII, 996 Lex. 8^o). M 24.
- Krabbel, Gerta, Paul Skalic. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Mstr., Borgmeyer, 1915 (XIX, 211). M 6.
- Inauen, A., Stellung der Gesellschaft Jesu zur Lehre des Aristoteles u. des h. Thomas vor 1583 (ZkathTh 1916, 2, 201—37).
- Schnabel, F., Joh. Ludw. Fabricius u. die Schweizer Hilfe für die Pfälzer Calvinisten (ZGeschOberrh 31, 2, 1916, 295—300).
- Frankhauser, F., Kloster St. Peter im Schwarzwald im J. 1739 (Ebd. 276—95).
- Hesse, Ein Student der Theologie an der reformierten Akademie zu Lingen a. Ems. Nach einem Briefwechsel aus den J. 1754 f. (RefKZtg 1916, 17, 129—33; 18, 137—40).
- Coulin, A., Der Emser Kongreß des J. 1786 (DtschZKRecht 1915/16, 1, 1—79).
- Förster, K., Die wirtschaftl. Lage der Deutsch-Ordens-Ballei Westfalen im 18. Jahrh. (ZVaterlGeschAlt 73, 1915, II, 63—141).

- Vahle, H., Das Ende des Klosters der Barmh. Brüder u. die Einführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster (Ebd. I, 173—212).
- Schnütgen, A., Ein Deutschland eng verbundener römischer Kurialbeamter zur kirchl. Lage insbes. im deutschen Süden zwischen Wiener Kongreß u. bayerischem Konkordat [Paul Dumont] (HistJb 1915, 4, 820—44).
- Eckardt, J., Klemens Maria Hofbauer. [Führer d. Volkes. 15]. M.-Gladbach, Volksverein (88). M 1,20.
- Mumbauer, J., Der deutsche Gedanke bei Ketteler. Ebd. (47). M 1,20.
- Wendorf, H., Die Fraktion des Zentrums im preuß. Abgeordnetenhaus 1859—1867. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 141). M 4,75.
- Waitz, S., Feldkurat Josef Gorbach, gestorben am 21. Okt. 1915. Ein Bild seines Strebens u. Schaffens in Kriegstagen. Innsbruck, Tyrolia (232). M 2,50.

Systematische Theologie.

- Gervasius, De Apogetiek (NedKathSt 1916 maart, 71—86).
- Lemme, L., Bildung u. Christentum (Reformation 1916, 18, 206—11).
- Daxer, G., Religionswissenschaft u. Theologie als Wissenschaft (Ebd. 19, 218—20).
- Kesseler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. IV. Psychologie, Philosophie u. Religion (Schluß) (PreußKZtg 1916, 11, 81—85).
- Skopek, K., Die Begründung einer idealen Weltanschauung. II. Teil. Ursprung, Wesen u. Entwicklung der Religion. Bedeutung des Christentums für die Kultur (ArchivGeschPhilos 29, 3, 1916, 235—55).
- Großmann, C., Raoul Richter u. die Religionsphilosophie (ChrWelt 1916, 18, 350—51; 19, 358—63; 20, 379—82).
- Wasmann, E., Ernst Haeckels Kulturarbeit. Frbg., Herder (III, 54). M 1,20.
- Ude, J., Einführung in die Psychologie auf aristotelisch-thomist. Grundlage mit Berücks. der modernen Psychologie. Graz, „Styria“ (XVI, 169). M 4,30.
- Driesch, H., Leib u. Seele. Eine Prüfung des psycho-phys. Grundproblems. Lpz., Reinicke (VI, 109). M 1,80.
- Platz, H., Krieg u. Seele. Drei Kapitel. M.-Gladbach, Volksverein (64). M 1,20.
- Holtum, Gr. v., Berichten unsere Sinne die reine Objektivität oder ändern sie ihren Bericht durch subjektive Zutaten? (DThomas 1916, 1, 92—115).
- Commer, E., Ein Kommentar zur Allokution Benedikt XV *Nostis profecto* (Ebd. 12—70).
- Schröder, A., Der christl. Offenbarungsglaube in seinem Verhältnis zur christl. Kirche I (NKirchlZ 1916, 5, 366—91).
- Bukowski, Al., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde (ZkathTh 1916, 2, 258—95).
- Bachmann, Der Völkerkrieg u. Gottes Weltregiment (AllgEv LuthKZtg 1916, 20, 466—74; 21, 492—500).
- Besse, Cl., Intellectualist Theodicy in France (ConstrQuart 1916, 1, 124—50).
- Glover, T. R., Immortality and the Person of Jesus Christ (Ebd. 90—111).
- Pesch, Chr., Theologische Zeitfragen. 6. Folge: Das Sühneleiden unseres göttl. Erlösers. Frbg., Herder (VIII, 177). M 3.
- Becker, Christi sühnendes Leiden (Katholik 1916, 4, 266—87).
- Farquhar, J. T. F., The Holy Eucharist (ConstrQuart 1916, 1, 73—89).
- Brinktrine, J., Die *transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi* in den alten abendländischen Liturgien (ThuGl 1916, 4, 311—18).
- Lübeck, K., Die h. Ölung in der orthodoxen griech. Kirche (Ebd. 318—341).
- Keil, L., Das Wesen des Weihesakramentes nach Kard. van Rossum (Katholik 1916, 4, 304—310).
- Kuipers, L., Het natuurlijk zedelijk bewustzijn (ThTijdschr 50, 1, 1916, 1—40).
- Koppelman, W., Die Ethik als Lehre von den Bedingungen des Gemeinschaftslebens (ChrWelt 1916, 21, 398—407).

Praktische Theologie.

- Mulert, H., Zur neueren Entwicklung der römischen Frage (DeutschEv 1916, 5, 224—228).
- , Die römische Frage (PreußJb 1916 Mai, 319—34).

- Bappert, J., Die Religiösen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut u. ihr Recht am Militärsolde (ThuGl 1916, 4, 342—48).
- Diehl, W., Zur Geschichte von E. Zimmermanns „Grundzügen einer evang. Kirchenverfassung“ (1821) (DtschZKRecht 1915/16, 1, 80—96).
- Mulert, H., Christentum u. Kirche in Rußland u. der Orient. Tüb., Mohr (79). M 1.
- Huygens, J., De religieuze oeping van Rusland volgens Wladimir Solowiew (Studien 1916, 320—30; 539—51).
- Büttner, O., Die evang. Freikirchen Deutschlands. Bonn, Schergens (XVI, 352). M 3.
- Rötzer, J. B., Die Adventistenbewegung (ThPraktMonatsschr 1916 Mai, 531—40).
- Kleuker, K., Lehre u. Heilverfahren der Szientisten. Lpz., Dörffling & F. (54). M 1.
- Winter, F. J., Deutsch-lutherisches u. englisches Christentum. Ebd. (36). M 0,80.
- Sokoloff, J. J., The Orthodox Church of Constantinople (ConstrQuart 1916, 1, 1—29).
- Remensnyder, J. B., The Basic Call for the World Conference on Church Unity (Ebd. 151—59).
- Roberts, R., Catholicity and Nationality (Ebd. 160—71).
- Rochat, E., Christianity, a Unifying Power in War Time (Ebd. 172—86).
- Witte, J., Christentum u. Islam, eine deutsch-nationale u. eine religiöse Frage (PreußKZtg 1916, 19/20, 191—98).
- Schlager, P., Weltkrieg u. Weltmission u. wir (KölnPastBl 1916, 5, 140—50).
- Müller, K., Die kath. Mission im Kriege (ZMissionskunde 1916, 4, 124—27).
- Schwager, F., Kath. Missionstätigkeit u. nationale Propaganda (ZMissionswiss 1916, 2, 109—34).
- Schmidlin, Der österr.-ungarische Anteil an der Weltmission vor, in u. nach dem Kriege (Ebd. 97—108).
- , Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 135—68).
- Meijer, G. A., De gebroeders Janssen Boy, Dominicaner-Missionarissen (Katholiek 1916 april, 259—86).
- Timmer, O., Het Apostolisch Vicariaat van Zuid-Shansi, 1890—1915. Leiden, Théonville, 1915.
- Karge, P., Die christl. Missionsschulen in Palästina. [Aus: Schles. Pastoralblatt 1916]. Bresl., Aderholz (22). M 0,60.
- Speer, R. E., Some Aspects and Problems of Missions in the Far East (ConstrQuart 1916, 1, 30—49).
- Schreiber, A. W., Hemmung u. Förderung der Mission durch den Weltkrieg (Reformation 1916, 22, 254—59).
- Richter, J., Die deutsche evang. Mission im Weltkrieg (KolnRdsch 1916, 2/3, 107—23).
- Heilmaier, L., Drei Probleme, die Bevölkerungsfrage, das weibliche Dienstjahr u. die weibliche Erziehung in ihrem Zusammenhang (ThPraktMonatsschr 1916 Mai, 559—68).
- Zehnder, B., Aufgabe, Bedeutung u. gegenwärtiger Stand der Jugendpflege (Ebd. 568—76).
- Schleyer, Der Krieg u. die religiöse Jugendfrage (KölnPastBl 1916, 5, 150—59).
- Luyck, P. van, Voor 't leven. Studies over jeugdvorming in onzen tijd. [Malmberg's Pedagog. Bibl. II]. Nijmegen, Malmberg (205).
- Bitter, Biblische Bilder für die christl. Jugend. Material zu relig. Vorträgen in Jünglings-Sodalitäten, Gesellen- u. a. kirchl. Jugendvereinen. Dülmen, Laumann (348). M 2,50.
- Sträter, H., Die Heiligung der Kinderwelt. Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder. Ebd. (286). M 2,20.
- Kappler, F., Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten. Frbg., Herder (VIII, 311). M 3,60.
- Cladder, H. J., u. K. Haggenev, In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 3. Bdch. Ebd. (VIII, 213). M 2.
- Beißel, St., Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 8. Bdch. Der Pfingstfestkreis. 2. Tl. 3., vb. u. vm. Aufl., hrsg. v. J. Braun. Ebd. (VII, 299). M 3,20.
- Meschler, M., Gesammelte kleinere Schriften. 4. Die seligste Jungfrau. Ebd. (IX, 66). M 0,90. 5. Geistesleben. (IX, 132). M 1,70.
- Huber, A., Die himml. Mutter. Acht Maipredigten. 2. Aufl. Ebd. 1915 (VII, 93). M 1,20.
- Engel, J., Fackel u. Schwert. Kriegs-Predigten. 4. Warendorf, Schnell (69). M 0,80.

- Stoks, M., Praedicate Evangelium (NedKathSt 1916 jan., 3-13).
 Jansen, J. L., De zielzorg voor religieuzen (Ebd. 14-20).
 Rats, J. C., De Priester en de sociale actie. De Bisschoppen van Nederland en de confessionele organisaties (Ebd. febr., 38-48).
 Gescher, Fr., Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit. Einsiedeln, Benziger (60). M 1.
 Keppler, P. W. v., Leidensschule. 26-40. Taus. Frbg., Herder (IX, 156). M 1,50.
 Rademacher, A., Das Seelenleben der Heiligen. [Kath. Lebenswerte 4]. Pad., Bonif.-Druck. (XIV, 239). M 3,20.
 Ludwig, A., Die Begnadigte von Schippach (ThuGl 1916, 4, 296-304).
 Huf, O., Krijgsgebeden in het Missale Romanum (Katholiek 1916 mei, 334-352).
 Ottenwälder, J., Griechisch-byzantinische Einflüsse auf die abendl. liturg. Dichtung u. Musik, hauptsächlich in Deutschland, vom 9.-11. Jahrh. (ThQuart 1915, 4, 550-67).
 Euringer, S., Die äthiopische Anaphora unserer Herrin Maria (Katholik 1916, 4, 241-66).
 Miedema, R., Twe Oostersche Martyrologieën (ThTijdschr 50, 1, 1916, 41-57).

Christliche Kunst.

- Töwe, C., Geschmack u. Ungeschmack in der kath. Kunst (ThuGl 1916, 4, 308-11).

- Achelis, H., Altchristliche Kunst. V: Die Totenmahle (ZNeust Wiss 1916, 2, 81-107).
 Doering, O., Der Bamberger Dom. Mit 69 Abb. [Die Kunst dem Volke. 25]. Mchn., Allg. Vereinig. f. christl. Kunst. (40 Lex. 8°). M 0,80.
 Patzak, B., Andrea del Pozzos Umbau der Wiener Universitätskirche (ZChrKunst 1916, 2, 22-25).
 Vogts, H., Das Minoritenkloster zu Merl (Ebd. 25-30).
 —, Neue Mitteilungen zur Bau- u. Kunstgeschichte des Kartäuserklosters in Köln (Ebd. 1, 1-6).
 Habicht, V. C., Meister Francke, ein Kölner (Ebd. 6-14).
 Weser, R., Bodenfließenfund in Söflingen (ArchChrKunst 1915, 4, 90-99).
 Bogenrieder, F. X., Die Wandmalereien in der „Alten Kirche“ zu Harnisch (ChrKunst 1916 Mai, 238-40).
 Doering, O., Neue Arbeiten von Augustin Pacher (Ebd. 217-37).
 Koegler, H., Eine Zeichnung des Basler Meisters D. S. (Rep Kunstw 39, 1/2, 1916, 1-10).
 Bombe, W., Eusebio da San Giorgio (Ebd. 30-51).
 Kaempf, K. Th., Die Entwicklung des deutschen Christusbildes (HistPolBl 1916, 157, 8, 523-35).
 Pfeffer, A., St. Notburga in der schwäbischen Kunst (Arch ChrKunst 1915, 4, 99-104).
 Schmid, Die Musik der Glocken (Ebd. 104-10).
 Leblanc, W., Friedhofskunst, Kriegergrab, Heldenhaine (Stimm Zeit 1916, 8, 137-55).

Neuer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

- Der Staat in seinen Beziehungen zur sittlichen Ordnung bei Thomas von Aquin.** Eine staatsphilosophische Untersuchung von Dr. Wilhelm Müller, Domvikar in Cöln. (XI u. 99 S. gr. 8°). M. 3,50.
 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 1).
Die Begründung der Erkenntnis nach dem heiligen Augustinus. Von Johannes Hessen, Dr. theol. (XII u. 118 S. gr. 8°). M. 4,20.
 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 2).
Alfarabi über den Ursprung der Wissenschaften (de ortu scientiarum). Eine mittelalterliche Einleitungsschrift in die Philosophischen Wissenschaften. Herausgegeben von Clemens Baeumker. (IV u. 32 S. gr. 8°). M. 1,20.
 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Cl. Baeumker. Band XIX, Heft 3).

- Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters.** Von Dr. Bernhard Walde, Priester der Diözese Passau. (XVI u. 230 S. gr. 8°). Geh. M. 6,20.
 (Alttestamentliche Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. Band VI. Heft 2 u. 3).

- Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi.** Von Prof. Dr. Karl Weiß. (XII u. 232 S. gr. 8°). Geh. M. 6,20.
 (Neutestamentliche Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. M. Meinertz, Münster i. W. Band V. Heft 4-5).

- Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit.** Von Dr. Anton Störmann, Religions- und Oberlehrer in Köln-Mülheim. (XXIV u. 324 S. gr. 8°). Preis geh. M. 8,80.
 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Hrsg. von Dr. Jos. Greving, ord. Prof. a. d. Univ. Münster. Heft 24-26).

Früher ist erschienen:

- Über Kosmogonie** vom Standpunkt der christlichen Wissenschaft, mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Von Dr. theol. et phil. Braun S. J. Dritte Aufl. XXIV u. 492 S. gr. 8°. Mk. 7,50; geb. in 1/2 Frzbd. Mk. 8,70.
 W. Förster, Direktor der Berliner Sternwarte in der „Vierteljahrsschrift der Astronom. Gesellschaft“: Der Verfasser ist den Astronomen... als ein **sinnreicher, wohl erfahrener Forscher** von mancherlei originellen Gedanken bekannt und auch das vorliegende Buch läßt Eigenschaften derselben Art neben einer **ungewöhnlichen, schriftstellerischen Begabung** wahrnehmen... Es enthält eine **solche Fülle von tatsächlichem Material, geschickt und energisch zusammengefaßt**..., daß die ausdrückliche Hinweisung nicht wenigen Fachgenossen willkommen sein wird.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Neuheit!

Die Franziskaner im Hl. Lande

I. Teil

Die Franziskaner auf dem Sion
 (1336-1551)

von

Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

XVI u. 224 S. 8° mit Titelbild. Preis geh. M. 5,40.

(Franziskanische Studien. Beiheft 4).

Soeben ist erschienen:

Grundzüge

der

Katholischen Apologetik

Zum Gebrauch beim akademischen Studium.

von **Dr. Joseph Mausbach,**

Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster.

158 Seiten 8°. Preis Mark 2,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
 Münster i. Westf.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Unlängst ist erschienen:

Die Gleichnisse Jesu. Von Dr. M. Meinertz. 1. u. 2. Aufl. 96 S. M. 1,-.
 [Bibl. Zeitfragen, 8. Folge, Heft 3/4].